

spenden keinen Mangel leiden ließ, so läßt auch die Zeichnung von Anlagen, die man bei einer Person, die eine Putzmacherin werden will, wahrnehmen soll, nichts zu wünschen übrig. Er sagt, daß er die beiden Mädchen nicht kenne, und daher nicht zu entscheiden vermöge, welches eine Modistin werden solle. Früher bezeichnete er sämtliche Plätzche Kinder als dumm, scheint aber von dieser Censur wieder abgegangen zu sein, weil er dasjenige Mädchen als Putzmacherei-Candidatin gewählt wissen wollte, welches eine reichbegabte Phantasie und Anlagen zum Zeichnen besitzt, und sich bisher immer und mit Allem zierlich zu kleiden vermochte. Würde man das Letztere bei dem einen oder dem andern Mädchen wahrgenommen haben, so wäre dieser Umstand allerdings merkwürdig gewesen, indem die Stiefmutter für ein Mädchen nur ein tägliches Verpflegungsgeld zu  $6\frac{1}{2}$  fr., und von 1852 an nur  $3\frac{1}{4}$  fr. bezog. Carl trat anno 1847 in seinem 14. Lebensjahre in die Lehre zu Weinheim, verließ die beiden Zwillingschwestern Antonia und Carolina in ihrem zehnjährigen Alter, wurde diesen durch seine beständige Abwesenheit ganz entfremdet, bezüglich auf geistige Begabung gleich seinen Geschwistern sehr übel censirt und erscheint nun anno 1852 in seinem 18. Lebensjahre über die Frage, welches Mädchen die besten Anlagen zum Berufe einer Modistin habe, als ausübender Psycholog und Schiedsrichter gewählt, gleich wie er schon anno 1848 in seinem 15. Lebensjahre über die Frage der möglichst besten und wohlfeilsten Unterbringung seiner Geschwister zum Mitrathsherrn berufen wurde. Qui capere potest, capiat. Die Wahl fiel auf die Caroline, und die in der Wahlinstruktion enthaltenen Worte des „Verkommens in Armuth und Herabsinkens „auf die niedrigste Stufe einer gewöhnlichen Arbeiterin“ gingen buchstäblich in Erfüllung, jedoch nicht aus dem Grunde, weil es der Candidatin an den bezeichneten Anlagen, sondern an der Nahrung oder an den Sustentationsmitteln während ihrer Lehrzeit zu Darmstadt fehlte, und sie gedrückt von arger Noth auf und davon gehen mußte.

20.

Da der 18jährige zu Darmstadt arbeitende Geselle Karl für sein achtjähriges Brüderchen noch keine Aufnahme in irgend ein

Institut erwirkte, hatte der sorgsame Dufel die Güte, dem Herrmannchen noch mehrere Briefstellen zu widmen, und zwar in folgender Weise:

Erster Satz: „Wende dich wegen deines kleinen Bruders an deinen Oheim in Eichstädt, und sage ihm, du habest aus einem meiner Briefe entnommen, daß er geneigt sei, diesen Knaben zu sich zu nehmen, daß dir das Wohl deiner Geschwister am Herzen liege, wir eine Schwester zu uns nehmen, die andere aber bei einer Putzmacherin untergebracht werde, und daß du für den Knaben keinen Platz aufzubringen wüßtest, die bisherige Erziehung bei der Stiefmutter nichts tauge, (was ich jedoch nicht weiß, mir aber wirklich so scheint, obwohl deine Stiefmutter das Lob aller Hirschhorner hat, die aber von einer guten Erziehung nichts verstehen werden), und dich nun entschlossen habest, dich an ihn selbst zu wenden, und ihn um günstigen Entschluß zu bitten.“

Gleichwie Dr. Kolb als alleingebietender Herr sein ganzes Verfahren gegen die Platz'schen Kinder vor seinen Brüdern geheim hielt, und nichts davon offenbarte, so wollte er sich auch wegen der Aufnahme des Herrmannchen in den Oheim'schen Haushalt zu Eichstädt nicht selbst an den Bruder Dr. Franz Kolb wenden, sondern trug solche Intercession dem Neffen Karl auf. Warum unterließ er denn, da er doch so viele lange Briefe an die Neffen schrieb, die Stellung eines Besuches an den Bruder Franz? warum sagte er denn mir kein Wort von dem gemachten Offerte dieses Bruders? warum ersuchte er denn mich nicht über diese Angelegenheit mit dem Franz in eine Correspondenz zu treten? warum fragte er denn mich nicht, ob ich allenfalls geneigt sei, für den Knaben Kleider und Reisegeld geben zu wollen, damit das löbliche Anerbieten des Franz bald zur Ausführung komme?

Carl soll sagen, daß die Erziehung bei der Stiefmutter nichts tauge, wie es ihm (Dr. Kolb) auch wirklich so scheine, ungeachtet des Lobes, das die Hirschhorner, welche von der Erziehung nichts verstehen werden, spenden. Wenn die Hirschhorner die sämtlichen Dr. Kolb'schen Briefe über die Platz'schen Kinder lesen würden, würden sie herzlich darüber lachen, daß Dr. Kolb in Straubing die Vermuthung hegt, daß sie von der Kindererziehung nichts verstehen.

Zweiter Satz: „Leufere dich aber ja nicht, daß ich dir „den Erlaß eines Briefes wegen Herrmann angerathen habe. Ich „selbst kann in der Angelegenheit der Unterbringung des Knaben „bei deinem Oheime in Eichstädt nichts thun, kümmerge dich „nicht um den Grund hierüber.“

Worin liegt denn das geheimnißvolle Motiv, daß er sich nicht selbst wegen dieser Angelegenheit an den Bruder wenden konnte? Aus welcher geheim gehaltenen Ursache konnte er denn wegen dieser Sache bei dem Bruder nichts thun, ja nicht einmal einen Brief hierüber schreiben? Warum ersuchte er mich denn nicht, daß ich hierüber die Feder ergreifen möchte? Hat er sich mit dem Bruder vielleicht schon so überworfen gehabt, daß er mit ihm nicht mehr correspondiren konnte? Befürchtete er vielleicht unangenehme Erwiederungen, oder ein Nichtantwortgeben, oder mißliebige Fragestellungen, oder Anregungen darüber, daß es für ihn und Fränzchen Raum genug, aber keinen solchen für die Plätzchen Enkel in der großmütterlichen Wohnung gebe, oder ob denn wirklich die Großmutter nicht im Stande sei, diese Kinder ungeachtet ihres Waisengeldes und meinen Beisteuern zu sich zu nehmen?

Dritter Satz: „Laß dich keine Mühe verbrießen, es geht „schon, Alles ist zu machen, wenn man nur Fleiß und Geschick „anwendet.“

Alle Projekte und Rathschläge, welche Dr. Kolb den minderjährigen Curanden setzte, hielt er durch Fleiß und Geschick derselben für ausführbar, und munterte sie deshalb auch damit auf, daß sich Alles machen, und durch festen Willen auch Erstaunliches vollbringen lasse, nur das hat sich nicht machen lassen, daß man die Kinder auf jene Zeit, die sie bei der Stiefmutter verlebten, bei ihrer Großmutter unterbringe, ungeachtet sie ein Waisengeld bezogen, und ungeachtet diese Großmutter für den Fall, daß ihr die Bürde etwas zu schwer geworden wäre, von drei bemittelten Söhnen hätte unterstützt werden können.

Vierter Satz: „Es ist nicht richtig, daß der Kleine bei mei- „nem Bruder Franz Kolb in Eichstädt besser aufgehoben ist, „er erhält da jene Erziehung nicht, die er nach seinem künftigen „Stand erhalten soll.“

Nach den weisen Rathschlüssen des gubernirenden und allein gebietenden Herrn waren die Kinder für den Arbeiterstand be-

stimmt. Dagegen läßt sich nichts erinnern, weil auch dieser als ehrenwerth erscheint, und die Mittel nicht gegeben waren, sie andern Berufen zu widmen, aber von zwei Gedanken wurde Dr. Kolb beherrscht, nämlich:

a) daß die Kinder sehr frühzeitig zur Arbeit und zum Brod- verdienen angehalten werden sollen, weshalb er schon früher, als dieselben noch im minderjährigen und unmündigen Alter stunden, bei Gelegenheit der berührten Unterstützungsbedürftigkeit mit dem Tone eines gewaltigen Herrschers den Ausspruch „sie sollen arbeiten“ machte, und in seinen Briefen öfters von Faulheit, Trägheit, Bettelsinn, Schmarogerei u. s. w. sprach, ungeachtet der Aelteste nicht faullenzte, sondern fleißig studirte, der zweitälteste in einer mechanischen Werkstätte als Lehrjunge arbeitete, der dritte auf eine Unterbringung bei einem Gewerbeamte zur Erlernung eines Gewerbes wartete, der vierte noch gar nicht schulpflichtig war, und die Mädchen in einem Alter stunden, in dem nur Leute der untersten Volksschichte solche jugendliche Kinder bei Dekonomen unterzubringen, oder bei Familien als Kindswärterinnen zu verdingen suchen, auf was sich jedoch die Stiefmutter nicht einließ, sondern die Ansicht hegte, daß sie vorerst Etwas lernen müßten, ehe man sie in die Welt schicke.

b) Der zweite Dr. Kolb'sche Gedanke bestund darin, daß die Kinder sich weniger in ihren künftigen Beruf des Arbeiterstandes fügen würden, wenn sie durch ihre Aufnahme in den großmütterlichen Haushalt von dem Glanze der Familie Etwas erfahren. Aus diesem Grunde sträubte er sich stets gegen das Hieherberufen der Kinder, gab auf die Aeußerung des Dr. Groll „Laßt doch die armen Kinder zu Euch kommen, ich will auch Eines zu mir nehmen,“ keine Antwort, untersagte den Neffen das Hieherreisen, und den Besuch ihrer Großmutter, richtete nach diesem Gedanken manche Briefstellen ein, und sagte in einem Briefe, daß der kleine Herrmann im Haushalte des Bruders Franz jene Erziehung nicht erhalten würde, welche er nach seinem künftigen Stande erhalten sollte, und daß er die Unterbringung des Knaben Herrmann bei seinem Oheim in Eichstädt aus gewissen Rücksichten nicht gar gerne sehe.

Fränzchen war auch eine Anhängerin der Idee, daß die Erziehung der Platz'schen Kinder in dem Kolb'schen Familientreise auf

den künftigen Arbeiterberuf derselben hinderlich einwirken könnte. Im Verfolge dieses Gedankens äußerte sie sich auch einstmals, daß die Erlernung der englischen und französischen Sprache für den künftigen Stand und Beruf der Antonia nicht passe, obwohl Dr. Kolb im Projekte der Führung eines Kinderhaushaltes dem „Bürschchen“ auftrug, auch dafür zu sorgen, daß seine Schwestern die französische Sprache und die kaufmännische Buchführung erlernen.

Fünfter Satz: „Wegen der Reise deiner Schwester nach Straubing, besorge das dir Aufgetragene, aber du selbst sollst nicht begleitungsweise mitreisen; ich heiße das Mitreisen nicht für gut, und mit meiner Erlaubniß geschieht es nimmermehr.“

Im Jahre 1848 verbot Dr. Kolb dem Neffen Franz die Unternehmung einer Reise nach Straubing um mit seiner Großmutter über die Lage seiner Geschwister zu sprechen. Aus gleichem Motive unterfragte er auch in seinem Julibriefe 1852 dem Neffen Karl eine Reise mit der Schwester Antonia hieher und dieser eine Correspondenz mit der Stiefmutter. Sie sollten nicht erfahren, wie es hier eigentlich stehe. Mit seiner Erlaubniß soll das Hieherreisen nimmermehr geschehen, so sprach der gewaltige Herr, ohne daß irgend ein Verwandter weiß, worauf sich denn diese seine Gewalt stützt. So ein Spiel konnte er mit minorennen Enkeln, die ihre Großmutter besuchen, mit ihr sprechen, und sie auch einmal sehen wollten, spielen.

Sechster Satz: „Könnte man den Knaben Herrmann denn gar nicht in ein Cadettenkorps oder in ein anderes Institut bringen? Das Großherzogthum Hessen muß denn doch ein eigenthümliches Land sein, — wer da nicht Geld genug hat, der muß meistens verderben. Suchet nur, es gibt Duellen genug, aus denen man seinen Durst löschen kann, und begnügt euch nicht mit der ersten besten Pflüge.“

Hätte man den Knaben Herrmann denn gar nicht bei seiner bemittelten Großmutter, oder bei einem bemittelten Verwandten unterbringen können? Warum ist er denn bei seinem Oheime in Eichstädt, ungeachtet dessen Auerbietens nicht untergebracht worden? Das Großherzogthum Hessen muß denn doch gar kein eigenthümliches Land sein, weil es gleich andern Staaten keine Anstalten schuf, durch welche den bemittelten Großmüttern die Pflichten, an ihre armen und noch erwerbsunfähigen Enkel Alimentionsbeiträge

zu geben, abgenommen erscheinen. Obwohl das großherzoglich heffische Wittwen- und Waisenpensionsregulativ auf einer humanen Grundlage ruht, obwohl Dr. Kolb sagte, daß 40 fl. jährlich viel dafür seien, daß sich ein Dummkopf groß fresse, und obwohl die für die Plaz'schen Kinder ausgesetzten Waisengeldquoten allen Dank verdienen, erlaubt sich Dr. Kolb dennoch gegen den heffischen Staat einen Ausfall. Die Curanden wollten hieher reisen, Quellen auffuchen, und sich nicht mit jener Pfüge begnügen, welche sub Nr. 11 lit. a bezeichnet erscheint, aber der allgewaltige Herr erlaubte ihnen solche Auffuchung nicht, und versagte ihnen auch die Erlaubniß zur Aufsichtigerwerbunq ihrer Großmutter.

21.

Von einem weiteren Julibriefe des Jahres 1852, welcher auch wieder einen Schatz von ertheilten weisen Lehren und Rathschlägen enthält, und bittere Pillen gegen Geldbegehrungsschwächen verordnet, besitzen wir nur ein Fragment, in welchem erläutert erscheint, wie ein Arbeiter sich auszubilden vermöge, sein Glück begründen könne, wie der Edelstein vor seinem Schlitte unansehnlich sei, wie die Benützung der Kräfte gute Früchte trage, wie es thöricht sei, die Kräfte immer nur veredeln, und nicht schon das von ihnen nützen zu wollen, was sie schon zu leisten vermögen u. s. w. u. s. w. Gleichwie schon früher die Mahnung gegeben wurde, die empfangenen Oheim'schen Briefe nicht zu zerreißen, sondern aufzuheben, so enthält auch der weitere Julibrief eine solche Aufforderung, mit folgenden Worten:

„Sammle die Briefe zur Erinnerung, zur Erhebung in etwa  
„eintretendem Unglücke, zur Zurechtweisung in schwankenden und  
„schreckenden Lebenslagen, oder zur Herabstimmung, wenn das  
„Unglück den Uebermuth zu einer unsicheren Höhe treiben würde,  
„um ihn zu rechter Zeit zu warnen, bevor er noch Uebles  
„stiftet.“

22.

Nachdem die vielen ertheilten werthvollen Rathschläge zur Unterstützung der Antonia in einem öffentlichen Institute zur gänz-

lichen Werthlosigkeit herabgesunken waren, wurden endlich zu den großen unter Nr. 11 lit. a. bezeichneten Opfern zu 80 fl. 36 fr., das fünfte große Opfer zu 21 fl. 36 fr. als Reisegeld für die Antonia dargebracht. Weil Dr. Kolb die Ansicht hegte, daß die Stiefmutter die Waisenpensionen zu ihrem Vortheile verwende, theilweise auch nur vom Bettel lebe, und das Errungene anderer Leute nicht zu schätzen wisse, so hielt er die Einhaltung einer besondern Providentia dadurch für nothwendig, daß er die 21 fl. 36 fr. Reisegeld an den Stadtpfarrer zu Hirschhorn sendete, welcher jedoch diese Vorsicht als eine Phantasiegrille betrachtete und dieses Geld sogleich der Stiefmutter behändigte. Um den Karl in der Täuschung, daß die Großmutter unbemittelt sei, zu erhalten, behauptete er, daß diese 21 fl. 45 fr. von ihm herkommen, und drückte dies mit folgenden Worten aus:

„nachdem mir endlich das nöthige Geld eingegangen, die Ihre-  
herreise deiner Schwester Antonia zu bewerkstelligen, so habe  
ich heute (4. Sept. 1852) den Betrag zu 21 fl. 45 fr. an  
den Herrn Pfarrer in Hirschhorn gesendet.“

Für Fränzchens weite Vergnügungsreisen, von denen sie oft im Frauenkränzchen viel erzählte, hatte die Mutter Geld genug, aber bezüglich des Reisegeldes für das Waisenmädchen Antenia mußte man erst warten, bis endlich dem guten Oheim ein Geld einging.

In der Meinung, daß der mit weisen Rathschlägen, freigebige Onkel doch auch endlich einmal eine Geldstütze werden könnte, faßte der gemüthliche Geselle Carl den Entschluß, mit seiner Schwester Carolina, der Putzmacherei-Candidatin, während ihrer Lehrzeit ein Convivium zu gründen, worüber sich der wohlmeinende Onkel folgendermaßen äußerte:

„Was du für deine Schwester Carolina thust, verdient dir  
das ehrenhafteste Lob und den Beinamen eines guten jungen  
Menschen. Deinen Entschluß, mit deinem kleinen Bruder und  
deiner Schwester Carolina einen kleinen Haushalt zu bilden,  
kann ich nur billigen, wenn du eine Familie findest, wo deine  
Schwester keinerlei Gefahren ausgesetzt erscheint. Befolge meine  
Rathschläge über Zimmer, Schlafgemach, Einrichtung u. s. w.  
Woher bekommt ihr denn die Betten? Ihr müßt bei einer  
Familie wohnen. Eine ganz eigene Wohnung, Einrichtung und

„ein selbstständiges Zusammenwohnen, ohne bei einer Familie zu sein, heiße ich nicht gut, und geschieht mit meiner Einwilligung durchaus nicht. Dich ganz und gar für das Wohl deiner Geschwister zu binden, ist nicht nothwendig, es genügt, daß sie vor der Hand leitest, unterrichtest, sie zum strengen Glauben an den unwandelbaren Sieg der guten Sitte, des Vertrauens auf Gott, und die von diesen in uns gelegten Kräfte anhältst. Viele Leute vertrauen auf Gott der Art, daß sie nur beten, er möchte ihnen ein Glück aus den Wolken fallen lassen, während sie faulenzten u. s. w. Gott hat Kräfte und Fähigkeiten in die Menschen gelegt und diese sind ein Schatz, den Gott den Menschen gegeben hat u. s. w.“

Diese noch weiter fortgesetzten ethischen und religiösen Lehren sind darauf gerichtet, daß der 18jährige Geselle ein guter Erzieher und Leiter seiner beiden Geschwister sein, und alle seine Kräfte zur Begründung ihrer Sustentation aufwenden soll. Dabei soll er aber auch nicht sich selbst vergessen, weshalb er folgenden Rath bekam:

„Suche noch mehr zu lernen, interessire dich um alle Neuerungen, besuche noch so viel als möglich Gewerbe- und technische Schulen an Feiertagen, oder auch Sammlungen von zoologischen, botanischen, landwirthschaftlichen, mathematischen, physikalischen, chemischen und sonstigen derlei Schätzen. Besuche Etablissements aller Art, denn überall kannst du lernen, wenn du Alles durchblickst u. s. w. u. s. w. Wer allezeit und in Vielem gesattelt und gespornt ist, der wird das Ziel gewiß erreichen. Was dein Geschäft betrifft, so kenne ich außer den niederländischen nur zwei Etablissements, in Deutschland — Dechse in Pforzheim, und Borfig in Moabit bei Berlin. — Diese hatten ehemals soviel Geld, wie du jetzt u. s. w.“

Als der junge Lehrling und nachherige Geselle Karl schon früher ein Bedürfnis zu einer bessern Ausbildung fühlte und den Oheim um eine Unterstützung für Bücheranschaffung bat, wurde ihm mit einem Eselsgleichnisse geantwortet und ihm gesagt, daß wenn er bei seiner Weisheit auf Oheim'sche Beiträge rechne, er dieselbe wohl brach liegen lassen müsse, dagegen immerhin auf guten Rath rechnen könne. —

Nun kommt der Herr Rathgeber auf die Beschreibung einer sparsamen Lebensweise, die er ehemals selbst eingehalten haben will, und welche er gleichsam als Muster zur Nachahmung hinstellt. Wir heben aus ihr folgende Sätze aus:

„ich war dabei gesund und so fröhlich, als es eben mein  
„Charakter von Natur aus zuließ. Ein Mädchen hat  
„vollends sehr wenige Bedürfnisse. Mag es auch sein wie es  
„will, mein Grundsatz ist, den Mantel nach dem Wind hängen. —  
„Wenn das Geld, das du der Carolina mühsam zubringst, nicht  
„zureicht, so muß sie durch anderweitige Nebenarbeiten noch eine  
„Kleinigkeit zu verdienen suchen. Könnte ich, so würde ich sie  
„solcher Mühe überheben.“

Der Sinn dieser Worte ist nicht zweifelhaft, denn sie sprechen klar aus, daß der Geselle für die Sustentation seiner Schwester Carolina während ihrer Lehrzeit sorgen und diese etwas nebenbei verdienen solle. Obschon er sagt, daß er nichts beitragen könne, hat er mir doch auch von diesem Projekte nichts gesagt, und nicht gefragt, ob ich vielleicht etwas dazu beitragen könnte. Eben so wenig gab er davon dem Bruder in Eichstädt eine Kunde. Nach dem Grundsätze verba movent, exempla trahunt, erzählt er folgendes Beispiel:

„Es war einmal ein junger Mann auf der Universität,  
„welcher nur 50 fl. hatte, aber damit fristete er sich ein ganzes  
„Jahr und sammelte sich hiernach Wohlthäter. Ich versichere  
„dich, dieses Briesschreiben ist mühsam, und in Ansehung dieser  
„Mühseligkeit würde ich es vorziehen, statt der Briefe 50 fl. zu  
„senden, aber warum dieß nicht geschieht, magst du selbst be-  
„antworten.“

Der Neffe Karl wurde durch das Beispiel des Fünziggulden-  
Mannes aufgemuntert, mit seinem Gefellenlohne und dem Waisengelde für seine zwei Geschwister zu sorgen, und das noch fehlende durch Sammlungen bei Wohlthätern aufzubringen. — Der Mühseligkeit des Schreibens langer Rathgebungsbriefe hätte er sich durch die Niederlegung seines ohnehin nur angemasten Amtes entheben können und doch that er es nicht, und ließ über diese Mühseligkeit nicht ein Wort gegen seine Brüder verlauten. Das Vorhaben, daß der Geselle Karl auch den kleinen Knaben Herrmann zu sich nach Darmstadt nehmen wolle, schien doch etwas bedenklich,

daher er ihn wiederholt an eine anderweitige Unterbringung mahnte, und zwar mit folgenden Worten:

„Siehe, daß du für deinen kleinen Bruder Herrmann einen „Platz ausmittelst, ich werde etwas beizutragen suchen, kann aber „nichts Festes versprechen.“

Das Beitragsversprechen diente offenbar nur dazu, um den Karl in dieser Thätigkeitsentwicklung mehr zu ermutigen, damit aber keine Verbindlichkeit aus dieser Aufforderung entspringe, wurde das Hinterthürchen, daß er nichts Festes versprechen könne, angelegt.

Dr. Kolb fährt weiter fort und schrieb:

„Mein Bruder, der Bürgermeister, ist seit Neujahr 1852 „schwer krank, er war bisher eine Hauptstütze deiner Aeltern und „deiner Geschwister.“

Bezüglich auf den Umfang der Nebenstützen ist die Größe einer Hauptstütze sehr verschieden. Im Hinblick auf das, was unsere Schwester Fanni Platz in ihrem verheiratheten Stande von ihrer Mutter und ihren Brüdern unter dem Titel einer Unterstützung empfing, war es mir gar leicht, eine sogenannte Hauptstütze zu sein. — Bruder Franz war eine Stütze zu 300 fl., indem er ein Darlehen von solchem Betrage beim Schwager Platz verlor, Dr. Kolb eine Stütze mit einem bis jetzt in steter lebhafter Erinnerung gebliebenen und sicher bis zu seinem letzten Lebensende unvergeßlichen Opfer zu 30—40 fl., die er zur Zeit seiner Installation in den mütterlichen Haushalt auf den Familienopfer-tisch legte, die Mutter eine Stütze mit einer mir nicht genau bekannten aber ganz gewiß unbedeutenden Summe, und ich selbst eine Stütze mit 750 fl., die aber auf einen Zeitraum von 10 Jahren vertheilt erscheinen. Demzufolge war ich nur den Genannten gegenüber eine Hauptstütze, nicht aber eine solche für die Platz'schen Aeltern. — Es scheint mir ganz unziemlich zu sein, den rückgelassenen Kindern zu sagen, daß ich wegen einer Summe zu 750 fl. eine Hauptstütze gewesen sei, denn es waren ja meine Leistungen keine Hauptstützen, sondern nur kleine Beiträge zum Unterhalte der vielen Kinder. Das Wenige, was die Schwester Viktoria, die diesen fünfzehn Jahre hindurch geführten Namen mit Fanni vertauschte, von ihrer Mutter erhielt, ist nicht der zehnte und beziehungsweise der zwanzigste Theil von dem, was einige ihrer Geschwister mehr

bekamen. Was die Unterstützungen nach dem Tode der Aeltern an die Waisenfinder betrifft, so sind dieselben unter Nr. 11 lit. a b. c. angegeben. Ich habe nie daran gedacht, daß mir je einmal die Ehre zu Theil werden könnte, eine Hauptstütze der Plaz'schen Kinder genannt zu werden, weil meine Leistungen solche Titulatur nicht verdienen. Es hat das Wort „Hauptstütze“ nur im Vergleiche zu jenen Krücken, welche sub. Nr. 11 lit. a. bezeichnet erscheinen, einen Sinn.

An die Krankheit der sogenannten Hauptstütze anbindend schrieb Dr. Kolb:

„Ich fände es für angemessen oder tröstend für ihn, wenn „du ihm schreiben würdest, einfach, daß du gehört hast (sage „aber nicht von wem), daß er krank sei, und wie sehr du dieß „bedauerst, und so wie es dir dein jugendliches Gefühl eingibt, „unterlasse es aber, einen Schweif über deine Person anzuhängen „oder Geld zu verlangen, oder überhaupt die Familienberhält- „nisse zu berühren, indessen magst du allenfalls etwa sagen, wie „sich dein Bruder in Heidelberg aufführt, für welchen er ein „bedeutendes Lehrgeld bezahlte.“

Ich hätte es weit angemessener gefunden, wenn Dr. Kolb mich um Unterstützungen für die Plaz'schen Kinder je einmal er- sucht haben würde, statt mich, wenn ich diese Angelegenheit be- rührte, anzuschnurren und Widerwilligkeiten zu äußern. Weit an- gemessener wäre es gewesen, wenn er seine Geheimschreiberei gar nicht angefangen, die angefangene wieder aufgegeben, seine Selbst- überschätzung bei Seite, und Vertrauen auf mich gesetzt, und mir die Sache zur Behandlung übergeben hätte. Warum hat denn Dr. Kolb dem Neffen verboten zu sagen, woher die Nachricht meines Krankseins stamme? Wenn Karl in seinem Briefe alle Schwelgerei erzählt hätte, welche ihm und seinen Geschwistern durch den gubernirenden Herrn Dinkel angehängt worden sind, so wäre es sicher von sehr gutem Erfolge gewesen. Obwohl von mir doch gewiß nicht bekannt ist, daß ich ein Geizhals bin, und gewiß schon genug Beweise vom Gegentheile ablegte, verbot er dem Neffen doch in seinem an mich zu erlassenden Briefe Geld zu verlangen. Er meinte wahrscheinlich, daß, weil ein solches Verlangen auf ihn den allerübelsten Eindruck macht, dieß auch bei mir so sein werde. Aber nicht nur allein kein Geld soll Karl von mir verlangen,

sondern er soll auch überhaupt die Familienverhältnisse nicht berühren, das heißt von all' Dem mir nichts schreiben, was sein die Familienverhältnisse dirigirender Oheim geschrieben hat.

Aus dem langen Brief heben wir noch folgenden Satz heraus:  
„Du, der du nichts von uns genossen hast, zeigst doch ein „gutes und dankbares Gemüth, aber die andern haben keinen „Zug der Dankbarkeit, indem sie meinen, wir sitzen nur für sie „in der Welt, und wir warten nur darauf, uns für sie scalpiren „zu lassen.“

Darauf gehört auch eine Erwiederung und zwar zuerst wegen Karl und dann wegen den Andern.

In Erwägung der vorgestellten Unvermöglichkeit und Leistungs-Unfähigkeit der Großmutter, und der Schilderungen, die der Oheim über seine selbsteigene Lage machte, und der Lasten, die bisher schon für die plaz'schen Familienglieder getragen worden seien, entschloß sich der junge achtzehnjährige Geselle, als ein Wohlthäter seiner Schwester auftreten und für ihre Sustentation während ihrer Lehrzeit sorgen zu wollen. Dafür erhielt er von seinem Herrn Onkel die Anerkennung des Besitzes eines guten Gemüthes; daß er nebenbei auch Dankbarkeitsgefühle in seinen an Dr. Kolb erlassenen Briefen äußerte, ist zwar löblich, aber völlig unklar die Frage, wofür er denn eigentlich gedankt hat. Er erhielt nichts, und für ein Nichts stattet man auch keinen Dank ab. Schmähungen wurden ihm, seinen Aeltern und seinen Geschwistern in Abundanz zu Theil, und dafür wird er sicher auch nicht gedankt haben. Die empfangenen Rathschläge und wohlgemeinten Projekte waren nicht ausführbar, für die concreten Verhältnisse ganz und gar nicht passend, und in keiner Hinsicht eines Dankes werth. — Für die Ausfertigung zu 400 fl., und die 1000 fl., welche seine Mutter von ihrem Herrn Onkel Hofrath Braun empfangen hat, besonders zu danken, wird ihm kaum beigefallen sein. Dafür, daß seine Mutter weit weniger empfing, als deren Geschwister hat er sicherlich auch nicht gedankt.

Nach aller sorgfältig gepflogenen Umschau können wir die von Dr. Kolb wahrgenommene Dankbarkeit des Neffen Karl nur daraus erklären, daß er für die seinen Geschwistern zu Theil gewordenen unter Nr. 11 lit. a. bezeichneten Reichnisse, ungeachtet

ihrer denkwürdigen Göringsfügigkeit, gedankt, und damit ein dankbares Gemüth kund gegeben hat.

Was nun die Andern anbelangt, welche von dem Tode ihres Vaters an (11. Febr. 1848) bis zur Schreibung obiger Briefstelle (Juli 1852) keinen Zug von Dankbarkeit von sich gegeben haben sollen, so hat der Nefse Franz dafür, daß er im Studienjahr 184 $\frac{1}{2}$  bei seiner Großmutter Pflege erhielt und Kleider bekam, und während seiner ganzen Studienzeit 50 fl. 36 kr. empfing, gewiß ungeachtet der erlittenen vielen Schmähungen gedankt, und würde auch in dem Falle kaum undankbar gewesen sein, wenn er gewußt hätte, daß seine Mutter viel weniger als deren Geschwister zugewendet erhielt. Für das sonderbare Projekt der Ausmittlung eines Lehrherrn, konnte der Knabe Wilhelm seinem projektirenden Onkel einen Zug von Dankbarkeit nicht zu erkennen geben. Die bei der Stiefmutter am längsten gewesenen Kinder haben doch unmöglich Dankfagungsbriefe an den Herrn Dr. Kolb und die Großmutter schreiben können, indem sie ja die Pflegemutter gar vielmals darüber klagen hörten, daß aus dem großmütterlichen Haushalte nichts komme und außer den berücktigten 30 fl. alle Bitten und Briefe vergeblich gewesen. Unbegreiflich ist es, wie Dr. Kolb Undankbarkeit den Kindern zum Vorwurfe machen konnte.

Ich habe für das, was ich sendete, jedesmal Dankfagungen in so kräftigen Ausdrücken erhalten, daß ich gar oft die Höhe der Gefühlsäußerungen mit den Größen der Leistungen nicht übereinstimmend fand.

Weil die Stief- und Pflegemutter und der Vormund Bittbriefe an die Großmutter und den gubernirenden Herrn schrieben, und sich mit den berücktigten 30 fl. nicht zufrieden stellten, wirft Dr. Kolb den Kindern vor, daß sie die Meinung hegen, er, die Mutter und das Fränzchen seien nur für die Plaz'schen auf der Welt und müssen sich von diesen scalpiren lassen.

In dem Gebrauche von Scheingründen, unter welche auch der Undankbarkeitsvorwurf gehört, ging Dr. Kolb so weit, daß er die Curanden und die unmündigen Kinder sogar als träge, faullenzertische und bettelhafte Subjekte, die nur von dem Gute Anderer zehren wollen, auf eine haarsträubende Weise brandmarkte. Ist das nicht ein unerhörtes absichtliches Wegtreiben des gewöhn-

lichen Menschenverstandes weit über die Gränzen der Besinnungslosigkeit hinaus?

23.

Der von dem jungen Gesellen aus Anlaß der Briefe des rathgebenden Onkels gefaßten und von diesem mit großem Wohlgefallen aufgenommenen und belobten Vorsatz, für seine Schwester Carolina während ihrer Putzmachereilehrzeit sorgen zu wollen, kam nicht zur Ausführung. Die Rathschläge zur Erwirkung von Unterstützungen aus öffentlichen Cassen wurden zwar befolgt, gewährten aber wider Verhoffen nur einen sehr geringen Ertrag, und der jugendliche Wohlthäter fing zu klagen an, daß sein Gesellenlohn für zwei Personen nicht ausreichend sei. Nun trat eine bedeutende Umwandlung in den Urtheilen des Oheims über den Charakter und den guten Willen des Neffen Karl ein. Statt dem frühern Lobe folgten arger Tadel und bittere, mit außerordentlich kühnen und dreisten Unwahrheiten angefüllte Septemberbriefe, denen wir die Hauptstellen entnehmen, und die Erwiederungen darauf in nachstehender Weise folgen lassen:

Erster Satz: „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn „der kleine Knabe Herrmann mit deiner Schwester Antonia „reist.“

Der gütige Onkel erteilt zwar die gnädige Erlaubniß, daß der Knabe Herrmann mit seiner Schwester zum Behufe seiner Unterbringung beim Bruder in Eichstädt reisen dürfe. Weil er aber weder über eine angemessene Kleidung, noch über das Reisegeld ein Wort verlauten ließ, auch deßfalls kein Ersuchen an seine Brüder stellte, und mir von dem Ganzen keine Kunde gab, so wurde von der gnädigsten Erlaubniß kein Gebrauch gemacht.

Zweiter Satz: „Es ist zu besorgen, daß bei längerer Zö- „gerung das Reisegeld anderweitig verwendet wird, und ich sel- „bes durchaus nicht zum zweitenmale sende, auch beim längeren „Verschieben das Mädchen Antonia nur schwer mehr von mir „die Erlaubniß erhalten wird, hieher zu kommen, denn es könnte „dieß nur durch Contribution des Bedarfs von anderer Seite „her geschehen, und ich will mich nicht auch noch für euch „schämen.“

Aus dem Schuldbewußtsein versagter großmütterlicher Alimentationsbeiträge an die Kinder entsprang der Argwohn, daß die Stiefmutter das gesendete Reisegeld zu 21 fl. 45 kr. anderweitig verwenden, und das Unglück einer nochmaligen Sendung von 21 45 kr. herbeiführen könnte. Es wäre also in den Augen des Dr. Kolb ein Unrecht und ein Unheil gewesen, wenn die Pflegemutter für die Kinder außer den berücksichtigten 30 fl. noch weitere 21 fl. 45 kr. empfangen haben würde.

Das Schweigen über die in ein Armuthsmäntelchen gehüllte Großmutter und das Voranstellen seiner Person als Gnadenspendender und gebietender Herr wiederholt sich in allen an die Plaz'schen Neffen gerichteten Briefen des Dr. Kolb. Auf die wiederholte Simulation wiederholen wir, daß unsere Mutter, welche ihren Sohn Karl gegen eine geringe Vergütung als Kost- und Wohnungs-Kind bei sich hatte, und sich über diese gewährte Gnade mehrmals äußerte, niemals in solchen Verhältnissen war, daß sie dieses Kost- und Wohnungs-Kind ersuchen mußte, an ihre Plaz'schen Enkel Spenden zu verabreichen. Hätte sie sich je einmal in einer solchen Lage befunden, daß sie sich außer Stand gesetzt gesehen hätte, 21 fl. 45 kr. Reisegeld für eine Enkelin zu senden, so wäre Dr. Kolb der letzte von ihren Söhnen gewesen, den sie um Unterstützungen angegangen hätte. Einige Zeit früher bot ich meiner Mutter wegen des an die Niece Fanny gegebenen Heirathguts zu 1000 fl. oder vielmehr Zinsentgangs eine jährliche Leistung zu 40 fl. an — aber damit wies mich Dr. Kolb barsch mit der Aeußerung zurück, „daß die Mutter nicht von der Gnade eines ihrer Söhne zu leben brauche.“ Allerdings hatte die Mutter im Jahre 1849 vom ihrem Vermögen zu 15 — 18000 fl. noch so viel, daß sie nicht nur allein nicht von der Gnade ihrer Kinder zu leben brauchte, sondern im Gegentheile ihrem Sohne Karl in ihrem Haushalte Vortheile gewähren, und ihre Tochter Franziska mit allem Nothwendigen und Nichtnothwendigen versehen konnte. Daß dieses Verhältniß im Jahre 1852 nicht geändert war, dafür sprechen viele Umstände, und insbesondere das Notorium, daß diese Mutter ihrer Tochter schöne Kleider zu schaffen, und Gelder zu Vergnügungsreisen, zum Spiele, zu Geschenkspendungen, zu Wiesenkäufen und zu Capitalanlagen zu geben im Stande war. Den Plaz'schen Enkeln und Waisen gegenüber war sie aber eine solche

dürftige Großmutter, daß ihr Sohn Dr. Kolb das Reisegeld zu 21 fl. 45 kr. aus Gnade herzugeben sich herbeiließ.

Die Plaz'schen sollten jedoch nicht blos wissen, daß ihre Großmutter zur Spendung eines kleinen Reisegeldes unfähig, sondern daß Dr. Kolb auch ein solcher gebietender Herr in ihrem Haushalte sei, daß von ihm die Ertheilung oder Versagung der Erlaubniß der Hieherreise eines der Plaz'schen Kinder zu ihrer Großmutter abhängt. Die Gewandtheit, mit welcher man diese Herrschaft vor mir und den übrigen hier wohnenden Verwandten zu verbergen wußte, hat über die Plaz'schen Entel das Verhängniß herbeigeführt, daß sie wirklich an die Dr. Kolb'schen Täuschungen glaubten. — Von einer allenfalls eintretenden Nothwendigkeit einer zweimaligen Herbeischaffung des großen Reisegeldes zu 21 fl. 45 kr. durch Contributionen spricht Dr. Kolb, und knüpft daran sogar noch die Zurechtweisung, daß er sich nicht auch noch für die Plaz'schen Kinder schämen wolle. — Welche Personen die Contribuenten gewesen wären, vor denen er sich geschämt hätte, sagt er nicht — sie existirten auch nur in seiner Phantasie. Dr. Kolb schämte sich schon der Kinder nach dem Tode ihres Vaters, er wollte sie dieser Scham wegen durchaus nicht hier haben, er schmähte sie, und legte den Lieblingsgedanken, sie schon recht frühzeitig zur Arbeit anzutreiben, damit sie sich desto besser in ihren künftigen Beruf des Arbeiterstandes fügen. Er schämte sich vor den großherzoglich hessischen Landgerichtsaktuarskindern, den Kindern seiner Schwester, weil sie mittellos waren und den Glanz der Familie verdunkeln könnten. — Ich kehre ihm diese Schamgefühlsgedanken in der Hand um, indem ich ihn frage, ob er sich darüber schäme, daß wir ehemals auch mittellos waren, und von der Wohlthätigkeit unseres guten Onkels unterstützt wurden.

Wegen der anderweitigen Aufbringung einer Summe zu 21 fl. 45 kr. war der Eintritt einer Scham undenkbar, dagegen hat sich Dr. Kolb über alle seine in der Plaz'schen Angelegenheit erlassenen Briefe, über die argen Schmähungen, Täuschungen und Entstellungen und insbesondere darüber zu schämen, daß er die Neffen und Kinder beständig zum Bettel bei Stellen, Behörden und Aemtern antrieb, und sogar Briefe, Mahnungen und Aufforderungen zur Betretung der Wege, die zum großherzoglichen Ca-

binetsalmosenante führen, bezüglich der bebrängten Niece Antonia erließ.

Dritter Satz: „Nun muß ich doch fragen, was du für „ungewöhnliche Ausgaben hast, außer dem Briesporto? Ich „sage dir, daß es mir vor Ende Oktober unmöglich ist, dir et- „was zu geben, auch verstehe ich nicht, wie du mit wöchentlich „6 fl. nicht ausreicht, welche besondere Bedürfnisse hast du „denn? Mit jeder solcher Aeußerung machst du meinen Glau- „ben an dich wankend, und fast schwebt mir die Unmöglichkeit „vor, daß du wirklich etwas taugst.“

Die gehofften Unterstützungen aus der großherzoglich hessi- schen Cabinetsalmosenkasse, die man in einem monatlichen Betrage zu 8 fl. für die arme Caroline erwartete, erfolgten nicht, der Ge- selle fing zu klagen an, daß sein Wochenlohn für ihn und seine Schwester nicht ausreiche und bat um eine Beihilfe, weshalb er um seinen Haushaltungsetat gefragt und vermuthet wird, daß er außer dem Porto für die Rathschlagsbriefe keine sonstigen un- gewöhnlichen Ausgaben haben könne, und daß der rathgebende Onkel nicht verstehe, wie er denn wöchentlich nicht mit 6 fl. auszukom- men vermöge, dann daß der Glaube an seine Tauglichkeit wankend zu werden anfangt. Da der gütige Onkel in einem früheren Briefe sagte, daß er eine Beisteuer geben werde, aber nichts Festes versprechen könne, bat der Geselle um die verheißene Gnaden- spende, erhielt aber hierauf die Andeutung selbsteigenen Geldlosig- keitsstandes, und die Unmöglichkeit, vor Ende Oktober etwas geben zu können. Dieses Oktoberende ist aber nie eingetreten, und der Bittende konnte aus der nächstfolgenden argen Brieftelle diese Endlosigkeit mit ziemlicher Gewißheit abnehmen. Der den Gesel- lenhaushalt sorgsam controllirende Onkel fragte übrigens seinen aus einer Curanstalt im Monate Oktober heimgekehrten Bruder nicht, ob er sich auch in einer gleichen Oktoberunmöglichkeit befinde, und bezüglich einer milden Gabenspendung auch ein Oktoberende abzuwarten genöthigt sei, und gab überhaupt keinen Laut über die Vorgänge des Jahres 1852 von sich, sondern hielt dieselben mit einem Schleier des Geheimnisses verdeckt, und verbot dem Karl in seinen Briefen an mich, Familienverhältnisse zu berühren.

Vierter Satz: „Ich muß dir wiederholt in Erinnerung „bringen, daß seit 1827 etwa durch deine Familie unser Ein-

„kommen durch empfindlich angreifende Unterstützungen gelitten  
„hat.“

Schrecklich ist die Unwahrheit dieses Vorwurfs, erstaunlich die Kühnheit, ihn dem Papiere anvertraut zu haben, schauerhaft die Dreistigkeit einen solchen Vergangenheitspiegel einem Jünglinge vorzuhalten, der zur Zeit des Todes seiner Mutter 13, und beim Ableben seines Vaters kaum 15 Jahre alt war; schrecklich ist der Mißbrauch, des solcher Jugend anklebenden minder reifen Verstandes und noch schrecklicher der Umstand, daß solche Unwahrheit als Mittel gebraucht wurde, um den jungen Gesellen in seinem Begehren einer Geldunterstützung für seine in der Lehre befindlich gewesene arme Schwester Carolina zu ermüden, und künftigen Bittwiederholungen schon im Voraus vorzubeugen.

Was versteht denn Dr. Kolb unter dem Ausdrucke „unser Einkommen?“ War denn sein selbsteigenes Einkommen, und jenes der Mutter ein gemeinschaftliches? Nun und nimmermehr, er behielt das Seinige streng geschieden von jenem der Mutter, und hatte bei dieser seit 1838 gegen äußerst mäßige Vergütung Wohnung, Kost, Beheizung, Waschreinigung u. s. w., hauste und sparte, und erwarb sich ein Vermögen, womit er im Falle der Verheirathung Frau und Kinder sicher zu stellen vermag. Das mütterliche Einkommen hat zu keiner Zeit durch die Plaz'schen einen Angriff, am allerwenigsten aber irgend einmal eine empfindlich eingreifende Schmälerung erlitten. Empfindlich auf das mütterliche Einkommen eingreifende Unterstützungen haben nicht die Plaz'schen, sondern Dr. Kolb und die Schwester Franziska von der Mutter genossen. Was haben die Plaz'schen Eltern, was haben ihre Kinder aus dem mütterlichen Einkommen erhalten? Die Antworten auf diese Fragen sind ganz geeignet, im Entgegenhalte zu dem erhobenen Vorwurfe eine Röthe in die Wangen zu treiben, und Neue über die gewagte schreckliche Unwahrheit zu erzeugen. Wir geben diese Antworten, und befolgen dabei einige Chronologie, nämlich:

1) Bei ihrer Verheirathung bekam unsere Schwester Fanny (Viktoria) eine Ausfertigung von ihrem Herrn Onkel im Anschlage zu 400 fl. — Die Mutter konnte ihr nichts geben, und im Jahre 1827 erhielt sie ihr Legat zu 1000 fl. aus des Herrn Onkels Verlassenschaft.

2) Die Ehe blieb bis zum Jahre 1830 kinderlos und von einem mangelhaften Nahrungsstande war noch lange gar keine Rede, indessen gab die Mutter in diesem ebengenannten Jahre als die Fanny hier auf Besuch war, zur Rückreise einen Geldbetrag von höchstens 20 fl.

3) Vom Jahre 1830 bis circa 1837 vernahmen wir nicht das Mindeste von Unterstützungsbitten, im Gegentheile schrieb die Fanny mit der ihr angeborenen Phantasie fröhliche und auf ein kummerloses Leben hindeutende Briefe.

4) Erst im Jahre 1837|38, als die Kinderzahl sehr gemehrt und die schon lange vergeblich ersehnte Anstellung des Schwagers noch nicht erfolgt, und die private Amtschreiberremuneration immer mehr und mehr unzulänglicher wurde, trat begreiflicher Weise eine Mangelhaftigkeit im Familiennahrungsstande ein, und es mußte das wenige Vermögen nach und nach zugesetzt werden. So lange sie noch etwas zuzusetzen hatten, schwiegen sie über ihre Verhältnisse ganz und gar, und insbesondere äußerte sich Philipp Plaz nicht im Mindesten darüber, daß er noch nicht angestellt sei, und einer Unterstützung bedürfe. Vom Jahre 1827 bis 1838 hörte ich weder von unserer Mutter, noch von Dr. Kolb, noch vom Fränzchen einen Laut, daß die Schwester Fanny Unterstützungen verlange, noch viel weniger vernahm ich ein Wort, daß die Mutter empfindlich angreifende Unterstützungen leiste. Am allerwenigsten aber wurde ich je einmal gefragt, ob ich für die Verbesserung der Lage der Schwester etwas beitragen wolle. Nie hat man mir je einmal einen schweesterlichen Brief, der traurige Schilderungen enthält, gezeigt, oder zum Lesen gegeben. Im Jahre 1839 als ich von einer Reise heimkehrte, und die Schwester besucht hatte, brachte ich die Neuigkeit, daß Plaz nicht angestellt sei, und blos den Titel eines Aktuars führe, und daß nach meinen Wahrnehmungen der Familiennahrungsstand mit der Zeit bedenklich werden könnte, wenn die Anstellung noch lange ausbleibe. Plaz besaß damals noch ein Haus mit schönem Garten. Beiläufig im Jahre 1837 erließ die Fanny Bittbriefe an ihre Mutter, und wie ich glaube, auch in den folgenden Jahren, wovon ich jedoch nie einen einzigen zu sehen bekam. Als ich einstmals in der mütterlichen Wohnung die Plaz'sche Familienlage anregte, hörte ich nicht die Sprache der Unterstützer, sondern zu meinem nicht geringen

Erstaunen maasslos unbegründete Vorwürfe, nämlich, daß die Fanny und ihr Mann unhäuslich, unsparsam gewesen seien, Rekreationsreisen mitgemacht hätten, und nun zu klagen anfangen. Bei meinem 1839 stattgefundenen Besuche bekam ich einen Begriff von solchem Lustbarkeitsaufwande. Wegen meiner Anwesenheit machten Platz und seine Frau auch wieder einmal eine sogenannte Rekreationsreise oder Lustbarkeitsfahrt, der ich beiwohnte, mit. Ein langer, mit Stroh angefüllter Leiterwagen stund zur Abfahrt der Belustigter in ein benachbartes Dorf in Bereitschaft. Auf ihn setzten sich circa 15 meistens dem subalternen Amtspersonal angehörige Personen. Ich fuhr auch mit. Das Fahrgeld, sowie die Zechen am Belustigungsorte war für jede einzelne Person sehr gering. Solche Fahrten haben Platz und seine Frau in frühern Jahren mehrmal mitgemacht, worüber die Phantasie der Fanny schöne Briefe zu schreiben, und die Strohvägen vielleicht in Galkachaisen zu verwandeln wußte. Diese Lustbarkeiten können bezüglich der Größe des Aufwandes mit den Ausgaben auf Fränzchens Reisen gar in keinen Vergleich gestellt werden, und doch wurde die Fanny der Verschwendung angeklagt, wobei es auch Fränzchen nicht unterließ, beim Einblasen in die Beschuldigungstrompete eifrig zu sekundiren. Außerdem wurde

4) bemerkt, daß der Vater Philipp Platz für seine Familie zu sorgen habe, und unserer Mutter keine Verpflichtungen zu Unterstützungseleistungen obliege. Da dieses richtig war, und es sich beim Mangel einer positiv gesetzlichen Verpflichtung lediglich nur um die Uebung einer Wohlthätigkeit handelte, so flossen aus dem mütterlichen Einkommen in der Periode vom Jahre 1837 bis zu der im Dezember 1841 erfolgten Anstellung des Philipp Platz zeitweise nur kleine Unterstützungsquoten, durch deren Aufsummierung gewiß kein Totale von ein paar hundert Gulden erwächst. Wir greifen gewiß sehr hoch, wenn wir eine approximative Summe von 100 bis 150 fl. annehmen. Eben deswegen habe ich auch nie einen Laut von empfindlich angreifenden Unterstützungen in der mütterlichen Wohnung vernommen. Dr. Kolb und Fränzchen würden tief eingreifende Reden geführt haben, wenn die Mutter empfindlich eingreifende Unterstützungen geleistet hätte. Die wenigen Briefe, die ich von unserer Schwester Fanny empfang, drücken das Gegentheil von empfangenen mütterlichen Unterstützungen aus, und setzen ein

Vertrauen auf mich. Wenn unsere Mutter einige geringe Geldquoten sendete, legte auch die Frau Doctorin Groll Etwas bei. Der Anstand hat gefordert, daß man von den an die Fanny gesendeten großmütterlichen Unterstützungen schweige, aber statt dessen redete Dr. Kolb nicht nur allein in seinen Briefen von denselben, sondern schuf auch noch ein Phantom, um mit demselben den Nefsen Karl mit Unterstützungsbiten für seine Schwester Caroline zum Schweigen zu bringen. Wer in aller Welt kann glauben, daß diejenigen, welche an arme Waisen Unterstützungen verweigerten, solche deren Eltern gewährt haben werden. Die Behauptung von geleisteten empfindlich eingreifenden Unterstützungen konnte natürlich Dr. Kolb nicht vor den hiesigen Verwandten, sondern nur vor der durch Täuschungen, und die weite Entfernung geblendeten Minorität wagen. Die Unterstützungen, welche von dem großmütterlichen Einkommen nach dem Tode des Philipp Plaz den Waisen zufließen, sind unter Nr. 11 lit. a in ihrem Gesamtbetrage zu 102 fl. 36 kr. angegeben.

Der Vorwurf der empfangenen empfindlich eingreifenden Unterstützungen, welcher in einer späteren Briefstelle mit einer noch grelleren und beleidigenderen Formulirung wiederholt erscheint, stellt sich als eine den Nefsen vorgespiegelte Unwahrheit um so erstaunlicher, kühner und dreister dar, wenn wir betrachten, daß die Schwester Fanny Plaz mit ihren Kindern gerade diejenige war, welche unter ihren Geschwistern am wenigsten kostete, und sowohl von unserm guten Onkel, als von unserer Mutter am Wenigsten empfing, wie aus Folgendem erhellet:

1) Die Charlotte erhielt vom Onkel ein Legat zu 2000 fl. welches aber wegen deren im Jahre 1827 erfolgten Tod alsbald wieder der Mutter zurückfiel, . . . . . 2000 fl.

2) Ich bekam vom Onkel während meiner Studienzeit am Lyzeum zu Dillingen und Universität Würzburg circa 200 fl., während meines Accesses 300 fl., zur Zeit der Wahl als Bürgermeister 400 fl. und Legat 1000 fl., . . . . . 1900 fl.

3) Franz kostete während seiner 10jährigen Universitäts- und Accesszeit wenigstens 2500 fl. und erhielt 1000 fl. Oheim'sches Legat, . . . . . 3500 fl.

4) Die Caroline empfing als Oheim'sches Legat 2000 fl.,

von der Mutter 1000 fl. und Ausfertigung im Anschlage zu  
700 fl. . . . . 3700 fl.

5) Karl bekam als Dheim'sches Legat 2000 fl., während seiner Universitätsstudienzeit zeitweise mütterliche Unterstützungen, über deren Größe wir etwas Verlässiges nicht angeben können, ist seit dem Jahre 1838 ein Kost- und Wohnungskind der Mutter gegen geringe monatliche Vergütungen, erhielt manchmal von der Mutter das Monatskostgeld als Geschenk, und befand sich durch den Einsitz in die mütterliche Haushaltung unwiderlegbar im Besitze von Vortheilen, die wir ihm stets herzlichst gegönnt haben. Wir wollen in dem Anschlage aller dieser Vortheile von jener Summe absehen, welche wir im ersten Bande, Seite 105, angaben, und auf das Allerniedrigste, nämlich auf 2500 fl. herabgehen. Es beträgt somit das vom Herrn Dufel und der Mutter seit dem Antritte der Universitätsstudien, und des Weilens im mütterlichen Haushalte Empfangene . . . . . 4500 fl.

6) Fränzchen bekam das Dheim'sche Legat zu 2000 fl., von der Mutter ununterbrochen, ungeachtet ihrer eingetretenen Arbeits- und Erwerbsfähigkeit die vollständigste Alimentation, immerhin schöne Kleider, Mittel zu Wiesenkäufen, Capitalanlagen, Vergnügungsreisen, Präsentspendungen, Spielkränzchenbesuchen u. s. w. —. Wir gehen in dem Anschlage alles dessen, was Fränzchen seit 25 Jahren von ihrer Mutter empfangen hat, auf das Tiefste, ja bis auf die Stufe des Lächerlichen herab, nehmen auf ihre Dienste als Präsektin und Ueberwacherin der mütterlichen Küche und Hauswirthschaft Rücksicht, und setzen das von der Mutter Empfangene auf die geringe Summe zu 5000 fl. Sie hat daher vom Herrn Dufel und von der Mutter empfangen . . . . . 7000 fl.

Nun wollen wir vernehmen, was denn

7) die Schwester Fanni, verehelichte Platz, und ihre Kinder erhalten haben. Sie bekam:

a) bei ihrer Verheirathung vom Dufel eine Ausfertigung zu 400 fl.,

b) weil der Herr Dufel sie gut versorgt glaubte, ein geringeres Legat zu 1000 fl.,

c) mütterliche Unterstützungen, die wir auf die Summe zu 200 fl. setzen, ganz gewiß aber in solcher Betragsgröße nicht geleistet worden sind.

d) Für die Kinder wurden, als sie Doppelwaisen geworden, die oben sub. Nr. 11 lit. a. bezeichneten 102 fl. 36 kr. verabreicht.

e) Der Nefse Franz war im Jahr 184 $\frac{5}{8}$  im großmütterlichen Haushalte, wofür wir 200 fl. in Ansatz bringen.

f) Für die Antonia wurden 21 fl. 45 kr. Reisegeld gesendet.

g) Im Herbst 1852 wurde die Antonia in den großmütterlichen Haushalt aufgenommen. — Während dem wir bei der Schwester Franziska bezüglich der Alimentation, Kleider u. s. w. im Anschlag auf das Tiefste herabgingen, wollen wir beim Anschlag der Pflegekosten der Niece auf's Höchste hinaufsteigen und den Betrag auf die Summe zu 400 fl. setzen. Wir können denselben nicht noch höher in Berechnung bringen, weil die Antonia schon seit ihrem 18. Jahre in dem Maße in dem Haushalte ihres Oheims und der Mutter arbeitet, daß sie ihre Kost und erhaltenen Kleider gewiß abverdiente.

Es haben daher die Schwester Fanni und ihre Kinder von dem Onkel Hofrath Braun, der Mutter und Großmutter im Ganzen mehr nicht als höchstens 2325 fl., und offenbar um bedeutende Beträge weniger erhalten als Franz, Carolina, Carl und Franziska.

Demungeachtet überzieht aber noch Dr. Kolb auf schauderhafte Weise die Aeltern und die Kinder mit Vorwürfen, erdichteten Leistungen, Schmähungen und Herabwürdigungen. Er schmähete vor den Kindern über deren im Grabe ruhende Aeltern, er klagte sie der Verschwendung, der Unhäuslichkeit und des Verschuldens entstandener Noth an, nannte die Bitten der Aeltern und Kinder Bettel-, Schmarotzer- und Eckelbriefe, würdigte die Stiefmutter auf die kränkendste Weise herab, simulirte großmütterliche Unvermöglichkeit, maßte sich eine Erstaunen erregende Herrlichkeit an, hielt diese vor allen Verwandten geheim, schmähete die noch nicht in den Stand der Erwerbsfähigkeit gekommenen minderjährigen Curanden und unmündigen Kinder, gleich den gemetnsten arbeitsscheuen und müßigen Bettlern, trug ihnen die Vollziehung sentimentaler Projekte und Rathschläge, und das Bitten und Betteln vor großherzoglich hessischen Behörden und Instituts-Verwaltungen auf, nannte sie wegen desfallsiger Erfolglosigkeit träg, faul, dumm, bornirt, verstandeslos, tölpelhaft und blöb, und sprach bei Gelegenheit der mütterlichen Testamentsfaktion, in Folge einer gefallenen

Aeußerung über die den Waisen zugehende Benachtheiligung, daß dieselben eine Alles verthuende Bagage seien.

Dr. Kolb begnügte sich nicht damit, die Fiktion der geleisteten „empfindlich angreifenden Unterstützungen“ den Nissen bloß einmal vorzuspiegeln, sondern wiederholte dieselbe öfters, und zwar insbesondere noch greller in der folgenden Briefstelle:

Fünfter Satz: „Ich habe im Jahre 1836 oder 1837 „meine ersten paar verdienten Gulden deiner Familie gespendet „und Noth geduldet. Es hat unser Einkommen durch empfind- „lich angreifende Unterstützungen gelitten, und nun hat das noch „kein Ende, noch muß ich mir jede Bequemlichkeit versagen, um „das Wenige, das von meinem Einkommen abgerissen werden „kann, an dieselbe Familie zu geben, wie lange nun das her ist, „das magst du selbst nachrechnen und selbst überlegen, ob das „nicht zum Verzweifeln ist, nichts als Klagen, nichts als Jam- „mern, nichts als feige Faulheit, nicht ein Gedanke der Selbststän- „digkeit, der Eckel an einem solchem Zustande möchte mich ver- „zehren; arbeite, sei rechtschaffen, sparsam, habe Gott vor Augen, „und du hast größere Schätze, als irgend Jemand, und es geht „dir dann so gut, wie tausend Andern.“

Zur Ertragung dieser alle Gränzen der Dreistigkeit weit übersteigenden Unwahrheiten gehört maaslose Geduld.

Von einem großen Haufen empfindlich eingreifender Unterstützungen wußten die Nissen und die unmündigen Kinder nichts. Franz glaubte, daß dieser Haufe sich auf seine Aeltern und die Kinder in Hirschhorn beziehe, Karl glaubte Aehnliches, und meinte Franz habe schon vieles empfangen, die Kinder zu Hirschhorn konnten ihrer Unmündigkeit halber noch gar nichts glauben, hörten aber öfters von der Stiefmutter, daß sie von der Großmutter und deren Vertreter nichts erhalten. — Zuletzt aber glaubten Alle, daß die Behauptung geleisteter empfindlich eingreifender Unterstützungen eine Dr. Kolb'sche Dichtung — eine ihrer Jugend vorgespiegelte Unwahrheit — und ein bloßer Spreuhaufen sei, in dem nur wenige Körner liegen. Die empfindlich eingreifenden Unterstützungen, welche Dr. Kolb und die Schwester Franziska aus dem mütterlichen Einkommen zogen, und die völlig unempfindlich gewesenem Successen, welche den Plaz'schen Aeltern und Kindern aus dem mütterlichen Einkommen zu Theil wurden, haben wir so eben

der Wahrheit gemäß dargestellt. — Weil Dr. Kolb diese so geringfügigen Unterstüzungen mit Ziffern zu bezeichnen, natürlich große Scheu tragen mußte, und sie in Summen gar nicht näher bezeichnen mochte, nahm er auf die beliebte Weise wieder zu einer allgemeinen Phrase die Zuflucht, indem er zu dem jugendlichen Gesellen sagte, daß er das Alles selbst nachrechnen möge.

Diese Nachrechnung war aber bald fertig, denn Karl hörte nur von Wenigem, und wußte aus selbsteigenen Erfahrungen nur von Nullen, dann von Rathschlägen und Projekten, die der Herr Onkel für sehr werthvoll hielt, die in der That aber gänzlich werthlos waren. Er las in den Briefen, daß nach Dr. Kolb's Versicherungen die Großmutter unbemittelt und leistungsunfähig sei, mit sich selbst genug zu thun habe, von ihrem Sohne Dr. Karl unterstügt werden müsse, er las, daß dieser Sohn selbst in einem geringen Erwerbe und Unvermöglichkeit stehe, er las, daß er für sich und seine arme Schwester Caroline nichts erlangen werde, er las die Rathschläge, durch welche sich Alle selbst helfen sollen, er las das Lob, das ihm wegen seines bisherigen Nichtauftretens als Supplikant gesendet wurde, er las eine Gfellsvergleichung auf seine erstmalige Bitte um Unterstüzung zum Zwecke einer theoretischen Ausbildung in der Mechanik, er wußte von Unterstüzungen, die seine Aeltern und Geschwister empfangen haben, nichts, und doch hätte er über Nichts eine Nachrechnung pflegen sollen.

Dr. Kolb gab stets eine sehr üble Stimmung gegen die Plaz'schen zu erkennen, stellte wegen der Verbesserung der Lage der Kinder bei seinen Brüdern keine Anträge, ersuchte mich niemals um eine Beihülfe, trat mir barsch, als ich einigemal davon sprach, entgegen, machte mehremal die Aeußerung „sie sollen arbeiten“, ließ niemals einen Laut darüber vernehmen, daß er ein Unterstüzter derselben sei, bot alles Mögliche auf, die Bitten der Stiefmutter und der Kinder an die Großmutter zurückzubrängen, und zeigte sich überhaupt nicht als Freund, sondern sowohl in all seinen hier in der mütterlichen Wohnung gemachten Aeußerungen, als auch in seinen erlassenen Briefen als ein beharrlicher Gegner der Plaz'schen Familie, und doch wagte er dem Nefsen Karl die kühne Täuschung mit dem Sage vorzuspinnen:

„noch haben die Unterstützungen kein Ende, noch muß ich mir jede Bequemlichkeit versagen, um das Wenige, das von meinem Einkommen abgerissen werden kann, an dieselbe Familie zu geben.“

Während dem wir von Dr. Kolb im Laufe einer Reihe von Jahren nie einen Laut darüber vernahmen, daß er mit Klagen und Jammern der Plaz'schen Kinder heingesucht erscheine, daß die Nessen nichts als feige Faulheit zeigen, nicht einen Gedanken von Selbstständigkeit entwickeln, und daß er an einem solchen Zustande einen sein Gemüth beinahe aufzehrenden Eckel empfinde, hält er dieß Alles dem achtzehnjährigen Jünglinge vor, er legte aber seine Herrlichkeit nicht nieder, sagte uns nichts von seinem Eckel, und seiner üblen Gemüthsstimmung, sondern hält Alles geheim, und gibt am Schlusse dem jugendlichen Gesellen den Rath, daß er recht fleißig und sparsam sein, und so viel erwerben solle, um seine Schwester Caroline unterhalten zu können.

Wir wollen glauben, daß Dr. Kolb zur Zeit, als er von Plattling als praktischer Arzt nach Straubing umzog (1838), und als Kost- und Wohnungskind in den mütterlichen Haushalt trat, auch eine Gabe an die Plaz'sche Familie reichte, und sich damit die Wohlgeneigtheit seiner Mutter zu erwerben suchte. Dieß war gewiß die einzige Leistung, der er sich unterzog, und weil diese ihm noch im Magen liegt, fügte er sie dem durch obige Briefstelle gebildeten Traumbilde bei, damit doch in diesem auch ein Fünkchen von Wirklichkeit liege. Aber er will auch an den kleinen Unterstützungen, wie sie oben bezüglich der Schwester Fanni und ihrer Kinder sub. Nr. 7 speziell bezeichnet erscheinen, ein Mitträger gewesen und insbesondere sollen die 21 fl. 45 kr. Reisegeld für die Antonia, und noch Einiges aus seinem Beutel gestossen sein. Ist an dem etwas Wahres, so findet er für die Bagatelle reichliche Tröstungen hierüber in einer Nachrechnung der Vortheile, die ihm durch den Einßitz in den mütterlichen Haushalt zu Theil geworden sind. — In seinen nach Hirschhorn, Weinheim und Gießen an die Nessen erlassenen Briefen gab er sich den Anstrich eines großen Unterstützers, hier aber führte er eine entgegengesetzte Sprache, nämlich daß er nach seinen Verhältnissen nichts thun könne. In seinem an mich im Monate April 1857 erlassenden Schmähbrieve bezeichnete er sich als einen kleinen Unterstützer, indem er sagte,

„auch ich habe nach meinen Kräften beigetragen, da oder dort zu helfen, und wenn mehr zu thun nicht in meiner Kraft gestanden hat, wer wird mir das übel anschreiben.“

(conf. Band I. Seite 238. Nr. 26. Seite 249. Nr. 28.)

Sechster Satz: „Wenn du die Plage überdenkst, welche ich durch deine Familie erlitten, wenn du bedenkst, daß das Schicksal einiger meiner Verwandten mich bisher gehindert hat, mich selbst in der Welt so zu stellen, wie es einem redlichen und thätigen Manne gebührt, so kannst du bei einigem Ehrgefühl in deiner Brust mich nicht auch noch mit dem gleichen Gestöhn verfolgen, das mir die besten Jahre meines Lebens verbittert hat. Du sagst, daß du nichts wollest von mir, aber bin ich denn ein Jammermagazin, um alle Gebrechen der Plaz'schen Familie zu schlucken.“

Ich sehe schon die Verwandten bei Lesung dieser Zeilen vom Erstaunen ergriffen dastehen, ich höre sie schon fragend ausrufen; ist es möglich, daß Dr. Kolb eine solche Träumerei geschrieben hat? Ja, so hat er an den in Darmstadt anno 1852 arbeitenden achtzehnjährigen Gesellen und Nessen geschrieben. Die Handschrift und die Postzeichen des Briefes lassen keinen Zweifel übrig.

Was die Plage anbelangt, so hat sich Dr. Kolb durch seine im Geheimen zum Zwecke der Zurückdrängung der Waisensupplikationen geführten weitläufigen Correspondenzen, nutzlosen Rathgebungen und Projektentwürfen allerdings geplagt. Die Nessen haben dieß sicher auch gefühlt, aber bezüglich auf die Erkenntniß, warum er sich denn so abplage, und diese Plage nicht einem seiner Brüder überlasse, wandelten sie in Finsterniß, und glaubten, daß ihr Oheim Dr. Kolb wirklich jener Bevollmächtigte und allein zur Familienregimentsführung autorisirte Herr sei, als den er sich in allen seinen Briefen darstellte.

Von einer Plage, die Dr. Kolb durch die Plaz'sche Familie erlitten haben wir niemals einen Laut vernommen; dagegen soll der Junggeselle zu Darmstadt etwas davon wissen. — Sogleich würde ich die Plage übernommen haben, wenn er darüber nur ein einziges Mal einen Klagen von sich gegeben hätte. Wenn auch das mütterliche Vermögen aus den schon öfters bezeichneten Gründen nach und nach einer Abminderung unterlag, so besaß die

Mutter anno 1848, als die Dr. Kolb'sche Befehdung der Waisen begann, wenigstens noch ein jährliches Einkommen von circa 600 fl., und im Jahre 1852, als die zweite geheime Fehde geführt wurde, wenigstens noch eine jährliche Einnahme von 500 fl. — Dr. Kolb fatirte in seiner Eingabe an das königl. Bezirksgericht Straubing vom 7. April 1859, die mütterliche jährliche Einnahme auf 450 fl.

Nach der Größe des der Mutter verbliebenen Erbvermögens war ihre standesgemäße Sustentation nicht nur allein im vollkommensten Maße zu jeder Zeit gesichert, sondern sie konnte auch ihrem Sohne Karl Vortheile in ihrem Haushalte, und ihrer Tochter Franziska die vollständigste Alimentation gewähren, und zudem derselben noch die Mittel zu schönen Kleidern, Kapitalanlagen und Grunderwerbungen und zu Vergnügungsreisen geben. Dr. Kolb stellte sie aber in seinen Briefen an die Waisen als eine so gering bemittelte Person dar, daß er eine Stütze für sie sein müsse, daß er der innere Lebenskern des Familienkreises sei, und daß im Falle seines Ablebens und im Falle der Aufnahme Plaz'scher Kinder in den Haushalt, die Mutter in die entsetzlichste Noth kommen würde. Diese Simulation, in welcher auch die schreckliche Beschuldigung zweier Söhne, die Mutter in entsetzliche Noth kommen zu lassen, liegt, wagt Dr. Kolb noch auf einen höhern Grad zu steigern, indem er sagt, daß das Schicksal einiger seiner Verwandten ihn bisher gehindert hätte, sich selbst in der Welt so zu stellen, wie es einem redlichen und thätigen Manne gebührt. Wo wird wohl das Erstaunen aller Verwandten über die wunderliche Fiktion, daß das Schicksal der Mutter und jenes der Schwester Franziska den Dr. Kolb seit langer Zeit gehindert habe, einen selbstständigen Haushalt und einen selbststeigenden Familienstand zu gründen, einen Ruhepunkt finden?

Als die jährlichen mütterlichen Einnahmen noch 8-, 7-, 6- 500 fl. betragen, soll das Schicksal der Mutter in der Art gestaltet gewesen sein, daß Dr. Kolb gehindert gewesen sein will, „sich in der Welt so zu stellen, wie es einem redlichen und thätigen „Manne gebühre.“

Als aber die mütterliche jährliche Einnahme auf 450 fl., wie in der Eingabe an das königl. Bezirksgericht Straubing vom 7. April 1859 angeführt ist, herabgesunken, hat sich das Schicksal der Mutter so gestaltet, daß Dr. Kolb nicht mehr gehindert er-

schien, als Brautwerber auf- und in den Ehestand einzutreten, und zur Sicherstellung von Frau und Kindern ein Vermögen zu offeriren, dessen Größe mit der in den an die Waisen erlassenen Briefen geschilderten Unvermögllichkeit im schneidendsten Widerspruche steht.

In der Meinung, daß in dem sonderbaren Humor des Dr. Kolb durch seine Verheirathung eine Umstimmung eintreten könnte, wünschten mehrere Verwandte schon längst seinen Eintritt in den Ehestand. Als ich ein paar Mal diesen Wunsch äußerte, setzte er mir einmal eine anschnurrende und widerwillige Erwiderung, ein andermal seine Kränklichkeit entgegen.

Die bezeichnete Schicksalsfiktion konnte natürlich nicht hier, sondern nur vor unkundigen, in weiter Ferne wohnenden Waisen, in Anwendung gebracht werden. Er will nicht von einem Jammergestöhn der Waisen, wodurch ihm die besten Jahre seines Lebens verbittert worden sein sollen, verfolgt sein, und beruft sich wegen Unterlassung eines solchen auf das Ehrgefühl des Neffen Karl, und doch zeigte er mir nicht ein einziges Mal einen Brief, in welchem ein Waisengestöhn enthalten ist, und doch legte er seine Herrlichkeit nicht nieder, und doch überließ er mir — dem Familienältesten — der Theilnahme an der Lage der Waisenkinder zu erkennen gab, nicht die Lösung der Aufgabe eines Verklingens des Waisengestöhns. — Der Nefte Karl begehrte nichts, aber das Klagen und Jammern war dem Dr. Kolb sehr zuwider, und er erklärte deshalb, daß er kein Jammermagazin zur Empfangnahme von Gebrechen der Plaz'schen Familie sei, aber demungeachtet fragte er mich niemals, ob ich nicht allenfalls eine Neigung habe, den Jammer zu vernehmen und durch Schaffung von Mitteln das Magazin alsbald zu entleeren.

Siebenter Satz. „Ich hege behalb keinen Verdruß über dich, und es sei dir dies Alles nur gesagt, um dir das Unzweckmäßige deiner Handlungsweise vorzustellen, bist du aber ein leichtsinniger Bube, was ich heute oder morgen doch erfahre, so kannst du meiner Verachtung gewiß sein. Der Mensch muß nur wollen, ich habe dich genügend angewiesen, wo du das finden kannst, was du bedarfst.“

Der Rathschlag des Herrn Dheims, daß der Nefte Karl bei einer Familie wohnen, und mit seinem Lohne für sich, und seine Schwester Caroline — die Putzmachereilehrlinginn — sorgen soll,

ging in erwünschter, und anfänglich belobter Weise nicht von statten. — Karl fing zu klagen an, und empfing Tadel über das Unzweckmäßige seiner Handlungsweise, sowie die Drehung künftiger Verachtungbezeugung. Der Mensch muß nur wollen, sagte Dr. Kolb, er selbst wollte aber nicht eine Beisteuer von der Großmutter oder seinen Brüdern für die Sustentation der Carolina erwirken, sondern alle erforderlichen Mittel sollten von dem achtzehnjährigen Jünglinge beigeschafft werden, was der Herr Rathgeber als eine leichte Aufgabe für den Fall betrachtete, wenn der junge Mensch nur wolle. — Dr. Kolb machte dem Karl den Vorhalt, daß er ihn genügend dahin gewiesen habe, wo er das finden könne, was er bedürfe. Als Fundort wurden öffentliche Unterstützungsfunde, und insbesondere die großherz. hessische Kabinetts-Almosenkasse, und als gütiger Fürsprecher der Herr Stadtpfarrer Krämer in Darmstadt bezeichnet. Man erwartete 24 fl. quartaliter für die Caroline, es kamen aber semel pro semper nur 20 fl., und so zerschellte denn der Satz: „Der Mensch darf nur wollen“ gleich einer Seifenblase.

Achter Satz: „Ich habe dem Mädchen Antonia geschrieben, mir Nachricht zu geben, nun habe ich aber noch zu warten, bis sich die gnädige Damsell zu schreiben bewegen findet. Sie wollen nur Geld, nur Geld, um alles Uebrige haben wir uns nicht zu kümmern. Meinetwegen, mir ist es sehr gleichgültig, ich weiß, was ich zu thun habe, und an Franz können sie sich ein Beispiel nehmen. — Du kannst es der Antonia zu wissen machen, daß ich es herzlich satt bin, für die Platzschen Leute den Nothsack zu machen.“

Die größte Wohlthat, die Dr. Kolb den Waisenkindern in den Zeiten ihrer Hilfsbedürftigkeit hätte erweisen können, würde darin bestanden sein, daß er nie eine Feder für sie angerührt, und nie sich um sie bekümmert hätte. Einen fingirten Nothsack hat er ihnen stets vorgespiegelt, nämlich daß er und ihre Großmutter nichts zu leisten vermögen. Wir wollen es ihm glauben, daß er es herzlich satt war, mit unermüdblichen Rathschlägen, die zu keinen Resultaten führten, noch fort und fort den geldlosen Nothsack zu machen, aber bewundern müssen wir die zähe Beharrlichkeit, mit der er uns seinen herzlichen Sättigungszustand vorenthielt, denselben als Geheimniß bewahrte und es uns nicht überließ, den Noth-

sach mit etwas Anderem, als mit Phantasmagorien, Blendspiegeln, nuglosen Rathschlägen und unwekläufigen Projekten anzufüllen. Im höchsten Grade sonderbar ist die Warnung, daß sich die Waisen ein Beispiel an dem Neffen Franz nehmen sollen. Dieser erhielt in drei Raten im Ganzen 50 fl. 36 fr. (vide Nr. 11 lit. a.), und die zu Hirschhorn befindlichen Kinder seit dem Tode ihres Vaters in drei Raten 30 fl. (vide Nr. 11 lit. a.). Man denke sich nun den Umfang des Unglücks, mit dem die Kinder bedroht wurden. Doch handelte es sich nicht blos um eine Drohung, sondern um die wirkliche Verhängung des an Franz statuirten Uebels, indem sie wie dieser, außer den 30 fl. nichts mehr erhielten.

Neunter Satz: „Wenn die Antonia nicht sogleich hat reisen können, so hätte sie schreiben sollen, damit man doch wenigstens weiß, ob das Reisegeld angekommen sei, aber diese Leute sind und bleiben dumm und faul und lassen Andere für sie sorgen, damit sie weder ihre Gedanken, noch ihren kostbaren Körper verstauchen.“

Die Sorge und das Zartgefühl drehte sich um die 21 fl. 45 fr. Reisegeld, worüber schon eine Angst entstand, als nicht in kurzer Zeit eine Rückantwort erfolgte. Der Vorwurf der Dummheit war stets eine Lieblingsbeigabe, daher fehlte sie auch bei diesem Anlasse nicht. Dem Studenten, dem Lehrjungen, den arbeits- und erwerbsunfähigen Kindern wurde gar häufig Faulheit und Sorglosigkeit vorgeworfen. — Wäre dieser Vorwurf nur irgendwie begründet, so müßte denn doch Dr. Kolb bekennen, daß er sich in gleicher Lage in jenen Zeiten befand, in denen er in dem nämlichen Alter der Waisen stand. Er hat von seinem 14. bis 26. Lebensjahre nichts verdient und nichts erworben. Seine Mutter und sein guter Onkel sorgten für ihn. Man kann doch nicht von Faulheit deswegen sprechen, weil er eine Reihe von Jahren hindurch den Studien oblag, und daher ist es eben so ungereimt, dem Studenten Franz, dem Lehrjungen Karl und den noch nicht zur Mündigkeit und zur Erwerbsfähigkeit gelangten Kindern Faulheit, Trägheit, Hang zum Nichtsthun und zur Sorglosigkeit vorzuwerfen, wie dieß in mehreren Briefstellen geschah. —

Der Neffe konnte die Oheim'schen Rathschläge bezüglich auf die Einrichtung des Zusammenlebens mit seiner Schwester und

deren Sustentationsbegründung nicht ausführen, weshalb er sich bei dem rathgebenden Herrn Onkel zu entschuldigen suchte, worauf der gewaltig gebietende Herr erwiederte:

„Entschuldigungen und Erörterungen irgend welcher Art  
„will ich durchaus nicht, ich richte mich nicht darnach —“.

Die Entschuldigungen wurden keinem Verwandten bekannt gegeben und obwohl der allein gebietende Herr von denselben nichts wissen wollte, und sich nicht darnach richten zu wollen erklärte, überließ er sie doch weder mir noch einem andern Verwandten zur Beurtheilung und Entscheidung.

24.

Ungeachtet vorausgegangener arger Schmähungen und ungeachtet der Erfolglosigkeit der gestellten Bitten um eine pekuniäre Hilfe, wagte es der Nefse Karl doch wieder an den Herrn Dr. Kolb zu schreiben, weil er sich in seinem der Minorennität anklebenden Verstande der Hoffnung hingab, daß denn doch der in Ertheilung von Rathschlägen so sorgsame, und nach seinen Briefen allein gebietende Herr Onkel die Lage der Caroline beherzigen und eine pekuniäre Stütze, entweder durch selbsteigene oder durch großmütterliche Mittel sein werde.

Von den weitern Erwiederungen, die ihm auf seine wiederholten Bitten zu Theil wurden, besitzen wir einen Brief *de dato* 2. Oktober 1852, in welchem das bisherige System unter Wiederholung derber Unwahrheiten und beleidigender Ausdrücke durch nachfolgende Sätze festgehalten erscheint.

Erster Satz: „Mit deinen Verwandten bleibt es uns  
„gegenüber bei der alten Noth, wir haben nur die Ehre uns  
„arsaugen zu lassen.“

Um das Auftauchen von Zweifeln über die gemachten Mittheilungen so viel als möglich fern zu halten, und die Tendenz der Zurückdrängung von Unterstützungsbitten zu fördern, ließ es Dr. Kolb an argen Schmähungen, derben Unwahrheiten, Entstellungen, Verdrehungen und herabwürdigenden Kraftausdrücken nicht fehlen. Weil er überzeugt war, daß der schon im 14. Lebensjahre vom väterlichen Hause fort, und in die Lehre nach Weinheim gekommene Nefse Karl von dem Umfange geleisteter Unterstützungen ganz und

gar nichts wisse, konnte er gar leicht den schrecklichen Ausfall „wir haben nur die Ehre uns aussaugen zu lassen“ wagen.

Gemüthsempörend ist dieser Ausdruck in dem Anbetrachte, daß die Plaz'schen Kinder seit dem Tode ihres Vaters an Unterstützungen nur 102 fl. 31 kr. aus dem großmütterlichen Haushalte durch Dr. Kolb zugewendet, und fort und fort mit Bitten um bessere Unterstützungen Zurückweisungen erhielten. Unsere Mutter hat ihre früher größer gewesen-jährlichen Einnahmen nicht verzehrt und auch nicht verzehren können; eben so wenig hat sie nach und nach ihr Vermögen durch ihre selbstteigene Consumtion herabgemindert. Die Plaz'schen Kinder und ihre Eltern waren zu keiner Zeit weder am großmütterlichen Vermögen, noch an den großmütterlichen jährlichen Einnahmen, die nun nach Dr. Kolb's Eingabe an das k. Bezirksgericht Straubing noch in 450 fl. bestehen sollen, nicht im allermindesten Grade Saugorgane.

Die Ehre des Ausaugenlassens wurde zwar der Mutter erwiesen, aber die Plaz'schen Eltern und Kinder haben daran keinen Antheil. Sie wollten zwar an solcher Ehrenerweisung auch participiren, wurden aber mit ihren winzig kleinen und bescheidenen Portionsbegehungen zurück, und auf das Saugen an vaterländischen Wohlthätigkeits-Gefäßen mit der Belehrung angewiesen, daß wenn sie diese vernachlässigen, und von hier aus eine Nahrung haben wollen, es ihnen gehen könnte wie jenem Esel, der rechts und links üppige Wiesen hatte, solche aber in der Hoffnung eines zu erlangenden besseren Futters verschmähte, und zuletzt verhungerte.

Zweiter Satz: „Einen Einfluß auf ihre Handlungsweise gestatten sie nicht, einen Schein von Dankbarkeit und artigem Entgegenkommen hegen sie nicht, sie be-eißigen sich statt Wohlwollen gegen sie anzuregen, nur Widerwillen und Verachtung zu erzeugen, und zu nähren.

Diese Sätze erläutern und beleuchten wir wie folgt:

a) Dr. Kolb gab dem achtzehnjährigen Studenten Franz und dem 15½-jährigen Lehrlingen und nachherigen 18-jährigen Gesellen Karl die weisesten, auf Erfahrung basirten und werthvollsten Rathschläge, wie sie für sich und ihre Geschwister aus vaterländischen Quellen schöpfen, dadurch aus der Noth kommen, und das Erforderliche in solchem Maaße erwerben können, daß sie von Straubing her gar nichts bedürfen. Nachdem aber die so Vera-

thenen nichts erwirkten, wurden sie als faule, träge, bettelhafte, bornirte und verstandeslose Leute bezeichnet, welche keinen Einfluß auf ihre Handlungsweise gestatten, und blos der Großmutter, dem Dr. Kolb und seiner Schwester die Ehre des Ausfaugenlassens erweisen wollen.

b) Ueber den hier wiederholt gemachten Vorwurf der Undankbarkeit haben wir oben schon Erläuterungen gegeben, und die Frage, worauf sich denn die Dankfagungen hätten erstrecken sollen, erörtert. Wir fügen diesen Erörterungen noch folgendes bei. Der Nefse Franz soll sich, weil er auf die Schmähbriefe nicht demüthig antwortete, und sich überhaupt nicht nach Dr. Kolbs Wünschen benahm, ein Verschulden zugezogen, Undankbarkeit gezeigt, und die Strafe jeglicher Unterstützungsverweigerung verschuldet haben. Die bei der Stiefmutter in Pflege gewesenen 5 Kinder hatten gar nichts verschuldet, konnten gar keine Undankbarkeit an den Tag legen, und doch erhielten sie außer Schmähungen und Herabwürdigungen ihrer Talente, nichts. Unerklärbar ist der Vorwurf der Undankbarkeit. Doch ja — sie dankten nicht für die in so vielen Briefen mit vieler Mühe und großem Zeitaufwande geschriebenen Rathschläge und Projekte, und die Briefportoauslagen; aber diese Undankbarkeit dürfte ihnen denn doch gewiß um so mehr nachzusehen sein, als sich die Rathschläge auch bei ihren Vertretern als unvollziehbar darstellten.

c) Nachdem Dr. Kolb in den Jahren 1848 und 1852 die Waisen in allen seinen Briefen mit argen Schmähungen, Herabwürdigungen und mit derben Grobheiten überschüttete, wirft er ihnen einen Mangel artigen Entgegenkommens vor.

d) In allen an mich gerichteten Briefen wußten die Waisen, gar wohl das Wohlwollen anzuregen. Gleiche Erregbarkeit bei Dr. Kolb zu bewirken, stellte sich nach allen seinen Briefen als eine moralische Unmöglichkeit, sofern es sich nicht um Rathschläge, sondern um Geld handelte, dar. Wir wollen es ihm gerne glauben, daß die Plaz'schen Kinder in seinem Gemüthe nur Widerwillen und Verachtung erzeugten. Solche Erzeugnisse gehen aus vielen Briefstellen hervor, und in einer ist sogar gesagt, daß er der Waisen wegen nicht auch noch einer Scham unterliegen wolle. Die Plaz'schen Geschwister können sich wegen der ihnen urkundlich bezeugten Verachtung damit trösten, daß sie nicht allein stehen,

sondern beinahe alle Verwandten zu Gefährten haben, besonders aber die Groll'schen, weil Dr. Kolb in den Wahn verfiel, daß Dr. Groll ihn in dem Umfange seines Erwerbes beeinträchtigt habe.

Höflichkeit, Anstand, artiges Entgegenkommen, und Wohlwollen erregende Freundlichkeit vermiste Dr. Kolb bei den Platz'schen Kindern, während dem er fort und fort in seinen Briefen die gemeinsten Schmähungen, die grundlosesten Vorwürfe über sie und ihre im Grabe ruhenden Eltern auf die ungerechteste und inhumanste Weise ausschüttete, Abneigung, Nichtachtung und Widerwillen gegen sie zur Schau trug, und als eigenmächtig aufgeworfener Gebieter, als Bekämpfer ihrer Bitten, als scheinbarer Wohlthäter, als fruchtloser Rathgeber, als Vorspiegler von bereits früher geleisteten beträchtlichen Unterstützungen, als Victor infantium handelte, und einen feindseligen spiritus familiaris entwickelte. In dieser Epistelschule hätten die Curanden, die der Schmäher mit Ausnahme eines Einzigen persönlich gar nicht kannte, Anstand, Artigkeit und freundliches Entgegenkommen lernen sollen. Zum Glück haben sie sich nichts von der bezeichneten Epistelschule angeeignet, sondern ertrugen alle Kränkungen, alle Erniedrigungen, alle Schmähungen und die rauheste, das Ehrgefühl tief erschütternde Sprache, mit bewunderungswürdig lammherziger Geduld, und hielten sogar über alle empfangenen Schmähbriefe Stillschweigen vor den übrigen Verwandten. In allen Erlassen, die mir zukamen, stehen Ausdrücke der Dankbarkeit, und die Größe der Danksagungen stunden öfters mit dem geringen Maße des Geleisteten nicht im Einklange. Insbesondere war dieß der Fall für ein von mir einige Wochen vor Ostern gesendetes Stück Tuch, wobei Philipp Platz äußerte, daß mir Gott diesen Gedanken eingegeben haben müsse. Daß der Nefte Franz Platz einige Zeit im Brieffschreiben an mich, und in der Anzeige des Empfanges gesendeter Gelder säumig war, erkläre ich mir jetzt theilweise aus dem argen Inhalte Dr. Kolb'scher Briefe.

Dritter Satz: „Wenn die Antonia freundlich geschrieben, „und die Ursache der Verzögerung ihrer Reise angezeigt hätte, „so wäre sie eines wohlwollenden Empfanges gewiß gewesen, „so aber nährt sie durch ihr drei Wochen langes, unverschämtes

„gemeinem Bettelvolke eigenes, unwürdiges Benehmen nur eine schlechte Hoffnung für ihren Charakter, und erzeugt Abneigung.“

Am 5. September 1852 wurden die Briefe hier auf die Post gegeben, und trafen also am 8. in Hirschhorn ein. Daß nun am 19. noch keine Rückantwort erfolgte, wird als ein unverschämtes, unwürdiges und gemeinbettelvolkartiges Benehmen bezeichnet, während dem Dr. Kolb der Stiefmutter auf dringende und flehentliche Briefe gar keine Antwort gab, und wenn er auch früher auf Briefe des Vormundes, der Pflegemutter und der Kinder antwortete, ein Benehmen äußerte, das Niemand in der Welt anständig und würdig nennen kann. Wenn die Antonia alle Dr. Kolb'schen Briefe gelesen hätte, so hätte sie sich beiläufig einen Vorgeschmack über den wohlwollenden Empfang von Seite ihres Onkels Dr. Kolb, der gewiß nicht die Triebfeder zu ihrer Hieherberufung war, bilden können. Nach ihrem Eintreffen äußerte sich der Verstand auf eine denkwürdige Weise durch eine Critik über den Umfang und die Beschaffenheit der mitgebrachten Garderobe des 15jährigen Waisenmädchens für das die Pflegemutter jährlich 40 fl., und für das Jahr 1852, weil sie das 14. Jahr zurückgelegt hatte, von dem Waisengelde zu 20 fl. die 3jährige Kate zu 15 fl. empfangen hatte. Der unergründlich tief gehende Verstand urtheilte, daß für dieses Geld die Garderobe weit besser hätte bestellt sein können.

Nachdem schon in früheren Briefen die schönen Ausdrücke „dem Bettelzinne verfallene Schmaroger“ u. s. w. vorkamen, so brauchen wir uns über die Vergleichung der verzögerten Briefschreibung mit „unverschämten“ gemeinem Bettelvolke eigenen unwürdigen Benehmen“ nicht nochmal zu verwundern.

Vierter Satz: „Wenn die Antonia innerhalb acht Tagen nicht kommt, so soll mir der Herr Pfarrer den übersendeten Reisegeldbetrag zu 21 fl. 45 fr. wieder retour senden. Sie mag dann leben, wie sie will, nur soll sie sich nicht mehr unsterken, sich an mich zu wenden, es wird so erfolglos sein, wie die Bitten des Franz. Mit Ausnahme deiner werde ich mich dann überhaupt wenig mit den Uebrigen befassen, so sehr haben diese Leute meine Geduld aufgerieben.“

Welch schreckliche Sprache von einem Sohne, der als Kost- und Wohnungsfind in dem Haushalte seiner Mutter sitzt, und

daraus Vortheile zieht — wельch schreckliche, im Namen einer Großmutter gegen ihre Enkel geführte Sprache — einer Großmutter, die im Jahre 1852 wenigstens noch ein Vermögen von 9 bis 10,000 fl. besaß, und in einem jährlichen Einkommen von wenigstens 500 fl. bis 550 fl. stand. Von seiner eigenmächtig beigelegten Herrlichkeit machte er die Aufnahme oder Zurückweisung der Antonia abhängig. Im Verfolge seines bisherigen Täuschungssystemes konnte er natürlich so schreiben. Er hatte die Larve eines Unterstüters angezogen, legte seiner Mutter die Maske einer unbemittelten und unterstützungsbedürftigen Person an, und stattete sich so mit dem Nimbus eines gebietenden, gnädig und ungnädig sein könnenden Herrn aus, der beliebig zu dirigiren, Parentelrechte auszuüben, zu zuchtmeistern, Strafen zu verhängen, und die Aufnahme einer Enkelin in den großmütterlichen Haushalt zu versagen, Zug, Macht und Gewalt habe, während dem er, und die schon längst nicht mehr alimentationsberechtigten Schwester Franziska kein Recht auf den Einfluß in den mütterlichen Haushalt hatten, sondern die noch der Pflege, der Alimentation, des Unterrichts und der Erziehung bedürftig gewesenen armen Enkel berechtigt erschienen, Ansprüche auf die Aufnahme in den großmütterlichen Haushalt um so mehr zu erheben, als über die Leistungsfähigkeit der Großmutter im Hinblick auf ihre jährlichen Einnahmen, dann das Waisengeld und die Leistungen ihrer Edhne nicht der allermindeste Zweifel bestand. Einen achttägigen Termin setzte der gewaltige Herr fest, während dem ein Brief nach Darmstadt an Karl und von diesem eine Nachricht nach Hirschhorn schon solche Zeit erfordert. Wenn das Mädchen innerhalb acht Tagen nicht eintrifft, so soll Karl sorgen, daß das Reisegeld zu 21 fl. 45 kr. wieder retour kömmt. Daß dieses Geld ja nicht der Stiefmutter zukomme, ja nicht für die im Glende befindlich gewesene Niece Caroline verwendet werde, war eine am Herzen liegende Sorge. Wenn die Antonia innerhalb acht Tagen nicht kömmt, soll sie es ja nicht mehr wagen, sich an ihn zu wenden. Das war eben der große Fehler, daß sich die Waisen in Folge ihres noch unreifen Verstandes täuschen ließen, und sich an Dr. Kolb als vermeintlich autorisirten Familienmajorats Herrn wendeten und ihre Briefe an ihn richteten.

Wenn Antonia innerhalb acht Tagen nicht kömmt, wird er sich nur mehr mit dem Karl befassen, weil dieser nichts verlangte,

nichts bedurfte, und doch noch Hoffnung bot, für die Caroline sorgen zu können, dagegen wird er sich mit den Uebrigen überhaupt wenig mehr befassen. Wenn nur Gott gewollt hätte, daß er sich nie mit den Plaz'schen Waisen befasse. In solchem Falle würde eine bessere Fürsorge für sie getroffen, und die Familienehre unverfehrt erhalten worden sein.

Weil der Student Franz und der Lehrjunge und spätere Geselle Karl und selbst ihre jüngeren Geschwister ungeachtet der ertheilten weisen Rathschläge keine ersprießliche Thätigkeit entwickelten, von Stellen, Behörden und öffentlichen Anstalten nichts erwirkten, sich durch Unthätigkeit und Faulheit selbst arm gemacht haben sollen, nicht fleißig für Herbst und Winter sammelten, sondern als Bettler, Schmaroger, Ausfaugungsgefinnte und lästige Menschen mit Ekelbriefen bei ihrer Großmutter und ihrem Vertreter auftraten, haben sie des Dr. Kolbs Geduld so sehr aufgereizt, daß er sich im Unmuthe über seine vergeblichen Rathschlagsmühseligkeiten mit diesen Leuten nur wenig mehr befassen mochte.

Fünfter Satz: „Ich habe keineswegs Ursache mit dem Verfahren der Frau Plaz im Allgemeinen einverstanden zu sein, und habe namentlich zu tadeln, daß die Waisenspensionsbezüge voreilig schon im Voraus eingebracht worden.“

Es war für die Waisenkinder aus den bisher schon bezeichneten Gründen sehr gut, daß sich die Stiefmutter Christine Plaz nicht die Zufriedenheit des Dr. Kolb erwarb, denn im entgegengesetzten Falle würde das Loos der Waisen ein sehr trauriges geworden sein. Einen Tadel glaubt derselbe darüber erheben zu können, daß die Pflegemutter in Zeiten arger Noth das für die Ernährung von 5 dann 4 Kindern unzulängliche Waisengeld manchmal anticipando erhob, um Nahrungsmittel anschaffen zu können, und die Kinder nicht darben und hungern lassen zu müssen.

Sechster Satz: „Ich gebe dir zu bedenken, daß die Frau Christine Plaz allein in der ersten Noth die Stütze deiner Geschwister war, daß diese ihr nichts übles nachreden, und daß Rätchen sie sogar lobt, tadel deßhalb nicht so laut, verschließe den Tadel in dich, heße die andern nicht zum Undanke gegen ihre damals einzige Schützerin auf, und selbst nicht für den Fall, daß sie zum Nachtheile der Kinder sich selbst bessere

„Stunden bereitet hätte, was nicht viel Wahrscheinlichkeit für  
„sich hat, beargwohne und untersuche das Verhalten der Men-  
„schen, verunglimpfe und beschimpfe es aber nicht voreilig, denn  
„wir können den Menschen nicht in das Herz sehen, und kön-  
„nen deshalb die Gründe ihrer Handlungsweisen nicht genau  
„beurtheilen.

In so lange die Stiefmutter 5—4—3 Kinder bei sich hatte, und Unterhaltungsbeiträge verlangte, wurde sie von Dr. Kolb als eine Person bezeichnet, die von dem Waisengelde zehre, gut lebe, sich Kleider schaffe, die Kinder vernachlässige, und lediglich aus Antrieben des Eigennuzes handle, als aber gegen Ende des Jahres 1852 die Kinder bis auf eines, aus der Pflege der Christine Platz getreten waren, fing er an, andere Saiten aufzuziehen, und gab dem Karl zu bedenken, daß die Stiefmutter in den Zeiten der Noth eine Stütze der Kinder gewesen sei. In den Zeiten der Bedrängniß erkundigte sich Dr. Kolb über das Verhalten der Stiefmutter gegen die Kinder weder bei den Vormündern Platz und Großmann, noch beim Landgerichte Hirschhorn, noch beim Bürgermeisteramte, noch beim Stadtpfarramte, sondern haute auf das sehr erwünscht gewesene Geplauder des 15 — 16jährigen Lehrjungen Karl seine Urtheile, und schrieb zum Behufe tüchtiger Zurückweisung der auf Leistung von Alimentationsbeiträgen gerichteten Bitten an die brave, sorgsame und christliche Stiefmutter beleidigende, fränkende und mit den ungerechtesten Vorwürfen wohlgespickte Briefe, und setzte diese von den Aemtern und den Kindern belobte, und durch ihre Handlungsweise sich als gut bewährte Frau in seinen an die Nessen erlassenen Briefen tief herab, und überschüttete sie mit Verdächtigungen und Beschuldigungen; als aber die Kinder bis auf Eines gegen das Ende des Jahres 1852 aus ihrer Pflege getreten waren, trug er dem Karl auf, nun keinen Tadel mehr so laut gegen die Stiefmutter zu äußern, sondern denselben in sich zu verschließen, und die Andern nicht zum Undanke gegen die ehemalige einzige Schützerin der Waisen aufzuhegen. In den Zeiten der Bedrängniß, in denen es sich um die Leistung von Alimentationsbeiträgen handelte, hielt Dr. Kolb Stillschweigen über die Aeußerungen der Kinder, daß sie eine gute Mutter haben, und nahm auch von dem Lobe der Niece Katharina, welche im Jahre 1849 hieher in meinen Haushalt kam,

Umgang, als aber gegen Ende des Jahres 1852 die Kinder bis auf Eines aus der Pflege der Stiefmutter getreten waren, machte er den tadelnden Karl darauf aufmerksam, daß seine Geschwister der Pflegemutter nichts übles nachreden und Käthi dieselbe sogar lobte.

In den Jahren der Bedrängniß, in denen es sich um die Sendung von Ernährungs- und Unterrichtsbeiträgen für die Waisenkinder handelte, erhob Dr. Kolb in seinen Briefen auf die oben bezeichnete Weise in gar vielen Briefstellen die Beschuldigung, daß die Pflegemutter die Waisengeldquoten zum Nachtheile der Kinder für sich verwende, und sich damit gute Tage bereite, und keiner Beiträge bedürftig und würdig sei; als aber die Kinder bis auf Eines aus der Pflege der Stiefmutter getreten waren, schrieb er dem Karl, daß diese Beschuldigungen nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hätten.

In den Zeiten der Noth und Bedrängniß beargwohnte, verunglimpft, beleidigte und beschuldigte Dr. Kolb die Stiefmutter geringfügiger Geldbeiträge halber, die sie zur Ernährung, Kleidung und Erziehung der Waisen verlangte, als aber gegen das Ende des Jahres 1852 die Kinder bis auf Eines aus der Pflege der Christine Platz getreten waren, erteilte er dem 18jährigen Junggesellen Karl die Lehre, daß er das Verhalten der Menschen nicht voreilig verunglimpfen und beschimpfen solle, weil wir den Menschen nicht in das Herz sehen, und die Gründe ihrer Handlungsweise nicht genau zu beurtheilen vermögen.

Die Beamten zu Hirschhorn, die Vormünder und die Waisen haben gar wohl in das Herz der Stiefmutter gesehen und erkannt, daß die Gründe ihrer Handlungsweise lobenswerth seien. Auch uns blieb das Herz dieser Frau, obwohl sie uns persönlich ganz unbekannt ist, nicht verschlossen, dagegen konnten wir eine Reihe von Jahren hindurch nicht in das Herz des Dr. Kolb sehen, und die Gründe seiner bedauerlichen Handlungsweise nicht genau beurtheilen.

In den Zeiten der Gefahr der Hieberschickung der Kinder wurden der Pflegemutter quartaliter 10 fl. Beiträge versprochen, solche für drei Quartale unter Begleitung bitterer Vorwürfe gesendet, im Ganzen die berückigte Leistung zu 30 fl. vollbracht, und als die Gefahr der Kindersendung wieder schwand, das Ver-

sprechen nicht mehr gehalten, der Pflegemutter Bitten unerhört gelassen, die Brieffschreibung keiner Antwort gewürdigt, die Bittende als eine Bettlerin, die blos vergebliches Briesporto veranlasse und als vom Bettel lebend das sauer Erworbene Anderer nicht zu achten wisse, bezeichnet, und zuletzt zur Entmuthigung und zum Schweigen gebracht.

In den Zeiten der Noth und Bedrängniß schrieb Dr. Kolb der Stiefmutter, daß sie im Falle besizender Befähigung zur Führung von Geschäften einer *Déconome's*-Haushälterin nach Umfluß von 3 Jahren zu ihm in solcher Eigenschaft eintreten, und sich dadurch auf lange Zeit versorgen könne. Es gehörten diese drei Jahre bezüglich auf die Kinderpflege gerade noch zu den kritischen, und als sie vorüber waren, entloß der Feder natürlich keine Silbe mehr über eine solche oder eine anderweitige Wohlgewogenheit.

In so lange 5, 4, 3 Kinder bei der Stiefmutter in der Pflege waren, stellte Dr. Kolb die bemittelte Großmutter als geringbemittelt, und selbst unterstützungsbedürftig dar, als aber die Beweggründe der Geheimhaltung des großmütterlichen Vermögens in ihrem Werthe abgenommen hatten, und zudem mit dem Umlaufe der Jahre auch daselbe einer Abminderung unterlag, zeigte er eine Offenherzigkeit und gab 1859 die großmütterliche jährliche Einnahme auf 450 fl. an —.

25.

Die Caroline verließ Anfangs September 1852 ihre Stiefmutter, zog zu ihrem Bruder Carl nach Darmstadt, trat bei einer Putzmacherin in die Lehre und glaubte, daß ihre Sustentation theils durch eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds, oder aus der Cabinetsalmosenkasse der Frau Großherzogin, theils durch den Gesellenlohn ihres Bruders begründet sein werde. —

Da von der Cabinetsalmosenkasse noch nichts erfolgt war, der Oheim'sche Rathschlag einer wohlfeilen Einlogirung bei einer Familie nicht bewirkt werden konnte, und der weitere Rath, daß sich die Caroline in den Nebenstunden etwas verdienen solle, auch nicht anschlug, erließ Carl weitre Briefe an seinen Herrn Onkel Dr. Kolb und bat um Unterstützung, worauf ihm derselbe unterm 10. Oktober 1852 folgende Erwiederung gab:

„Ich habe dir geschrieben, daß ich deine Einrichtungen nicht für gut finde. Wenn du diese nicht änderst, werde ich jeden weitem Verkehr mit dir abbrechen, indem ich anzunehmen habe, daß mein Einfluß auf deine Handlungsweise von keiner Bedeutung ist, und ich mit einem Manne, der meine auf reifliches Nachdenken gestützte Willensmeinungen nicht beachtet, nichts weiter zu thun haben will. Meine Ahnung, daß du in deinen Briefen mir gegenüber eine Larve trägst, ist richtig, doch will ich mir vorerst noch Beweise sammeln um nicht vorzeitig zu verdammen.“

Carl hatte das Convivium nicht nach der vom Herrn Onkel projektirten Weise eingerichtet, und zwar wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich dafür keine Gelegenheit darbot. — Der Herr Onkel schloß daraus, daß sein Einfluß auf die Handlungen des Verathenen von keiner Bedeutung sei, und knüpfte daran die Drohung, daß er im Falle weiterer Rathsnichtbeachtung jeden weiteren Rathsverkehr abbrechen, und mit einem im achtzehnjährigen Jünglingsalter gestandenen Manne nichts weiter mehr zu thun haben wolle. Wir wissen zwar nicht auf welche Situationen sich die Willensmeinungen des Herrn Rathgebers erstreckten, glauben aber, daß das bezeichnete reifliche Nachdenken sich nicht auf das 18jährige Alter und die Lebensverhältnisse eines jugendlichen Gewerbesgesellen oder Maschinenfabrikarbeiters, der ungeachtet seiner Minorität und Bevormundung von Dr. Kolb auf die Altersstufe eines Mannes gesetzt wurde, ausdehnte.

Für die Caroline wäre es sehr gut gewesen, wenn Dr. Kolb allen Rathsverkehr mit dem Jünglinge abgebrochen, von der ganzen Planmacherei abgestanden, die Lage dieser Niece den Verwandten geoffenbart, und Veranlassung zum Entwerfe eines ganz andern Planes gegeben hätte.

Wenn der jugendliche Fabrikarbeiter seine Unvermögllichkeit vorstellte und mit seinem Lohne den Unterhalt seiner Schwester nicht besorgen zu können erklärte, so hat er damit gewiß keine Vorspiegelungen getrieben, und seinem Onkel gegenüber sicher keine Larve getragen. Im Unmuth über den geringen Einfluß der Rathgebungen auf den sogenannten Mann schrieb Dr. Kolb weiter:

„Ich muß bekennen, daß ich der Plazschen Familie so satt bin, als wenn ich sie leibhaftig verzehrt hätte. — Pfui des

„Eckels. — Ich vermag mehr nicht zu schreiben noch zu tragen.  
„Deine Schwester Antonia ist hier angekommen, du brauchst  
„also nicht an sie zu schreiben.“

Ungeachtet Dr. Kolb schon im Jahre 1848, und so auch im Jahre 1852 in seinen vorausgegangenen Briefen, und hier abermal das Bekenntniß ablegte, daß er der Plaz'schen Familie sehr satt sei, und zwar im Oktober 1852 so satt, als wenn er sie leibhaftig verzehrt hätte, so konnte er sich doch nicht zu einer Abdikation seiner geheim geführten Regentschaft und zu einem Ersuchen der Uebernahme derselben von Seite eines andern Verwandten herbeilassen, sondern zog die Geheimhaltung seiner unausgeführten Projekte und vergeblichen Rathschläge einer Offenbarung vor und ertrug den Eckel, der sich seines Gemüthes in einem solch hohen Grade bemächtigt hatte, daß er nicht weiter zu schreiben vermochte, geduldig fort. Wenn wir nur von diesem Leidenszustande Etwas gewußt hätten, so würden wir ihm Heilmittel zur augenblicklichen Hebung dieses seines Uebels ordnirt haben.

Wir bitten die Plaz'schen Familienglieder dem leidend Gewesenen den bezeichneten Leidenszustand und die gebrauchten Verachtungswörter „Pfui des Eckels“ nicht übel zu nehmen, und sich damit zu trösten, daß Eckel und Pfui auch gegen andere Verwandte gebraucht wurden, und auch ich das Wörtchen „Pfui“ zugeschlendert erhielt, wie aus den im ersten Bande enthaltenen Psuinachklängen erhellet.

26.

Als die weisen Rathschläge noch in der Saat, Keim und anscheinenden Wachstumsperiode begriffen waren, gab man sich der Hoffnung auf eine solche Aernde hin, daß durch die erzielten Früchte gar wohl der Unterhalt der Putzmacherei-Candidatin Caroline gesichert sein werde. Doch Alles schlug fehl, und statt der erwarteten Früchte trat eine Mißärndte ein. Die Lehrlingin konnte außer den Unterrichtsstunden nichts erwerben, der Lohn des jungen Arbeiters war zur Deckung des eingerichteten Haushaltes nicht hinreichend, die durch die sorgsamten Verwendungen und Fürsprachen des Herrn Stadtpfarrers Krämer erwarteten monatlichen Unterstützungen aus der Cabinets-Almosen- oder sonstigen Casse trafen

immerhin noch nicht ein, die paar Sommerkleider des 15 $\frac{1}{2}$ jährigen bedrängten Mädchens schützten nicht gegen die Kälte des bevorstehenden Winters, der achtzehnjährige selbst unter Vormundschaft gestandene, und in Kleidern mager bestellt gewesene sogenannte Mann sah die Nothwendigkeit des Schuldenmachens vor Augen, glaubte in dieser üblen Lage in dem mit Rathschlägen so sorgsamem und nach seinen Briefen so viel gebietenden Herrn Dufel Dr. Kolb eine Stütze finden zu können, und bat daher denselben unter Schilderung des Zustandes um eine Hülfe, werauf ihm im Monate November 1852 Folgendes erwiedert wurde:

„Die meisten Menschen sind unglücklich, und gehen zu Grunde, weil sie entweder den Ermahnungen der Erfahrenen kein Gehör schenken für das, was sie noch nicht wissen können, oder weil sie keiner weisen Führung theilhaftig waren, und von der Natur nicht mit genügendem hellen Verstande ausgestattet sind. Was ich thun kann, dich zum irdischen Wohlergehen zu führen, will ich unverdrossen thun, an dir ist es, meine Rathschläge zu nützen.“

In einem weitem Briefe schrieb Dr. Kolb, als sich der bezeichnete Zustand noch mehr verschlimmert hatte, daß ihm alle Lust zu einer größern Ausdehnung der Correspondenz vergangen sei, und daß ihm Carl nichts mehr von herabgekommenen und zerrissenen Kleidern schreiben, sondern eine passende Moral aus seinen früheren Briefen schöpfen, und die Versicherung hinnehmen solle, daß er seine Zeit besser zu nützen wisse, als sie mit fruchtlosen tausendmal wiederholten Rathschlägen und Ermahnungen anzufüllen. Schließlich machte er noch einer Sorge Luft, indem er den Karl fragte, wie es anzugehen sei, daß die jährliche Waisens Pension der Antonia zu 20 fl. hieher in den mütterlichen Haushalt fließe und nicht anderswohin komme.

Dr. Kolb hielt seine schon seit 1848 gehegte, und beharrlich festgehaltene Originalidee, daß sich die Kinder in ihrem Vaterlande schriftlich und mündlich durch Befolgung seiner Rathschläge selbst helfen sollen, in dem Maaße und Grade für weise und unübertrefflich, daß er es für gar nicht nothwendig erachtete, die Verwandten von dem Zustande, in dem sich die Niece Caroline in Darmstadt befand, in Kenntniß zu setzen. — Selbst die traurigste Lage bewegte ihn nicht zu einer Offenbarung und zu der Frage-

stellung, ob nicht allenfalls die nächsten Verwandten zu helfen geneigt seien? Es war ihm Beruhigung genug, weise Rathschläge, wie man durch die Verwendungen des Herrn Stadtpfarrers Krämer zu Unterstützungen aus öffentlichen Cassen gelangen, mit dem Gesellenlohne zwei Personen sustentiren, durch Einlogirung bei einer Familie wohlfeil leben, und Alles decken könne, gegeben zu haben. Kommen die so Berathenen dennoch ins Unglück, so liegt die Schuld nur an ihnen, weil sie den Ermahnungen und Weisheitsspenden des erfahrenen Rathgebers keine Folge gaben, sich der weisen Führung nicht theilhaftig machten, nicht mit genügendem hellen Verstande begabt erschienen, und die weisen Rathschläge nicht zu nützen verstunden. Ungeachtet Dr. Kolb erfuhr, daß seine Rathgebungen erfolglos waren, ungeachtet er erklärte, daß er erschöpft durch Rathschlags-Bemühen, rathschlagsmüde, projectirungsmüde, lehrgebungsmüde und schreibmüde sei, und seine Zeit besser, als mit fruchtlosen tausendmal wiederholten Rathschlägen und Ermahnungen zu benützen wisse, bewahrte er doch alle vom Carl empfangenen Briefe gleich einem Geheimnisse, und offenbarte überhaupt von dem ganzen Zustande, in dem die Niece Caroline zu Darmstadt sich befand, nichts. Ich war vom Monate Jänner bis Mitte April 1852 so schwer krank, daß ich nicht die geringste Zeit außerhalb dem Bette zuzubringen vermochte. Ich hörte nicht das Mindeste von dem Projekte, daß eine Niece eine Modistin und wie ihre Sustentation während der Lehrzeit begründet werden soll. Vom Monate Mai bis Mitte October 1852 hielt ich mich theils zu Nürnberg, theils zu Kissingen, theils zu Laubach bei Coblenz in Curanstalten auf, erhielt auch einmal Anfangs September von Dr. Kolb einen Brief in Laubach, aber nicht eine Silbe über den Zustand der Caroline in Darmstadt, während dem es doch so leicht gewesen wäre auf meiner Rückreise den Weg über Darmstadt einzuschlagen und Anordnungen zu treffen. Dr. Kolb theilte mir nicht nur allein nichts mit, sondern gebot im Gegentheile dem Carl in einem an mich zu erlassenden Bedauerungsbriefe die Familienverhältnisse nicht zu berühren.

Der Dürftigkeitsstand trat noch in ein schlimmeres Stadium, indem statt den erwarteten monatlichen 8 fl. aus der großherzoglichen Cabinets-Almosenkasse die Resolution erfolgte, daß in Ansehung der großen Belastungen, die auf genannter Cassen liegen, die

erbetenen Unterstüzungen nicht gewährt werden könnten, und der bewilligte Betrag zu 20 fl. als die erst- und letztmalige Beisteuer zu betrachten sei.

Da die bedrängte Caroline nicht wußte, wo ein und wo aus, so blieb sie gleichwohl noch einige Monate zu Darmstadt in der Lehre, und wegen der unzureichenden Beihülfe durch den brüderlichen Gesellenlohn einen großen Theil des Kost- und Wohnungsgeldes schuldig, wartete vergeblich auf anderweitige Hülfe, kam in ihren ohnehin wenigen sommerlichen Kleidern tief herab und in den hilflosesten Zustand. Auch davon gab Dr. Kolb den Verwandten nicht die mindeste Kunde und beschränkte in seinen weitern Briefen an Carl die Mittheilungen theils auf Hinweisungen an die früher ertheilten Rathschläge und Ermahnungen, theils auf Aufträge, für ihn Ziehungslisten bezüglich auf Vereinsloose und hessische oder badische Werthpapiere zu besorgen. — Weder die Vormundschaften noch Carl und Carolina erließen an mich Briefe, indem sie vermuthlich glaubten, daß Dr. Kolb das die ganze Familie repräsentirende und im Einverständnisse Aller handelnde Organ sei.

Ich war während der Wintermonate 1852/3 wieder sehr krank, hörte von dem Zustande der Carolina nicht das Allermindeste und reiste Anfangs Mai von hier nach Nürnberg, begab mich von da in die Kaltwasserheilanstalt bei Wunsiedel, und gegen Ende Juli in das Heilbad zu Brückenau und kehrte erst im Monate September wieder heim. Hier erst erfuhr ich, als die tragische Geschichte schon ausgespielt war, aus einer brieflichen Mittheilung des Vormundes,

„daß das liebe, gute Kind Lina in Darmstadt nicht mehr  
„habe existiren können, und als er Ende April 1853 in Darm-  
„stadt gewesen, um sich persönlich von dem unglücklichen Ver-  
„hältnissen der beiden Geschwister zu überzeugen, Lina an seine  
„Brust gefallen und die bittersten Thränen vergossen habe, und  
„er durch diese herzerreißende Scene tief erschüttert worden sei.“

Solchen Erfolg führten die geheim gehaltenen Rathschläge und die Regimentsführung des Dr. Kolb, der einen langen Rathsbrief über die erforderlichen Anlagen einer Modistin schrieb, herbei, und dennoch sagte er in seinem an mich anno 1857 geschriebenen Schmähbriefe, daß er es sonderbar finde, für Alles, was die Blaz'sche Familie betrifft, verantwortlich zu sein, und auf seine

Schultern zu nehmen. (Band 1, S. 216.) Dennoch sagt er, daß man an ihm eine Schändlichkeit begehe, wenn man sein vieljähriges Benehmen gegen die Verwandten enthülle, (Band 1, S. 222.) Dennoch sagt er in seinem Aprilschmähbriefe, daß ich ihn tyrannisirt, (Band 1, S. 223) und despotisirt (Band 1, S. 249) habe, weil ich es endlich einmal anno 1857 wagte, ihn über sein maaslos übles Verfahren gegen die befehdeten Verwandten zur Rede zu stellen.

Die in die bedauerlichste Lage gekommene Caroline hatte zwar im Frühjahr 1853 das 16. Lebensjahr erreicht gehabt, allein wo hätte sie wohl, in Kleidern gänzlich herabgekommen und keine guten Schuhe am Fuße in einer Residenzstadt, in der viele Arbeitskräfte in Concurrnz treten und sich um Verdienst bewerben, ein Unterkommen finden sollen? Wie soll sich ein so verlassenes, mit Schulden belastetes 16jähriges Mädchen in einer großen Stadt selbst helfen können? Sie vermochte es nicht, und suchte, armselig wandernd und nicht genügend in weiblichen Arbeiten unterrichtet, bei mehreren, theils in näherem, theils in entfernterem Grade verwandten Familien ein Asyl, wie wir bereits im ersten Bande erzählt haben. Wegen des im Rückstande gelassenen Kost- und Wohnungsgeldes wendete sich der Vormund aus Anlaß des Irrthums obwaltender Unvermöglichkeit nicht an die Großmutter. Es wurden nun späterhin die Schulden mit Käthchens Waisengeld bezahlt. (Band 1 Seite 79.)

Von allen Briefen, die Karl, und die Caroline an ihre Schwester Katharina über ihre Lage schrieben, erhielt ich erst in der jüngsten Zeit eine Kunde. Aus dem ersten Briefe vom 19. September 1852 geht hervor, daß Karl sich selbst auch in mißlichen Umständen befand, Anfangs September 1852 von Eßlingen, wo er in Arbeit treten wollte, nach Darmstadt zurückkehrte, auf eine Unterstützung von seiner Schwester Katharina wartete, und als man ihm sagte, daß die Katharina 6 fl. für ihn geschickt habe, diese aber von der Stiefmutter für die Kinder verwendet worden seien, gegen diese sehr aufgebracht wurde. Die Caroline bat in einem Briefe vom nämlichen Datum die Katharina um eine Unterstützung zur Anschaffung eines Winterkleides, und fügte bei, daß Karl für sie Vieles thue, und gerne noch mehr leisten würde, wenn seine Einnahme hinreichend wäre, dann daß sie selbst nichts

verdienen könne, weil sie den ganzen Tag bei der Putzmacherin beschäftigt sei. Im Briefe vom 24. October 1852 klagt Carl seiner Schwester Katharina über die Welt und die ganze Verwandtschaft, in der sich keine einzige Person finde, die ein theilnehmendes Herz zeige, und daß er statt dessen sogar Grobheiten empfangen und als lieberlicher Geselle gescholten werde, obschon er als armer Arbeiter seine mühsam erworbenen Kreuzer für die Caroline verwendet habe. — Nach einem Erguße großer Mißstimmung hat er seine Schwester Katharina um eine Unterstützung. In einem weitläufigen Briefe an Käthchen vom 7. Nov. 1852, welche ihm eine ganz kleine Unterstützung sendete, klagte der jugendliche Schwesterunterstützer über Sorgen, Kummer, Armuth, Verzweiflungsnähe, Lebensüberdruß, gemachte traurige und bittere Erfahrungen, Herzlosigkeit der Menschen, Aufopferungen vom verdienten Lohne für seine Geschwister, Schuldcontrahirungen, Arrestverhängung auf seinen Lohn, Hungerleiden und Kleidernothdurft, und erklärte, daß er seine einzige Hoffnung, welche ihn noch aufrecht zu erhalten vermöge, auf seine Verwandten in Straubing setze und Käthchen zu seiner Fürsprecherin erwähle, jedoch nicht zur Einlegung von Bittgesuchen bei Herrn Onkel Dr. Karl Kolb. Seine Bitte beschränkte sich auf ein Darlehen von 12—14 fl., das er beim Eintritte in bessere Verhältnisse wieder zurückzahlen wolle. Käthchen gab mir weder diesen Brief, noch sagte sie mir Etwas von seinem Inhalte, sendete aber 6 fl., die sie wohl hätte behalten können, indem die verlangten 12—14 fl. im Falle der Briefkundgebung von mir ohne Rücksicht darauf, ob und wieviel an der grellen Schilderung richtig gewesen, gesendet worden wären. Im Dezemberbriefe 1852 setzte Karl seine Klagen über die ihm obliegenden Lasten fort, und sprach von der Schwierigkeit, mit seinem Lohne seinen und Linchens Unterhalt bestreiten zu können.

Aus dem Ganzen geht hervor, daß die geschehene Erhebung eines Curanden zum Curator, eines Pflgebefohlenen zum Pflger eines noch mit einem Waisengelde Unterstützten zu einem Unterstützer, und eines unter Vormundschaft stehenden achtzehnjährigen Junggesellen zu einem sorgenden Manne und Nährvater in die bekannten Tableaux der verkehrten Welt gehörte. In Folge dieser Verkehrtheit schrieb das bedrängte Mädchen Caroline an ihre

Schwester Katharina vier, mir erst in jüngster Zeit bekannt gewordenen Briefe, in denen sie spricht von ihrem traurigen Schicksale, ihrer Trostlosigkeit, ihrem Kummer, ihrer Verlassenheit, ihren vergeblichen Reisen und Versuchen einer Hilferlangung, ihrer noch nicht eingetretenen Erwerbsfähigkeit, ihrer vergessenen Thränen über Mangel an Erbarmniß, ihren zerrissenen Schuhen, meistens naßen Füßen, herabgekommenen nun überwachsenen Kleidern, die, als sie ihre gute Mutter verlassen, in zwei paar Strümpfen, vier Hemden, zwei Kleidern und zwei Säcküchern bestanden hätten, dann von Zerrwürnissen mit Karl, von klagenden Herzensergießungen bei ihrer Stiefmutter, von dem Nichterfolge der erwarteten großherzoglichen Unterstützung zu monatlich 8 fl. aus der Kabinet Wohlthätigkeitskasse, von den Aeußerungen des Herrn Stadtpfarrers Krämer, das Unmögliche nicht möglich machen zu können, von ihren Schulden für Kost und Logie und von der Nothwendigkeit, Darmstadt zu verlassen, um der Gefahr, ohne Obdach unter freiem Himmel übernachten zu müssen, zu entrinnen — und endlich von einer durch eine Tante empfangenen Unterstützung zu 6 fl. Wenn Einer dieses Bild einstens unserm guten Onkel als eine Weissagung künftiger Zeit mit dem Beifügen vorgetragen haben würde, daß dasselbe durch eine Versagung einer Summe von höchstens 150 fl. entstehe, so würde er solchen Weissager als einen falschen Propheten mit der größten Entrüstung zurückgewiesen, denselben aber doch noch gelassener angesehen haben, wenn er die weitere Weissagung gegeben, daß die mit Thränen bezeichnete Lage der Enkelin denjenigen Verwandten, die außer den besitzenden Mitteln und guten Gesinnungen ein gefühlvolles Herz im Leibe tragen, durch Vorenthaltung unbekannt bleiben werde.

Die bezeichnete Lage blieb wirklich der Großmutter, dem Bruder in Eichstädt, der Frau Doktorin Caroline Groll, und mir selbst unbekannt.

Eine Bekanntgebung des Zustandes, und eine Darstellung wohlmeinender Vorschläge hätte augenblicklich die nothwendig gewesene Hilfe verschafft, aber der Lenker und Leiter der Angelegenheit hielt ein Unterlassen für angemessener und mit den Worten gerechtfertigt, daß manche Menschen unglücklich sind und zu Grunde gehen, weil sie den Rathschlägen und Ermahnungen der Erfahrenen kein Gehör schenken.

Da ich immerhin weit von jenem Geize entfernt blieb, der sich von der Theilnahme an Wohlthätigkeits-Anstalten, Vereinen und Sammlungen ausschließt, da ich schon an gar Viele, die zu mir gar nicht verwandt waren, milde Gaben spendete, und da ich niemals gegen die Unterstützungsbitten der Stiefmutter Christine Plaz Hartherzigkeit zeigte: so wird man mir wohl glauben, wenn ich behaupte, daß mir im Falle des Bekanntheits der Lage der Niece Caroline Plaz und der Dr. Kolbischen Briefe das unbedrächtliche Opfer von höchstens 150 fl. gewiß nicht zu groß gewesen wäre, um die fruchtlose Betretung von Wegen zu öffentlichen Almosenämtern zu beseitigen, die Familienehre zu wahren, und ein noch nicht-erwerbsfähig gewordenes Schwesterkind aus seiner unverschuldet peinlichen Lage zu retten. Die Stiefmutter fand den Plan der Unterbringung der Caroline bei ihrem Bruder Carl und in die Lehre bei einer Puzmacherin in Darmstadt, so wie die Hoffnung einer zu erlangenden öffentlichen Unterstützung für bedenklich, und hätte gerne, wie sie auf glaubwürdige Weise in späterer Zeit schrieb, für das Mädchen im Falle gewährter Unterstützung besser gesorgt, allein dieser wollte man enthoben werden, und umfaßte daher den Junggesellen mit liebevollen Rathschlagsumarmungen, und verhieß ihm die künftige Wonne, als lieber Sohn in die Arme geschlossen zu werden, wenn er die von ihm übernommene Aufgabe löse. So wie es ihm und der Caroline erging, so wäre es auch im Jahre 1848 dem 18jährigen Studenten Franz und den Kindern ergangen, wenn dieser sich damals auf das Projekt der Gründung und Unterhaltung eines Kinderhaushaltes eingelassen hätte. Rathschläge würden in Masse und Hinweisungen auf den eben so nahe verwandten Herrn Onkel Georg Plaz erfolgt sein.

Wer mag, wer kann im Hinblick auf alles Geschehene in diese dringende Vermuthung einen Zweifel setzen? Doch würde die traurige Lage, die in Gießen eingetreten wäre, sicher nicht so lange wie jene zu Darmstadt verborgen geblieben sein.

27.

Vom Monate Oktober 1852 an besaß sich nur mehr der jüngste Knabe Hermann in der Pflege der Stiefmutter Christine

Plaz. Er war am 20. März 1852 acht Jahre alt. Konnte die Pflegemutter für die Zeit, als sie 5, 4, und 3 Kinder bei sich hatte, aus dem großmütterlichen Haushalte in totali nur 30 fl. erwirken, so schwand natürlich jegliche Hoffnung, für den kleinen Knaben irgendwelche Beihilfe von der als unbemittelt bezeichneten Großmutter zu erlangen. Es wendete sich daher die Christine Plaz wegen einer Beisteuer nur an mich, und brachte bisher den Knaben durch das Waisengeld, meine gesendeten Unterstützungen und selbsteigene Einbußen fort. —

Im Monate Juli 1852 schrieb der um seine Geschwister besorgte, damals zu Darmstadt in der Schlossergasse arbeitende Geselle Carl einen Brief an seinen Herrn Onkel Dr. Franz Kolb in Eichstädt, und bat denselben um die Gnade der Aufnahme seines Brüderschens Herrmann in seinen Haushalt. Der Ersuchte beherzigte die Bitte und erwiederte am 21. August 1852 Folgendes:

„Ich beantworte deinen Brief mit der Erklärung, daß ich geneigt bin, den kleinen Nessen zu mir in Pflege und in Erziehung zu nehmen, nur bemerke ich, daß ich keine Frau habe, sondern Wittwer und mit Geschäften überhäuft bin. Der kleine Nefse dürfte mir daher diese Erziehung nicht etwa durch Unart oder störriges Wesen erschweren, und ich entschliesse mich zu seiner Annahme nur unter der Bedingung, daß er ein artiges, gefälliges, gutmüthiges und lenksames Kind ist.“

Nach den Verhältnissen des Bruders Franz erschien die der edelmüthigen Erklärung beigefügte Vorbedingung in allen Beziehungen als vollkommen gerechtfertigt. Von dieser brüderlichen Bereitwilligkeit sagte mir Dr. Karl Kolb nicht eine Silbe, und auch von anderer Seite her kam mir hierüber keine Kunde zu. Sie war für mich, als ich sie im Jahre 1859 erfuhr, eine Neuigkeit. Obwohl ich über die Gemüthseigenschaften mehrerer Plaz'schen Kinder, bei denen ich während meiner 1846 stattgehabten Anwesenheit in Hirschhorn ein gutmüthiges und stilles Wesen bemerkte, hätte Aufschluß geben können, hat man mir doch nichts von dem freundlichen Anerbieten des Bruders Franz gesagt. Die Kinder erhielten von ihren Lehrern nicht nur allein bezüglich auf Talente und Fleiß, sondern auch über sittsames Betragen die besten Noten. — Die bei mir seit 1849 weilende Niece Katharina wird von Allen, die sie kennen, geschätzt, geachtet, geliebt, und als ein Mädchen von

großer Herzensgüte erkannt. Die Neffen Franz und Karl haben erlittene maaslos ungerechte Schmähungen, Herabwürdigungen und Kränkungen mit beispieldlos lammerherziger Geduld ertragen, und durch ein Schweigen hierüber eine seltene Gutmüthigkeit und Leidensfähigkeit an den Tag gelegt. Herrmann wird als ein sehr williger, gutmüthiger, zwar körperlich schwacher, aber geistig wohl begabter Knabe geschildert. Demzufolge traf also die von Dr. Franz Kolb gesetzte Vorbedingung unbeanstandet ein; allein dem ungeachtet kam doch die Aufnahme nicht zur Ausführung, weil hier nur Dr. Karl Kolb von der angetragenen Wohlthat etwas wußte. Der von Neminis gratia regierende, gebietende und allein handelnde Herr wendete dem brüderlichen Offerte keine Begünstigung zu und schrieb daher auch an den Karl nichts über die Art und Weise der Ausführung. Er erlaubte zwar gnädiglich, daß der Knabe mit seiner Schwester Antonia reise, und zu seinem Onkel nach Eichstädt ziehen dürfe, ließ aber keine Silbe über das Reisegeld und allenfalls nothwendige Kleidung des achtjährigen Curanden verlauten. Dem Bruder Dr. Franz Kolb in Eichstädt, dem die großmütterliche Leistungsfähigkeit bekaunt war, konnte man natürlich nicht schreiben, daß er für Reisegeld und allenfalls nöthige Kleider sorgen möge, und an mich mochte man weder über die offerirte brüderliche Wohlthat eine Mittheilung machen, noch viel weniger ein Ersuchen wegen eines Reisegeldes richten.

So unterblieb denn das Ganze, und es wurde dem kleinen Neffen die Wohlthat der Aufnahme in den Haushalt seines Oheims in Eichstädt entzogen. —

Dr. Kolb that nicht nur allein nichts für die Ausführung, sondern er schrieb auch, daß er die Aufnahme des Knaben beim Bruder Franz aus gewissen Rücksichten nicht gerne sehe. Diese lagen nach dem schon früher über die Plaz'schen Kinder geäußerten Dr. Kolb'schen spiritus familiaris darin, daß der Knabe beim Onkel eine Erziehung erhalten könnte, die für seinen künftigen Arbeiterstand nicht passe, und daß das Erfahren aller Familienverhältnisse auf seinen künftigen Beruf eines Arbeiters oder Gesellens nachtheilig einwirken könnte.

So wie überhaupt jegliche Fürsorge für den Knaben seit Jahren von Seite des Regenten im großmütterlichen Haushalte

unterblieb, so hat man sich auch in der Zeit, in welcher er in eine Lehre gebracht werden sollte, nicht um ihn erkundigt.

Man ließ die Fürsorge der Stiefmutter und vielleicht auch mir, weil ich mich gegen die Lage derselben nicht gleichgültig zeigte, über. So wie ich für den Wilhelm, so hätte ich auch für die Unterbringung des Herrmann in eine Lehre gesorgt, und um dem Verdrusse auszuweichen, gewiß keine Opfer gescheut, aber da die Fehden des Dr. Kolb gegen die Verwandten stets ärger wurden, und er seine Feindseligkeit auch gegen mich zu richten anfing, änderte ich meinen Entschluß und gab der Stiefmutter die Nachricht, daß sie sich wegen der Unterbringung des Herrmann in eine Lehre lediglich an dessen Großmutter zu wenden habe. Im Hinblick auf die ganze Geschichte kann mir dies Niemand verargen, besonders wenn man bedenkt, daß eine Mutter, welche ihrer vor 23 Jahren großjährig und erwerbsfähig gewordenen Tochter stets die vollständigste Alimentation, schöne Kleider und Mittel zu Grunderwerbungen, Capitalanlagen, Rekreationsreisen, Präsentspendungen und Spielkränzchen-Besuchen gewährt, auch im Stande sein müsse, für ihren armen Enkel ein Lehrgeld zu bezahlen.

Als vor einiger Zeit das großmütliche Herz wegen des Knaben in eine Rührung kam, und die Mutter die Frage stellte, was denn wohl mit dem Herrmannchen anzufangen sei, äußerte sich Dr. Kolb unmutig:

„der mag kommen, ich kann einen Kutscher brauchen.“

Seit dem Tode des großherz. hessischen Landgerichtsaktuars Philipp Plaz haben die Ober- und Unter-Curatoren der Waisen, so traurig auch zeitweise deren Lage gestaltet erschien, weder Erkundigungsschreiben über die großmütterlichen Vermögensverhältnisse an hiesige Aemter erlassen, noch Anträge auf Unterstützungsleistungen gestellt, weil sie entweder den Dr. Kolb'schen Briefen unbedingten Glauben schenkten, oder bezüglich der Alimentationspflicht die Stiefmutter in die primäre und die Großmutter in die sekundäre Stelle setzten. Letztere Alternative hat wohl kaum statt gefunden.

Nach dem Erscheinen der Annalen verlangten die Curatoren Geldmittel, um den dürftigen, am 20. März 1844 gebornen Curanden Herrmann Plaz in eine Lehre bringen zu können, und das großherzogl. hessische Landgericht erließ desfalls unterm 18. Februar

1859 ein Schreiben an das hiesige königl. Bezirksgericht Straubing, in welchem von der Großmutter ein Lehrgeld für ihren Enkel begehrt erscheint, und zwar in auffallender Weise weit mehr im Tone und in der Form einer bloßen Supplikation, als in jener einer Rechtsforderung.

Da die requirirende Behörde das Ansuchen stellte, daß das hiesige Gericht sich bemühen möge, die Großmutter zur Verabfolgung der benötigten Geldbeiträge in der geeignet scheinenden Weise zu bestimmen, so hat das hiesige k. Bezirksgericht in seiner erlassenen Aufforderung von Motiven der Wohlthätigkeit und der Gnade Umgang genommen und die Frau Großmutter in umständlicher Weise auf ihre in positiven Gesetzen begründete Rechtspflicht aufmerksam gemacht, sofort die Hinweisung auf die gesetzliche Obliegenheit als die geeignetste Bestimmungs- oder Anregungsweise erachtet.

„Weil der Knabe geistesfähig sei, gute Anlagen zeige, durch die Fürsorge der Stiefmutter Privatunterricht genossen habe, aber körperlich gar nicht so stark sei, um ein mit Anstrengung verbundenes Gewerbe treiben zu können,“ wurde der Antrag, denselben in eine Handlungslehre zu bringen, vom Vormunde und von der Vormundschaftsbehörde unterstützt, und um Darreichung eines Lehrgeldes zu 300 fl., das von einem Kaufmann in Heidelberg verlangt wurde, ersucht.

Die Größe dieser Forderungssumme steht nun freilich in einem gewaltigen Gegensatz zu den in der Vergangenheit für die Kinder aus dem großmütterlichen Haushalte geflossenen Reichnissen. In den Jahren 1848 und 1852 stellte Dr. Kolb in seinen erlassenen Briefen vor, daß die Großmutter so gering bemittelt sei, daß sie für sich selbst nicht genug habe, im Falle einer Kinaufnahme in die größte Noth kommen würde, und er selbst eine Stütze seiner Mutter sein müsse. Unter solchem stets festgehaltenen und mit kräftigen Worten colorirtem Schilde wurde wegen Erlernung eines Gewerbes für Wilhelm gar nichts, und für die Zeit, in welcher sich 5, 4, und 3 Kinder bei der Stiefmutter in Pflege befanden, nur 30 fl. in totali geleistet. Beharrlich hielt man früher an dem bezeichneten Systeme fest. Doch jetzt hielt Dr. Kolb, als Vertreter der Mutter, die Zeit nicht mehr zum vollen Gebrauche jener Wehre für geeignet, welche er früher für die Zurückdrängung der Bitten der Waisenkinder, ihres Vormundes und ihrer Stief-

mutter anwendete. Auch von dem Berne aus dem er früher den minderjährigen Neffen Franz und Karl Rathschläge zur Ausbringung von Mitteln aus öffentlichen Anstalten, in Abundanz mit vielmaliger und eindringender Wiederholung zuschießen ließ, nimmt er jetzt Umgang, obwohl diese Neffen inzwischen Männer geworden sind. — Nicht minder scheint die Idee, daß auf diese Neffen alle Verantwortlichkeit und Schuld falle, wenn sie nicht für ihre Geschwister durch genaue Befolgung der ertheilten Rathschläge gleich Vätern sorgen, ganz aufgegeben, obwohl dieselben inzwischen zu Männern herangereift sind, und statt früherer Dürftigkeit jetzt in erklecklichen Einnahmsbezügen stehen.

Die Vergleichung der 1848ger und 1852ger Dr. Kolb'schen Briefe mit der Erklärung, welche am 7. April 1859 im Namen der Mutter beim königl. Bezirksgerichte Straubing eingereicht wurde, gibt einige Abweichung vom früheren Systeme und eine Umwandlung der Gesinnung, jedoch noch eine solche Vermischung von Unwahrheiten und Folgerungen zu erkennen, daß wir es für Pflicht halten, auf die einzelnen in dieser Deklaration enthaltenen Sätze des Dr. Kolb Erwiederungen zu geben:

Erster Satz: „Meine Mutter ist nahezu 85 Jahre alt; ihr jährliches Einkommen beträgt ungefähr fünfthalbshundert Gulden; dieses reicht natürlich nicht aus, die bei so hohem Alter nothwendigen Bedürfnisse zu bestreiten. Nur weil sie bei mir wohnt, und ich mit meiner Einnahme beisteure, ist für das, was sie braucht, gesorgt.“

Wie wir bereits oben sub. Nr. 1 dargestellt, und uns zum Nachweis auf die Hofrath Braun'schen Verlassenschaftsakten und unwidersprechbare Thatumstände berufen haben, besaß die Mutter über Abzug der bemerkten Hinanzahlungen noch ein Vermögen von wenigstens 19,000 fl., so daß sie im Stande war, der Caroline bei ihrer Verheirathung zu ihrem Legate inclusive der Ausfertigung noch einen Werthsbetrag zu 1700 fl. zuzulegen. — In Ansehung der großen Diät, die unsere Mutter von jeher einhielt, sowie in Rücksicht ihrer Sparsamkeit und Häuslichkeit, hat sie ihre jährliche Einnahme nie ganz verbraucht.

Ungeachtet die Sustentation der Mutter stets durch ihr selbst-eigenes Vermögen in Abundanz begründet war, schrieb Dr. Kolb doch am 17. Februar 1848 an den Neffen Franz nach Gießen,

daß dieselbe unvermöglich sei, für sich selbst nicht genug habe, und durchaus nichts für ihre Plaz'schen Enkel zu thun vermöge (vide Seite 31). Er forderte die Neffen auf, die Möglichkeit von Unterstützungsleistungen bei den Aemtern zu läugnen, und bemühte sich, die bei den Plaz'schen Enkeln bestandene Vermuthung großmütterlicher Vermöglichkeit als einen Irrthum darzustellen. Ja, noch weiter ging die Kühnheit der Aufstellung unwahrer Behauptungen, indem er in demselben Jahre 1848 sagte:

„die Großmutter kann in der That nichts thun, denn ich muß nachhelfen, sonst könnte sie gar nicht leben. Sie muß außer sich selbst auch die Tante (Fräulein Franziska) sustentiren, und dazu hat sie kaum 400 fl.“

Die auf solche Weise als unvermöglich und sogar als unterstützungsbedürftig bezeichnete Mutter gab im darauffolgenden Jahre 1849 an ihre Enkelin Fanni Kolb, geehelichte Krieger, ein Heirathsgut zu 1000 fl. und eine Ausfertigung zu 500 fl., deren Werth jedoch von Dr. Kolb und Fränzchen auf 621 fl. veranschlagt wurde. Dieß hätte die Mutter nicht gethan, wenn die nach Hirschhorn, Gießen und Weinheim geschriebenen Dr. Kolb'schen Briefe Wahrheiten gewesen wären.

Ich bot der Mutter anno 1849 obwohl keine Ursache dafür vorlag, eine jährliche Leistung an; da trat mir aber Dr. Kolb mit der Aeußerung:

„die Mutter braucht nicht von der Gnade irgend eines Sohnes zu leben“

barsch entgegen. Diese Rede würde er nicht geführt haben, wenn seine in die Ferne geschriebenen Briefe Wahrheiten gewesen wären.

Die Mutter war stets stolz darauf, sich in einer solchen Lage zu befinden, daß sie niemals veranlaßt erschien, von irgend einem ihrer Kinder Etwas verlangen zu müssen. — Wenn je eine solche Veranlassung eingetreten wäre, hätte sie sich an ihre Söhne Gottfried und Franz, und nicht von Ferne an ihren Sohn Karl gewendet, indem sie mehrere Jahre hindurch es beklagte, daß ihr Karlchen noch nicht in solchen Vermögensverhältnissen, wie seine Brüder stehe. Dr. Kolb klagte darüber, daß er sein Legat für seine Sustentation während seiner Universitätsstudienzeit aufwenden müsse, hielt sich dadurch im Vergleiche zu seinen Brüdern und Schwestern für benachtheiligt, und erhielt von der Mutter Bei-

steuern und doch schilderte er späterhin dieselbe als unbemittelt und unterstützungsbedürftig. — Da die Mutter wegen Gebrechlichkeit schon seit 15 Jahren nicht mehr ausgeht und sich überhaupt nicht zu den Gerichten begeben mochte, so besorgte Dr. Kolb für sie die Geschäfte der Hypotheklöschungen und der Wiederanlage heimbezahlter Capitalien. Es ist begreiflich, daß es sich gar leicht fügen konnte, und auch wirklich einige Mal zugetragen hat, daß das betreffende Amt irrthümlich die Obligationen statt auf den Namen der Mutter, auf jenen des Dr. Kolb stellte. Als der Mutter dies nicht recht war und Dr. Kolb bemerkte, daß sich dieser Fehler leicht wieder heben lasse, übrigens aber, wenn er nicht berichtigt würde, zur Geschäftsvereinfachung und Beseitigung von Vollmachtsausstellungen und Ratifikationsertheilungen dienlich wäre, führte die Mutter die Sprache einer selbstständigen, von der Gnade ihres Herrn Sohnes ganz unabhängigen und nicht von Ferne unterstützungsbedürftigen Frau, was sie gewiß nicht gethan haben würde, wenn die in die Ferne geschriebenen Dr. Kolb'schen Briefe Wahrheiten gewesen wären.

Jener Sprache und jenes Einflusses, die Dr. Kolb auf die mütterliche Testamentifikation, die nicht zum Vortheile der Plaz'schen Enkel gereichte, übte, hätte es nicht bedurft, wenn das wahr gewesen wäre, was er im Jahre 1848 und 1852 nach Hirschhorn, Gießen und Weinheim schrieb. Die in dieser Zeit als unbemittelt, leistungsunfähig und seiner Nachhülfe bedürftig geschilderte Mutter schenkte ihrer Tochter Franziska 1700 fl. Capitalien und gab ihr auch Gelder zu ihren Wiesenkäufen. —

Raum 400 fl. habe die Mutter jährlich zu verzehren, und deshalb müsse er nachhelfen, schrieb Dr. Kolb im Jahre 1848 in die Ferne und jetzt, im April 1859 sagt er, daß ihre jährliche Einnahme in 450 fl. bestehe. Daß er eine Stütze der Mutter sei, worüber wir nie einen Laut vernommen haben, wagte er nicht nur allein in seinen Täuschungsbriefen an die Plaz'schen, sondern auch in seiner Eingabe vom 7. April 1859 zu behaupten, während dem die von ihm als unterstützungsbedürftig bezeichnete Mutter ihrer Tochter Franziska Gelder zu Rekreationsreisen in ferne Gegenden und zu Präsenten spendete. Solche hat sie auch wieder angeblich von der Amorette entgegen empfangen, wobei wir an einen jüngst besonders gefertigten metallenen Waschtisch erinnern. —

Wenn die behauptete Stütze keine Fiktion wäre, hätte Dr. Kolb mich und den Bruder Franz in Eichstädt als Söhne, die gar keine Pietät und kein Gefühl für ihre Mutter hatten, hingestellt.

Wir ständen als Männer da, die dem Dr. Kolb die Unterstützung der Mutter überlassen hätten, während dem wir nie einen Athenzug von mütterlicher Unterstützungsbedürftigkeit vernahmen, sondern im Gegentheile immerhin zu glauben veranlaßt waren, daß die Mutter eine Stütze für Dr. Kolb und Fränzchen sei. Er stellte sich in seinen, an die Plaz'schen Neffen erlassenen Briefen als einen unvermögliehen, leistungsunfähigen, durch Kränklichkeit erwerbsbeschränkten Mann dar, und doch bezeichnete er sich als eine Stütze der Mutter, und sagte, was sehr klug war, keine Sylbe davon seinen zwei Brüdern, die er in seinen Briefen reich nannte, und die Neffen darauf aufmerksam machte, daß diese ungeachtet ihrer Wohlhabenheit nicht verpflichtet wären, an die Plaz'schen Kinder einen Pfening zu verschenken.

Die Mutter ist schon seit einem Jahre wegen Altersschwäche meistens bettliggerig und kann wenig mehr verzehren, und doch sollen ihre jährlichen Einnahmen, die nun von Dr. Kolb auf 450 fl. fatirt erscheinen, so unzureichend sein, daß er mit seinen Einnahmen beisteuern müsse. Was daran Glaubwürdiges sei, können wir füglich ohne weitere Berührung lassen, indem darüber der allgeringste Verstand gar leicht zu urtheilen vermag. In jüngster Zeit äußerte sich Fränzchen, daß die Mutter sehr viel brauche, kein Geld hergeben wolle, daß eine große Last auf dem Karl liege, daß die Mutter nicht mehr viel habe, u. dgl. Wir verstehen den Sinn dieser klugen Redeführung, wundern uns aber darüber, daß Fränzchen meint, man werde solchem Gerede einen Glauben beilegen.

Unsere Mutter war zu keiner Zeit durch Vermögensumstände veranlaßt, bei einem ihrer Söhne zu wohnen. Ungeachtet ich ihr theils durch eine umfangreiche Dienstwohnung, theils durch Häuserbesitz eine freie Wohnung hätte bieten können, hatte sie doch seit ihrem Hiersein (1827) stets selbstständige Wohnungen gegen jährliche Miethgeldbeträge zu 80, 100 und 120 fl. inne. Niemals war Dr. Kolb der Einniemther, sondern die Mutter die Miethsfrau, und der Herr Sohn das Mitwohnungskind, und dann der Darreinzahler. Seit 17 — 18 Jahren wohnt die Mutter in dem Bäckermeister Hofmarschrichterschen Hause gegen einen jährlichen

Miethzins zu 100 fl. dann zu 120 fl. Sie war die Einmieterin und Wohnungsherrin. Dr. Kolb zahlte bloß einen gewissen Betrag ein, und die Mutter äußerte sich seit Jahren, daß sie die Hälfte, und ihr Sohn Karl die Hälfte bezahle. Als Dr. Kolb aus Anlaß seiner Imagination, daß ihn Dr. Groll in dem Umfange seiner ärztlichen Praxis beeinträchtige, die Groll'schen bis zum Grade des Überwiges zu hassen anfing, und dieselben nicht mehr in der mütterlichen Wohnung sehen wollte, und als er sich eine Equipage anschaffte, Stallungen und Wagenremise im Hofmarksrichterischen Hause gegen ein jährliches Miethgeld zu 72 fl. pachtete, und Acker und Wiesen kaufte, wandelte er das bisher bestandene Verhältniß im Jahre 1854 oder 1855 um, nahm die Eigenschaft eines Wohnungsherrn an, theilte der Mutter die Rolle einer Darcinzhahlerin mit jährlich 50 fl. zu, und setzte damit den gehäßten Verwandten einen Damm, durch den sie von den Besuchen ihrer Mutter und beziehungsweise Großmutter abgehalten wurden, und auf dem alsbald die Drohung der Thürhinauswerfung, und Unehrenerweisung vor der Thüre aufgepflanzt wurde.

Die Blendlaternen und Nebelmachereien, wie sie im obigen ersten Sage enthalten sind, und aus etwas gemilderten Schablonen der früheren Briefe gezogen erscheinen, mögen zwar Hoffnungen auf eine effektvolle Wirkung in Hirschhorn, wo man die Verhältnisse nicht kennt, erregen, können aber begreiflicher Weise in Straubing, wo man sich in Ansehung der genauen Kunde aller Situationen nicht hinter das Nicht führen läßt, und wo man der Durchsichtigkeit des Dunstes mächtig ist, keinen Absatz finden.

Zweiter Satz: „Bei dieser Bewandniß kann die Großmutter gesetzlich nicht angehalten werden zum Unterhalte ihres Enkels Beiträge zu leisten.

Unter Alimentation im juridischen und gesetzlichen Sinne versteht man nicht bloß die Nahrungsvorsorge, sondern auch die Kleidung und die Mittel zu solcher Unterweisung, daß sich die zur Mündigkeit gelangten Kinder in der Welt selbst fortzubringen im Stande sind. Solche Alimentationspflicht müssen die Aeltern gegen ihre Kinder, und die Großeltern gegen ihre unbemittelten elternlos gewordenen Enkel erfüllen, wobei es nicht darauf ankommt, ob sie nur mehr 9000, 8000 oder 7000 fl. oder wie viel weniger Vermögen besitzen. Die Behauptung, daß diejenige Mutter

oder Großmutter, welche sich nur mehr im Besitze eines Vermögens zu 9000 fl. befindet, keine Verpflichtung habe, an ihr Kind, oder an ihren armen doppelt verwaisten Enkel ein Lehrgeld zu geben, präsentirt sich als ein von jeglicher gramaticalen, doktrinellen, intellektuellen und usuellen Auslegung himmelweit entfernt stehendes und kaum noch irgendwo in der Gerichtspraxis vorgekommenes Gesetzverständnis. Dieses steigert sich aber zudem noch in dem Falle auf einen wunderbar hohen Grad des Irrthums, wenn die 9000 fl. besitzende Mutter drei Söhne hat, die zwar nicht reich, aber doch im Stande solcher notorischer Wohlhabenheit und im Besitze eines solchen jährlichen Einkommens sich befinden, daß sie jeglichen Alimentationsbedarf gesetzlicher Verpflichtung gemäß an ihre Mutter zu leisten vermögen. Wenn sich auch im Laufe der Jahre das Vermögen unserer Mutter um die Hälfte oder bis auf 9000 fl. herabgemindert hat, oder wenn auch ihre jährlichen Einnahmen, wie Dr. Kolb sagt, nur mehr in 450 fl. bestehen so ist sie doch gesetzlich verpflichtet an ihren unbemittelten und verwaisten Enkel Herrmann Platz ein Lehrgeld zu verabreichen. Wir und mit uns Alle müssen staunen, daß Dr. Kolb sich nicht scheute, vor den Gerichten die Behauptung aufzustellen, daß die Großmutter wegen der bezeichneten Bewandniß gesetzlich nicht angehalten werden könne, zum Unterhalte ihres Enkels Beiträge zu leisten.

Wenn die hochbejahrte, gebrechliche, bettliegerige und wenig verzehrungsfähige Mutter von ihrem Vermögen zu 9000 fl. die Lehrgeldsumme zu 300 fl. hergeben, sofort ihre Zinseinnahmen um 15 fl. mindern würde, und eine solche Summe nicht entbehren könnte, so sind drei wohlhabende Söhne vorhanden, welche nicht nur allein diesen Bagatell, sondern den dreißigfachen Betrag desselben jährlich an die Mutter zu leisten vermögen, ohne sich nur im Mindesten wehe zu thun, oder ihren Pflichten als Familienväter zu nahe zu treten. Wegen Erfüllung einer solchen gesetzlichen Pflicht bedürfte es sicher keiner Mahnung, keiner Aufforderung und keiner Bittvorstellung, sondern nur des Kundwerdens obwaltender Bedürftigkeit. Demzufolge ist nach allen Richtungen hin die Vorgabe, daß die Mutter zur Leistung eines Lehrgeldes an ihren armen Enkel gesetzlich nicht angehalten werden könne, ganz geeignet, gränzenloses Erstaunen zu erregen. Was soll man aber noch zu dieser behaupteten Nichtverpflichtung und zu dieser behaupteten Un-

fähigkeit sagen, wenn man bedenkt, daß die Mutter ihre im Jahre 1834 großjährig und erwerbsfähig gewordene Tochter Franziska seit zwanzig Jahren vollständig alimentirt, auf sie erst vor wenigen Jahren Capitalien umschreiben ließ, diese Tochter, welche sich nie mit einem Selbsterwerbe befaßte, im Jahre 1858 um 4000 fl. Wiesen kaufte, an eleganter Kleidung keinen Mangel hat, Vergnügungsreisen zu machen im Stande ist, und Akte der Freigebigkeit gegen Freund und Freundinnen zu üben vermag, und von der Dr. Kolb in seinem an den Neffen Franz anno 1848 geschriebenen Briefe selbst sagt, daß die Mutter diese Tochter zu sustentiren habe. Dafür, und für noch manches Andere war die Mutter seit Jahren, und seit 1848 vermöglich und leistungsfähig genug, aber bezüglich der unterstützungsbedürftig gewesenen Plaz'schen unmündigen Kinder und Doppelwaisen war sie nach den Dr. Kolb'schen in die Ferne geschriebenen, vor den hier und in Eichstädt wohnenden Verwandten geheim gehaltenen Raths- und Schmähbrieffen nicht nur allein unvermöglich und leistungsunfähig, sondern sogar selbst noch unterstützungsbedürftig. Gegen die Waisenkinder wußte Dr. Kolb als Vertreter der Mutter keine andere Hilfe zu spenden, als Rathschläge, wie sie sich durch Supplikn bei öffentlichen Fondsverwaltungen und Wohlthätigkeitsanstalten selbst helfen sollen, zu ertheilen, und diese deßfalls vorgespiegelte Nothwendigkeit damit zu illustriren, daß er seiner Mutter helfen müsse, indem sie sonst nicht leben könnte. Sich auf die in den Briefen dargelegte Weise als einen Unterstützer seiner Mutter zu bezeichnen, war schon kühn, aber alle Grenzen der Kühnheit sind durch die in einer amtlichen Eingabe erhobenen Behauptung, daß er zur Befriedigung der mütterlichen Bedürfnisse mit seinen Einnahmen beisteuern müsse, überschritten. Indem er sich hiedurch in den Sonnenschein eines guten Sohnes und Unterstützers seiner Mutter stellt, und von seinen Brüdern schweigt, erscheinen diese in den Schatten der Gleichgültigkeit gegen dieselbe eingewiesen, obwohl sie noch niemals einen Athemzug darüber vernommen haben, daß die Mutter in eine Lage, welche eine Pflichterfüllung von Seite der Söhne erheische, eingetreten sei.

Dritter Satz: „Damit die Ausbildung des Herrmann  
„Plaz dennoch nicht verabsäumt werde, bin ich geneigt, einen  
„Vorschuß zu geben, unter der Bedingung, daß mir derselbe

„seiner Zeit vergütet werde. Ich will nämlich das Lehrgeld „zu 300 fl. zahlen, wenn mir die ausgelegte Summe dereinst „aus dem Erbtheile, welchen Herrmann von seiner Großmutter „(meiner Mutter) beziehen wird, wieder zurückerstattet werden „will. Daß ich keine Zinsen beanspruche, brauche ich wohl „nicht zu sagen. Ich bitte die Vormundschaft zu befragen, ob „sie auf diesen meinen Vorschlag eingehen wolle.“

Aus den Erzählungen und den Briefstellen über die Unterbringung des Wilhelm in eine Lehre, aus dem erzählten Schicksale der Niece Caroline während ihres Aufenthaltes zu Darmstadt, aus der Sorglosigkeit für den ins 16. Lebensjahr getretenen Jüngling Herrmann, und aus der Geschichte der Plaz'schen Waisen überhaupt geht hervor, daß Dr. Kolb, welcher die Rolle eines Dirigenten, Lenkers und Leiters der Plaz'schen Angelegenheiten und eines Patrons des mütterlichen Vermögens spielte, außer fruchtlosen Rathschlägen keine Sorge, keine Thätigkeit und keine Hilfeleistung für die Ausbildung und Geschäftserlernung der Waisen entwickelte, und auch die sogenannten paar reichen Verwandten nicht um Leistung von Beiträgen anging, sondern im Gegentheile die Nissen darauf aufmerksam machte, daß diese keine Verpflichtung hätten, an die Plaz'schen einen Pfening zu verschenken, und daß ihr Born viele Abzugsquellen habe, und derselbe ihnen nicht freudig entgegenstünde. — Die ganze aus den vorliegenden Briefen erkennbare Fehde steht mit den im obigem Sage vorkommenden Worten „damit aber die Ausbildung des Herrmann dennoch nicht verabsäumt werde,“ in einem Widerspruche, was daraus zu erklären ist, daß seit zehn Jahren bezüglich auf eine Fürsorge von Seite der Großmutter im Februar 1859 die erste amtliche Dazwischenkunft eintrat.

Dr. Kolb hat den Kampf mit den Waisen so glücklich durchgeföhrt, daß der „qualvollen Wohlthätigkeitsjagd“ während zehn Jahren nur 102 fl. 31 kr. zum Opfer gebracht werden durften, (vide Nr. 11 lit. a.) und nun soll dieser ruhmvolle Sieg durch die Spendung einer bedeutenden Summe zu 300 fl. für einen einzigen Knaben wieder gemindert werden.

Diese Siegesverkümmernng würde aber noch bedeutungsvoller werden, wenn zu dem Lehrgelde zu 300 fl. auch noch der Umstand, daß dieser Enkel seiner Zeit einen großmütterlichen Erb-

theil erhalte, hinzutreten würde. Wenn die Großmutter bei ihren Lebenszeiten 300 fl. Lehrgeld gibt, und der Enkel dazu noch nach dem Ableben derselben einen Erbtheil bekommt, so erscheint dies dem Dr. Kolb als ein Doppelschlag. Um diesem vorzubeugen trifft er dadurch einen Ausweg, daß er den Empfang eines Lehrgeldes aus den Händen der lebenden Großmutter verhindert, sich zur Vorschußleistung der 300 fl. erbietet, und beim Anfall des großmütterlichen Erbtheils des armen Curanden die Rückersatzverlangungshand legen will. In solchem Falle würde der minderjährige, für die Wahrung seines Interesse noch nicht wehrfähige Enkel sein schon gegenwärtig gebornes, und wirklich vorhandenes Recht auf Verabreichung eines großmütterlichen Lehrgeldes verlieren. Um diesen Verlust herbeizuführen, tritt Dr. Kolb als Wohlthäter mit dem Anerbieten einer Vorschußleistung auf, und stellt die Bitte, die Vormundschaft zu befragen, ob sie auf diesen seinen gemachten Vorschlag eingehen wolle? Zum Zwecke einer Bewirkung eines solchen vormundschaftlichen Einganges nimmt er theils neue Waffen zur Hand, theils holt er alte mit etwas veränderter Form aus seiner zehnjährigen Kistkammer hervor, indem er

a) das großmütterliche Vermögen in seiner Substanz oder im Grundstocke zum Zwecke der Bezahlung eines Lehrgeldes für den armen Enkel unter ganzlichem Absehen von den Gesetzen für unantastbar, unangreifbar und unverwendbar hält,

b) die jährlichen Einnahmen der Verpflichteten im fatirten Betrage zu 450 fl. zur Deckung ihrer Bedürfnisse als so unzureichend deklarirt, daß er mit seinen Einnahmen beisteuern müsse,

c) darauf keine Rücksicht nimmt, daß die Mutter drei wohlhabende Söhne hat, welche in Ansehung ihrer jährlichen nicht unbeträchtlichen Einnahmen allen und jeglichen Ausfall, der sich durch die Erfüllung natürlicher, humaner, heiliger, und positiv gesetzlicher großmütterlicher Pflichten gegen einen armen Enkel und Waisen ergibt, zu decken vermögen, und

d) keine Scheu trägt, seine Person, welche in allen seinen Briefen, und noch in der jüngsten Zeit in seinem Schmähbriefe vom 16. April 1858 als unbemittelt und leistungsunfähig dargelegt erscheint, als Unterstützer seiner Mutter zu bezeichnen, dagegen vor seinen zwei Brüdern zu schweigen, und bei Gericht den Argwohn zu begründen, daß sie diese ihre Mutter im Falle sie ein

Lehrgeld zu 300 fl. bezahlt, wegen des Zinsausfalles mit jährlich 15 fl. nicht unterstützen werden, oder ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen wollen.

Jeder Mensch, dessen Verstand nicht mit Gedankenlosigkeit und Blindgläubigkeit vernagelt erscheint, erkennt auf den ersten Blick, daß der mit Täuschungsfäden umwobene Dr. Kolb'sche Vorschlag nur darauf abzielt, dem armen Enkel das Lehrgeld dadurch zu entziehen, daß er es mit seinem künftigen großmütterlichen Erbtheile bezahle, und bis auf den eintretenden Tod seiner Frau Großmutter der zinsfreie Schuldner seines borgenden, wohlthätigen und nachsichtigen Herrn Onkels Dr. Kolb bleibe.

Der Herr Vormund hat die Wohlthat, daß sein Curand der Schuldner seines Oheims und das Lehrgeld aus dem künftig anfallenden Erbtheile bezahlt werde, abgelehnt und die Vormundschaftsbehörde ist noch unschlüssig, was sie thun soll, und erblickt in dem Stande der Sache die Gefahr, daß der bereits im sechszehnten Lebensjahre stehende Herrmann zuletzt in gar keine Lehre komme.

Die Sachlage ist höchst einfach, wenn die Vormundschaftsbehörde die angetragene Vorschußleistung salvo jure acceptirt, und dem Vormunde den Auftrag gibt, auf dem Rechtswege die Bezahlung des Lehrgeldvorschusses zu verfolgen, und nicht auf den Tod der Frau Großmutter, und einen hoffentlich anfallenden Erbtheil zu warten; aber diese Einfachheit erscheint dadurch wieder verwickelt, daß die Vormundschaftsbehörde gemäß Erlaß vom 28. Jänner 1859 erklärte, daß sie zu einer Verfolgung der Ansprüche gegen die Großmutter auf dem Prozeßwege dem Vormunde keine Vollmacht erteilen werde. So sieht sich nun dermal freilich der arme Curand in eine rechts- und hilflose Lage, und in die Hoffnungslosigkeit einer baldigen Lehrunterbringung, ja sogar in die Gefahr, daß er in keine Lehre kommen werde, versetzt. Daß diese Besorgniß nicht eitel sei, möge man sich nur an die traurige Geschichte der Lehrzeit der Niece Caroline und auch an jene des Wilhelm erinnern. Die erstere blieb mir bis auf die jüngste Zeit verborgen, dagegen kam mir jene des Wilhelm noch rechtzeitig zur Kunde. Ohne diese würde er in keine Lehre gekommen sein, weil der Dr. Kolb'sche Vorschlag, wie er oben umständlich bezeichnet erscheint, von solcher Art war, daß man mit ihm keinen Mei-

ster zu finden wußte. Daran soll im Jahre 1851 die Blödigkeit und Tölpelhaftigkeit der beiden Nissen Franz und Karl Schulb gewesen sein. Da die Ausführbarkeit des Vorschlages auch den Horizont meines Auffassungsvermögens überstieg, so nahm ich keinen Anstand, auch mich der Blödigkeit und Tölpelhaftigkeit beschuldigen zu lassen und das Lehrgeld zu bezahlen.

Ebenso hätte ich auch jetzt für den Nissen Herrmann, der hochbejahrten, nicht mehr recht unterscheidungs-fähigen Mutter zu lieb, das Lehrgeld zu 300 fl. gegeben, statt auf den Druck der Annalen mehrere hundert Gulden zu verausgaben, wenn es mir möglich gewesen wäre, der sich auf alle Verwandten erstreckenden Fehde des Dr. Kolb fort und fort Nachsicht angedeihen zu lassen.

Der gemachte Vorschlag einer Vorschußleistung und die Hinweisung auf die seinerzeitige Bezahlung durch den Erbtheil, stellt sich als eine Conferirungs-Zumuthung dar. Wenn es sich um eine solche handeln würde, könnten die Plaz'schen ihre Mutter repräsentirenden heredes necessarii bezüglich auf Onkel Karl und Tante Frenz eine Conferirungsrechnung entwerfen, die auf die Größe ihrer Erbtheile von nicht unbelangreichem Einflusse wäre.

Dr. Kolb gibt zu, daß der seinerzeitige großmütterliche Erbtheil des Herrmann so viel betragen werde, um damit das vorgeschossene Lehrgeld bezahlen zu können. Wenn man in Betracht zieht, daß der mütterliche Nachlaß in 6 Theile geht, und der sechste Theil unter 7 Plaz'sche Enkel getheilt wird, so kann man doch nicht annehmen, daß die Mutter in den von Dr. Kolb bezeichneten Umständen sich befinde, und selbst dann nicht, wenn jauch einige Erben bloß auf den Pflichttheil eingesetzt erscheinen. Daß die mich treffende portio legitima den Plaz'schen Geschwistern auch in dem Falle zukomme, wenn ich vor meiner Mutter sterbe, habe ich Vor-sorge getroffen. Ich hoffe, daß diese meine Abtretung eine Nachahmung finden werde.

Ob es im Anbetrachte aller obwaltenden Familien- und Vermögensverhältnisse schicklich, anständig und zartfühlend war, den mütterlichen Tod als den Hoffnungsanker zur Ausmittlung eines Lehrgeldes für den armen Enkel Herrmann auszuwerfen, kann füglich ohne weitere Wortbeifügung den Gefühlen aller nächsten Verwandten überlassen bleiben.

Vierter Satz: „Was das Verlangen eines jährlichen Zuschusses von 40 fl. für die Kleidung betrifft, so ist mir der Antrag nicht klar genug. Wenn Herrmann ohnehin vierteljährig 16 fl., also jährlich 64 fl. aus der Wittwenkasse erhält, so scheint mir das genügend zu sein. Ich muß also in dieser Hinsicht noch nähere Aufklärung erwarten.“

Ich habe früher stets gehört und vernommen, daß das Waisengeld für einen Knaben 50 fl. und für ein Mädchen 40 fl. betrage, und daß dieser Betrag auf 20 fl. jährlich für ein Kind herabsinke, wenn das 14. Lebensjahr zurückgelegt erschien. Bei Herrmann machte diese Regel eine Ausnahme, denn als die Zwillingeschwestern Antonia und Carolina am Schlusse des Jahres 1857 das zwanzigste Jahr zurückgelegt hatten, wurde von den heimfällig gewordenen jährlichen Bezügen dem Knaben Herrmann 14 fl. zugetheilt, so daß sich sein Waisengeld mit dem Beginne des Jahres 1858 von 50 fl. auf 64 fl. erhob. Er hat vom Monate Mai 1859 bis zu seinem zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahre noch 66 fl. zu beziehen, wie aus dem mitgetheilten Protokolle des Landgerichts Hirschhorn vom 17. Februar 1859 klar erhellet. Da der Vormund und vermuthlich auch die Vormundschaftsbehörde diesen Betrag zur Anschaffung von Kleidungen und Besorgung der Wäsche nicht für zulänglich hielt, wurde auch ein Antrag auf Gewährung einer desfallsigen Unterstützung gestellt.

Da der regierende Majoratsherr sich in früheren Jahren nur in so weit mit den Waisen befaßte, daß er ihnen Rathschläge, durch deren Befolgung sie sich selbst helfen können, ertheilte, und auf Bittbriefe der Stiefmutter, der Neffen und des Vormundes theils beleidigende, theils schmähende Briefe schrieb, und zuletzt auf Zuschriften gar keine Antworten mehr ertheilte, und sich seit 1852 um die Lage und das Schicksal des Knaben Herrmann nicht bekümmerte, so ist es einleuchtend, daß ihm im April 1859 der Antrag auf Gewährung einer Kleiderunterstützung nicht klar genug war, und aus dem Grunde dieser ihm noch anhängenden Unklarheit erklärte, daß er noch nähere Aufklärung erwarte.

Im Vergleiche zu den Briefen der Jahre 1848 und 1852 muß diese Erwartung einer nähern Aufklärung als eine Umwand-

lung der früheren denkwürdigen Strenge in eine Gnade angesehen werden. Aus jeder Briefstelle, die eine Antwort auf Bitten um großmütterliche Unterstützung in sich schließt, leuchtet eine völlige Rücksichtslosigkeit über die Frage, ob die Kinder erdentlich gekleidet sind, oder nicht, hervor. Einigemal erscheint auch diese Rücksichtslosigkeit auf einen hohen Grad von Unbarmerzigkeit gesteigert, besonders bezüglich auf die Caroline, denn als Karl von zerrissenen Kleidern schrieb, trug ihm Dr. Kolb auf, ihm davon nichts mehr mitzutheilen, sondern aus den empfangenen Rathschlagsbriefen eine passende Moral zu schöpfen. Die Caroline hatte, als sie in Darmstadt war, nicht nur allein keine gegen den Winter schützende Kleider, sondern auch so schlechte Schuhe, daß sie häufig dem Uebel nasser Füße unterworfen war, woraus vermuthlich jenes Fußübel entstand, an dem sie ein paar Jahre hindurch zu leiden hatte, und worüber sie in ihren an Rätchen geschriebenen Briefen klagt. Dr. Kolb offenbarte über diesen Zustand der Niece den nächsten Verwandten nichts, und schrieb in einem Briefe, daß Leute, welche Rathschläge nicht befolgen, sich ihr Unglück selbst zuzurechnen haben. In allen Briefstellen, in denen es sich um Ertheilung und Vollziehung von Rathschlägen zur Erwirkung von Unterstützungen aus vaterländischen öffentlichen Fonden und Anstalten handelt, macht Dr. Kolb das Zugeständniß, daß das Waisengeld zur Deckung aller Bedürfnisse und insbesondere zur Kleideranschaffung unzulänglich sei, und einmal stellte er die Frage, wer die Kleider, Wasch, Schulgeld, Schul-Requisiten und so Anderes besorge? (vide Seite 70) und doch ließ er den Kindern aus dem großmütterlichen Haushalte zur Deckung dieser Bedürfnisse nichts zufließen, und selbst in jener Zeit nichts, in der die Gewißheit vorlag, daß sowohl die jungen Nissen, als auch die Vormünder zu dem Waisengelde weitere öffentliche Unterstützungen zu erwirken, außer Stand gesetzt waren. — Er überließ die Lösung dieser Aufgabe lediglich der Stiefmutter, und kümmernte sich nicht weiter darum, wie diese Person die Kleiderbedürfnisse der Kinder befriedige. Daß er nun im April 1859 so gütig war, und bezüglich auf das Bedürfniß des Herrmann erklärte, einer nähern Aufklärung entgegen sehen zu müssen, ist im Vergleiche zur Vergangenheit wirklich als eine Gnade zu betrachten, deren Emanation wir daraus erklären, daß das Verlangen nicht in Privatbriefen, sondern in einem amtlichen Erlasse erhoben erscheint.

Fünfter Satz: „Zum Schlusse bemerke ich, daß die Schwester des Herrmann, Namens Antonia, schon seit dem Jahre 1852 bis jetzt für meine Mutter bei mir in vollständiger Pflege sich befindet, und daß wir die jährliche Geldunterstützung, welche ihr vom Waisenhause zugebracht wurde, ihrer Familie in Hirschhorn überlassen haben, daß sohin, wenn das königl. Bezirksgericht allenfalls meint, es sei von diesseits für die Familie Platz seit dem Jahre 1848 nichts geschehen, diese Ansicht zu berichtigen kommt.“

Dieses Prachtexemplar eines die Sache gänzlich entstellenden, den eigentlichen Stand verschweigenden, und die Vergangenheit im dunkeln lassenden einseitigen Partheivortrages, wurde dadurch hervorgerufen, daß das königl. Bezirksgericht Straubing das Begehren des Lehrgeldes zu 300 fl. neben den Rechtsgründen auch damit motivirte, daß der Curand seit dem Tode seines Vaters seiner Großmutter noch nichts gekostet habe. Dieses bezirksgerichtliche Motiv, das Dr. Kolb eine Ansicht nennt, soll nun durch obige Angaben berichtigt erscheinen. Vom Wahrheits- und Rechtsgeföhle gedrängt, betreten auch wir den Weg der Berichtigung, und gelangen auf selbem sicher zu dem Ziele des Anblicks hellleuchtender Wahrheit des bezirksgerichtlichen Motivs, indem wir aus dem bereits schon umständlich Dargestellten Folgendes in Kürze wiederholen:

a) Der Nefte Franz erhielt am 31. März 1850 die Summe von 10 fl. — Es sind diese unter jenen 50 fl. 36 kr. begriffen, welche unter Nr. 11 lit. a. bezeichnet erscheinen. Was er über diese 10 fl. erhielt, nämlich die 40 fl. 36 kr. fällt in die Zeit vor dem Tode des Vaters.

b) Der Nefte Karl hat nur einmal um Etwas, erhielt aber nichts, und wurde, weil er sonst nicht als Bittender auftrat, sehr belobt.

c) Als Gefahr der Hieberschickung von vier Kindern, welche sich bei der Stiefmutter in Pflege befanden, obwaltete, wurden in drei Quartalen die berüchtigten 30 fl. gesendet. Hievon treffen auf den Herrmann als vierten Theil 7 fl. und zwar für einen Zeitraum von 11 Jahren, also für ein Jahr 38 Kreuzer. Begreiflicher Weise konnte Dr. Kolb von dieser Leistung keine Erwähnung machen, und weil außer den 30 fl. an die Stiefmutter für

die Kinder nichts geschickt wurde, ist er nun nothgedrungen, um doch eine Unterstützungsleistung herauszubringen, auf die Verhältnisse der Antonia zu recurriren, aber dabei wieder von seiner Erfindungsgabe Gebrauch zu machen, und vermittelst derselben theilweise Unwahrheiten beizumischen.

d) Nicht seit dem Jahre 1852, sondern seit dem Monate Oktober 1852 befindet sich die Niece Antonia hier im großmütterlichen Haushalte.

e) Dr. Kolb gibt sich nicht nur allein den Ansich eines Partialernährers seiner nur mehr in einem jährlichen Einnahmsbezuge zu 450 fl. stehenden hochbejahrten Mutter, sondern will auch als Ernährer der Niece Antonia gelten, indem er sagt, daß sich diese seit dem Jahre 1852 bis jetzt bei ihm in vollständiger Pflege befinde, und zwar für seine Mutter, indem diese nicht für sich selbst genug habe, und in Ansehung ihres hohen Alters mit 450 fl. jährlich alle ihre nothwendigen Bedürfnisse nicht bestreiten könne. — So spricht Dr. Kolb, während die Mutter sich sehr oft, nicht nur allein vor Familienangehörigen, sondern auch vor Frauen, von denen sie Besuche erhielt, bei Gelegenheit von Haushaltsgesprächen äußerte, daß sie mit ihres Sohnes Karl Einzahlung eines „Sechsbägners“ per Tag in Schaden komme. Diese mütterlichen, sehr häufig wiederholten Aeußerungen kamen nicht der Sache, sondern der hier nicht gebräuchlichen Münzbenennung wegen bei manchen Familien in Umlauf.

Daß die Mutter von dem Ginstige und der Kostgeherei ihres Sohnes Karl keine Vortheile habe, sondern im Gegentheile Opfer bringe, hat sie auch mir einigemal angedeutet.

Schon in den Jahren 1848 und 1852, in denen die Mutter noch ein Capitalvermögen von 12,000 fl. besaß, und an Fränzchen ein Capital von 1700 fl. noch nicht abgetreten hatte, bezeichnete Dr. Kolb in seinen an die Nessen Franz und Karl erlassenen Briefen die Mutter als unbemittelt, oder so gering vermöglich, daß er nachhelfen müsse, daß sie ohne seine Beihilfe nicht leben könne, und daß sie im Falle der Aufnahme Plaz'scher Kinder in ihren Haushalt, in die größte Noth kommen würde. In diesen seltenen Briefen stellte er sich als einen unbemittelten, erwerbsbeschränkten und mit kärglichem Einkommen versehenen Mann dar, und doch bezeichnete er sich in selben als den innern Lebenskern des Familienkreises, der

seine Angehörigen im Falle seines Absterbens in Noth hinterlassen, und diese Noth noch schrecklicher werden würde, wenn Plaz'sche Kinder in den mütterlichen Haushalt aufgenommen wären. Damit in den Glanz dieses vortrefflichen Gemäldes eines guten Sohnes und Ernährers kein Schatten falle, wird von den Söhnen Gottfried und Franz Stillschweigen gehalten und angenommen, daß sie die Mutter in entsetzliche Noth kommen lassen würden, während diese Söhne von ihrer Mutter nie ein Wort und nie eine Silbe darüber vernahmen, daß sie einer Nachhilfe oder eines Ernährungsbeitrages bedürftig sei, und ihr Sohn Karl ihr Unterstüzer und ihr Helfer sei.

Um nun doch nicht in eine allzuarge Inconsequenz zu verfallen, war Dr. Kolb nothgedrungen, auch noch im April 1859 zu behaupten, daß er ein Partialernährer seiner Mutter sei. Früher leitete er in seinen Briefen an die Nessen diese seine rühmliche Eigenschaft aus der mütterlichen Unvermöglichkeit ab, jetzt aber, nachdem diese Fiktion schlechterdings nicht mehr gebraucht werden kann, schiebt er das hohe Alter der Mutter vor, und sagt, daß 450 fl. jährlich zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend seien, er mit seiner Einnahme beisteuern müsse und die Mutter bei ihm wohne. Diesem Gepräge legte Dr. Kolb ein Gewicht bei und glaubte, daß es in Hirschhorn eine Macht sein werde, ohne zu bedenken, daß es hier in eine totale Ohnmacht versinken müsse.

f) Als die Niece Antonia im Monate Oktober 1852 in den mütterlichen Haushalt eintrat, erhöhte Dr. Kolb seinen monatlichen Einzahlungsbetrag. Dem Vernehmen nach soll diese Erhöhung per Monat 6 bis 8 fl. betragen haben. Daraus leitet er nun mit wunderbarer Kunstfertigkeit die Behauptung ab, daß sich diese Niece bei ihm seit 1852 in vollständiger Pflege befinde, und zwar aus dem Grunde, weil die Mutter dazu nicht fähig und bemittelt genug gewesen sei. Im schrecklichen Contraste steht dieses Affect mit all' Dem, was diese Mutter für ihre Tochter Franziska seit Jahren, und insbesondere seit 1852 leistete. Diese Tochter erhielt von ihrer Mutter die vollständigste Alimentation, schöne Kleider, Capitalien und Mittel zu den im Jahre 1858 um 4000 fl. gekauften Wiesen. Diese Tochter war auch im Stande mehrmal kostspielige Rekreationsreisen in entfernte Gegenden des Westens, Südens und Ostens zu machen, Präsente an Freund und Freundin

zu spenden, Spielfränzchen zu besuchen, in Folge von Einladungen Gäste aufzunehmen, sehr oft dem Hausfreunde Caffee und Chokolade aufzusetzen u. s. w. u. s. w. Zu all dem war die Mutter fähig und bemittelt genug, aber nicht zu einer Alimentation der Niece Antonia. Da soll Hilfe von Seite des Herrn Dr. Kolb nothwendig gewesen sein. — Weil ich seit 11 Jahren oder seit dem Tode des Plaz immerhin wahrnahm, daß die Mutter sich in guten Verhältnissen befinde, niemals einen Laut von einer Unzulänglichkeit ihrer Einnahmen hörte, und stets aus dem Aufwande für Fränzchen, das niemals Gedanken zum Selbsterwerbe hegte, eine mütterliche Vermöglichkeit abnahm, habe ich meine Leistungen an die Plaz'schen Waisen während 11 Jahren auf 620 fl. beschränkt und die Stiefmutter ein paar Mal angewiesen, sich nicht bloß an mich, sondern auch an die Großmutter der Kinder zu wenden.

g) Alle Briefe, die Dr. Kolb an die Neffen Franz und Karl schrieb sind von dem Grundgedanken durchweht, daß, wenn die Plaz'schen Kinder aus öffentlichen Fonds ihres Vaterlandes nicht zulängliche Alimente zu erwirken vermögen, sie arbeiten und etwas erwerben sollen. Wir erinnern hiebei an die vielen desfallsigen Briefstellen, die gewiß erstaunenerregend sind, und mit eiserner Beharrlichkeit oftmals wiederholt erscheinen, und worüber die Stiefmutter und die beiden Jünglinge Ausdrücke der Unbegreiflichkeit erhoben. Im grellen Gegensatze zu dem Inhalte der in den Jahren 1848 und 1852 geschriebenen Briefe sagt nun Dr. Kolb, daß sich die Niece Antonia seit dem Jahre 1852 bei ihm in vollständiger Pflege befinde. Während dem er als gebietender Herr auf frühzeitige Beschäftigung der Plaz'schen Kinder drang, und von dem Studenten Franz und dem Lehrjungen Karl, und selbst von den unmündigen Kindern, besonders aber wenn sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, Arbeit, Selbsterwerb, Mühsigkeit und Thätigkeit forderte, will er die Antonia seit dem Jahre 1852 bis jetzt (7. April 1859) bei sich in vollständiger Pflege gehabt haben. Er setzt sie also nach diesem Wortlaute bis jetzt noch in die Classe der bloßen Consumenten oder Pflegbefohlenen, während dem die Verwandten, und Alle, die mit seinem und dem mütterlichen Haushalte in Berührung kamen, gar wohl wissen, daß diese Antonia durch ihre Arbeiten ihre Nahrung und die ihr angeschafften Kleidungen verdient und nicht als Geschenke erhält. Sie ist am 24.

Dezember 1837 geboren, und wurde in Ansehung ihrer kräftigen Körperkonstitution in ihrem 17. Lebensjahre völlig arbeitsfähig und zur Arbeit auch angehalten. Das, was sie über ihre Beschäftigung an die Stiefmutter schrieb, lautet wie folgt:

„Ich muß unserer Haushaltung, in der sich sechs Personen befinden, vorstehen, am Vormittage kochen, und so andere Küchen- und Hausarbeiten verrichten, am Nachmittag bügeln, nähen, oder was es sonst zu verrichten gibt, thun, am Abend stricken und hie und da auch Zither spielen, nebenbei muß ich aber auch die Großmutter warten und pflegen, ja ich versichere dich, liebe Mutter, daß ich oft nicht weiß, wo mir der Kopf steht, ich komme oft wochenlang außer der Küche nicht vor die Thüre, dabei bin ich aber doch immer heiter, seelenvergnügt und guten Muths, auch haben wir sehr oft Gesellschaften im Haus, wobei ich natürlich sehr beschäftigt bin. Gerne hätte ich dir, liebe Mutter, Etwas geschickt auf Weihnachten, allein ich selbst habe über keinen Kreuzer zu verfügen und zu meinen Verwandten möchte ich um Alles in der Welt nichts sagen, es wäre auch umsonst. Ein Brief von dir und dem lieben Bruder Herrmann würde mich unendlich freuen, doch bitte ich, selben nicht an mich, sondern an Käthchen zu senden, indem es meinen Verwandten wahrscheinlich nicht recht wäre, wenn sie wüßten, daß ich an dich geschrieben habe. Ich bin in Straubing so ziemlich glücklich und mit meinem Schicksale zufrieden.“

Daß sich die Antonia durch ihre Arbeiten im großmütterlichen und Oheim'schen Haushalte die Nahrung und die empfangenen Kleidungen verdient habe, läßt sich nicht so geradezu weglängnen. Ihr Waisengeld aus der Wittwenkasse beträgt vom Oktober 1852 bis zum Schlusse des Jahres 1857, in welchem sie das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte, mehr als 100 fl. — Dr. Kolb intentirte, daß der jährliche Betrag in den großmütterlichen Haushalt einfließe, traf deshalb Einleitungen, und schrieb alsbald nach dem Eintreffen der Antonia dahier an den Nessen Karl, wie man es anzugehen habe, daß dieses Waisengeld jährlich hieher gesendet werde. Welche Hindernisse desfalls eintraten, läßt sich aus den Briefen nicht abnehmen, so ist viel aber gewiß, daß eine Willensgeneigtheit zur Abtretung dieses Waisengeldbetrages an die Stiefmutter, oder an die in Darmstadt im Winterhalbjahre 18 $\frac{1}{2}$  weilende, und von großer Noth

gewesene Niece Caroline nicht bestund. Eben deshalb wurde weber dem Carl, noch der Stiefmutter eine Zeile über eine Resignation auf dieses Waisengeld geschrieben. Als die Antonia im Oktober 1852 von ihrer Stiefmutter Abschied nahm, sagte sie zu ihr:

„Liebe Mutter, mein Waisengeld überlasse ich dir, für das  
„Gute, das du an mir und an meinen Geschwistern gethan  
„hast.“ —

Diese von der Minderjährigen abgegebene Erklärung war zwar nicht rechtsgültig, indessen übergab der Vormund doch den jährlichen Betrag der Stiefmutter in Anbetracht des Umstandes, daß diese seit dem Jahre 1848 von der Großmutter zum Unterhalte der Kinder nur ein Totale von 30 fl. empfangen hatte. Vor desfalligen Vorwürfen Scheu tragend, konnte Dr. Kolb nicht wohl eine Reklamation gegen die Stiefmutter, oder den Vormund bei der Vormundschaftsbehörde erheben, und ließ daher diese Sache beruhen. Es erscheint die betreffende Summe nur als eine kleine Entschädigung für die Opfer, welche die Pflegemutter aus ihrer selbsteigenen Habe für die Ernährung, Kleidung, Unterricht und Pflege der Kinder darbrachte.

Gibt man die Sonderbarkeit zu, daß das aus einer großherzoglichen Casse bezahlte, und von der Pflegemutter bezogene Waisengeld der Antonia, welche stets eine Arbeiterin im großmütterlichen und Oheim'schen Haushalte war, eine aus diesem geflossene Unterstützung sei, so beläuft sich inclusive der berücksigten 30 fl. der großmütterliche Gesamtalimentationsbeitrag für die bei der Stiefmutter in Pflege gewesenen Kinder, während eines elfjährigen Zeitraumes auf 190 fl., also im Durchschnitte für ein bei der Stiefmutter in Pflege gewesenes Kind auf jährlich 3 fl. 27 kr. Betrachtet man dagegen das Waisengeld der Antonia als keine von der Großmutter gegebene Reichniß, so beläuft sich die Unterstützung aus den berücksigten 30 fl. während elf Jahren, im Durchschnitte für ein Kind auf 32 Kreuzer 5 Heller jährlich.

All' dem ungeachtet trug Dr. Kolb doch keine Scheu, in seiner Eingabe an das königl. Bezirksgericht Straubing vom 7. April 1858 von geleisteten Unterstützungen zu sprechen, dabei den Plural zu gebrauchen und wortwörtlich also zu reden:

„und daß wir die jährliche Geldunterstützung, welche ihr vom  
„Waisenhause zugedacht wurde, ihrer Familie in Hirschhorn

„überlassen haben, daß sohin, wenn das k. Bezirksgericht allenfalls meint, es sei von dießseits für die Familie Plaz seit dem Jahre 1848 nichts geschehen, diese Ansicht zu berichtigen kommt.“

Wir können unserem Erstaunen über die Kühnheit und Sonderbarkeit dieser Berichtigung nicht mit Worten einen Ausdruck geben.

h) Allen Verwandten ist bekannt, und ebenso ist es auch notorisch, daß Fränzchen nie etwas in ihrem ganzen Leben durch selbsteigenen Verdienst erwarb, sondern stets als Kost-, Wohnungs-, Kleidungs- und überhaupt als Nähr- und Pflegekind bei ihrer Mutter lebte. Sie hat aber durch erhaltene Geschenke oder mütterliche Zuwendungen ein Vermögen erworben. Darüber freuen wir uns, und wünschen, daß ihre Sustentation für alle Zukunft auf die größtmöglichste und sorgenfreieste Weise begründet sein möge. Leider ist aber diesem Gefühle das Bedauern beigemischt, daß wegen dem dem Fränzchen zugewendeten mütterlichen Vermögen die Plaz'schen Enkel, als sie sich im Stande der Hilfebedürftigkeit befanden, sich keiner Unterstützungsgewährung erfreuen konnten, und auch bezüglich künftiger großmütterlicher Erbtheile benachtheiligt erscheinen. An dieses Bedauern reiht sich aber auch eine Sonderbarkeit, indem wir in jüngster Zeit erfahren haben, daß nicht die Frau Großmutter, sondern die Fräulein Franziska im Stande ist, eine Wohlthäterin der Niece Antonia zu sein. Nach Dr. Kolbs Fatirung ist die Frau Großmutter so unbemittelt geworden, daß sie selbst als unterstützungsbedürftig erscheint, dagegen hat sich Fränzchen so geschwungen, daß sie nicht blos Reisen machen und Verehrungen an Freund und Freundin geben, sondern auch an die Niece Antonia Gnadenspenden zu verabreichen vermag. Die Beschenkte schrieb im Gefühle der Dankbarkeit hierüber an ihre Stiefmutter in Hirschhorn Folgendes:

„Meine Tante, die mir wirklich zugethan ist, sorgt recht mütterlich für mich, denn ich habe bereits 2 Duzend Handtücher, zwei Duzend Servietten und Tischtücher, 36 Paar neue weiße Strümpfe, 24 Schlafhauben, 6 weiße und 6 farbige Nachtjäckchen und noch anderes, alles nicht zum Gebrauch sondern zum Aufheben. Onkel hat mir auch dieses Jahr (1859) einen sehr schönen neuen grauen Mantel gekauft; doch ist bei

„uns kein Ueberfluß, sondern wir müssen doch wieder sehr sparsam sein, um Dasjenige, was man hat, zu erhalten.“

Wir loben diese Dankbarkeitsäußerung, und wünschen zum Zwecke der Erhaltung des desfallsigen Gefühls, daß die Antonia nie nachrechnen möge, wie Fränzchens Vermögenserwerbungen und Oheims Direktiven auf die Schwämmerung der großmütterlichen Erbtheile, welche den Plaz'schen Enkeln seiner Zeit anfallen werden, eingewirkt haben.

Indem ich die Dankbarkeit der Niece Antonia für die empfangenen Artikel lobe, verzeihe ich ihr in Rücksicht ihres jugendlichen Alters und der noch anklebenden Unreifeit ihres durch Erfahrungen noch zu wenig geläuterten Verstandes, und im Anbetrachte der Schule, in der sie hier abgerichtet wurde, ihr Benehmen gegen mich. — Ich muß ihr diese Nachsicht und auch eine völlige Entschuldigung angedeihen lassen, indem ich weiß und gar wohl begreife, daß sie genöthigt erscheint, nur gegen Denjenigen artig, höflich und dankbar sein zu dürfen, der die Plaz'schen Aeltern und Kinder mit argen Schmähungen und Herabwürdigungen überhäufte, arme Waisen täuschte, ihre Rechtsbitten mit einem wunderbaren Täuschungssysteme besiegte u. s. w. u. s. w., dagegen bei Vermeidung der größten Ungnade es nicht wagen darf, Demjenigen einen Gruß zu erwidern, oder auch nur von Weitem eine Freundlichkeit zuzublinzeln, der den Plaz'schen Aeltern und Kindern aus Regungen verwandtschaftlicher Wohlgeneigtheit Spenden im Gesamtbetrage von wenigstens 1400 fl., ohne Einrechnung der Verwendungen für Rätchen, zukommen ließ, und sich erkühnte, arge Prozeduren gegen arme Waisen zu enthüllen.

Ich weiß, daß Antonia keinen Ton mehr aus dem Inhalte jener Briefe, die sie ehemals schrieb (vide oben Seite 14, 15, 16) und mich um Unterstützungen bat, vor Demjenigen verlauten lassen darf, der von einem Eckel gegen die Plaz'sche Familie sprach, und beifügte, von einem so großen Eckel befallen zu sein, als wenn er die Plaz'sche Familie leibhaftig verzehrt hätte, und zwar wegen den ihm zugekommenen Bittbriefen, die er Eckelbriefe nannte. Ich weiß dieß Alles und noch manches Andere, und begreife auch, warum Antonia ihrer Stiefmutter folgendes schrieb:

„Rätchen sehe ich sehr selten, und zur Fanni komme ich auch nur wenig. Wenn du mir schreibst, so bitte ich, den Brief

„nicht an mich, sondern an Rätchen zu senden; wenn ich dich  
„nur einmal wieder sehen würde, wie viel könnte ich dir er-  
„zählen. Schreibe mir bald, liebe Mutter, vielleicht kommt ein-  
„mal eine Zeit, in der ich etwas für dich thun kann.“

Was den im Januar 1859 erhaltenen schönen grauen Man-  
tel anbelangt, dessen Antonia erwähnt, und dessen Anschaffung  
Einige in einen Causalzusammenhang mit dem Erscheinen der Annalen  
bringen wollten, so wissen wir aus einer Unzahl von Erfahrungen,  
daß auch Frauenpersonen, welche mehrere Jahre in einem Haus-  
halte arbeiteten, mit ihrem Lohne im Stande waren, sich schöne  
graue Mäntel anzuschaffen. Damit die Stiefmutter nicht allenfalls  
aus Anlaß des Briefes Forderungsansprüche erbehe und dadurch  
die Antonia in eine unermeßliche Verlegenheit bringe, schrieb diese,  
daß kein Ueberfluß bestehe, und man sehr sparsam sein müsse, um  
das, was man hat zu erhalten. Kluger Weise schwieg sie von  
all dem, was auf einen Ueberfluß hindeutet, nämlich von Franzens  
Reisen, schönen Kleidern, Präsentspendungen u. s. w.

28.

Die Macht, die Dr. Kolb in allen seinen erlassenen Briefen  
entfaltete, die Sprache, die er darin führte, das Ansehen, das er  
sich gab, die Art und Weise in der er großmütterliche Unvermög-  
lichkeit vorstellte, sich als Lenker und Leiter, als gebietender, gnädig  
und ungnädig sein könnender Herr und Rathgeber gerirte, die Art  
und Weise, in welcher er angemäße väterliche und vormundschaft-  
liche Correktions- und Disciplinargewalt unter Schwingung einer  
argen Schmäheißel ausübte, die Herrlichkeit, mit der er von seiner  
Scheinmacht in Ertheilung oder Versagung der Erlaubniß eines  
Hieherkommens der Enkel sprach, die Omnipotenz, die er in den  
Briefen seiner Person bezüglich des mütterlichen Haushaltes bei-  
legte, der bezüglich auf die Verwandten, besonders die Mutter, die  
Schwester und seine Person häufig gebrauchte Plural durch die Wörtchen  
„wir“ und „uns“, die mehrmalige angemäße Sprachführung im  
Namen der Verwandten, das frühzeitige Absterben unserer Schwe-  
ster Fanni und Rücklassung ihrer Kinder im unmündigen Alter,  
das gänzliche Unbekanntsein aller Familienverhältnisse bei den Wai-  
sen, der Umstand, daß sie mit Ausnahme des Franz in ihrem

Leben ihre Großmutter gar nie sahen, und sie nach den ihnen zu Theil gewordenen Geboten des gewaltigen Herrn auch nicht kennen lernen durften, die Unreifeit des jugendlichen Verstandes der beiden minorennen Nessen, die Urtheilsunfähigkeit der unmündigen Kinder, die mit dem hohen Alter bei der Großmutter allmählig mehr eingetretene Abnahme geistiger Kräfte, meine schon oben näher bezeichnete gerade in den kritischen Zeiten (1848, 1849, 1852) fallende Abwesenheit von Straubing, die falschen Darstellungen der Vergangenheit, die Täuschungen, die Aushängschilde von künftig zu leistenden, aber nicht eingetretenen Unterstützungen, und detsfallige Hoffnungsförderungen, sowie überhaupt alle jene Umstände, welche im Verlaufe dieser Waisengeschichte berührt erscheinen, vermochten sowohl bei dem Vormunde, als bei der Stiefmutter, und bei den minderjährigen Nessen den erzeugten und kräftig genährten Irrthum, daß Dr. Kolb der autorisirte, gebietende, im Einverständnisse der nächsten Verwandten, und auch der Großmutter handelnde, und dirigirende Familienmajoratsherr sei, in so nachhaltiger Weise zu erhalten, daß weder der Vormund, noch die Stiefmutter, noch die Nessen die Dr. Kolb'schen Briefe an mich, oder an einen andern Verwandten mit der Anfrage sendeten, ob denn dieselben wirklich Willensausdrücke der Großmutter und der übrigen Onkeln und Tanten seien, und ob denn wirklich die Familienverhältnisse so gelagert sich befinden, wie sie in den brieflichen Erlassen angegeben und geschildert erscheinen.

Als dieser lang angebauerte Irrthum verschwunden war, schrieb die Frau Christine Plaz folgendes:

„Herr Dr. Kolb ist mir hinlänglich aus seinen Briefen bekannt — er muß geglaubt haben, daß ich eine hergelaufene Person gewesen, und eine schlechte Frau sei. — Was meinen Charakter betrifft, so stelle ich mich vielleicht nicht neben ihn, denn ich habe an den armen Waisen Beweise abgelegt. Er hat sich in seinen Briefen über meinen Stand geäußert. Wie kann er denn darüber urtheilen? Ich habe die Kleider, die ich getragen, mitgebracht und nicht erst in Hirschhorn Hüte zu tragen angefangen. Ich bin von Jugend auf darin erzogen. Mäthchen kann über Alles, was ich eingebracht habe, Auskunft geben. Es war sehr gut, daß ich so viele Kleider gehabt habe, um die armen Waisen damit kleiden, und ein gefühlvolles

„Herz zeigen zu können. Ich habe während zehn Jahren viel  
 „Kummer und Sorgen gehabt. Dr. Kolb hat einmal einen  
 „Brief bekommen, wahrscheinlich von dem Landgerichte, daß die  
 „Großmutter die Kinder hinauf bekäme, da schrieb er mir, und  
 „machte mir einen Lorenz vor, nämlich, ob ich fähig sei, einem  
 „Oekonomiegeschäfte als Haushälterin vorzustehen, in welchem  
 „Falle ich mich dann noch 2 — 3 Jahre getrösten soll — dann  
 „würde er mich zu sich nehmen, nach Straubing, dann wäre ich  
 „für mein ganzes Leben geborgen. Seit Jahren habe ich nichts  
 „mehr gehört davon. Das Reisegeld zu 21 fl. für die Anto-  
 „nia schickte er an den Herrn Pfarrer Häuslein, was für mich  
 „eine große Beleidigung war, und mich als schlechte Frau hin-  
 „stellte. Herr Pfarrer hat mir aber das geschickte Geld sogleich  
 „gegeben, und war nicht wenig über das Benehmen des Dr.  
 „Kolb erstaunt. Später sagte Herr Pfarrer zu mir: „Nun,  
 „Sie haben einen schönen Dank für die Beweise ihrer Sorg-  
 „falt, die sie schon abgelegt haben, erhalten. Dr. Kolb muß  
 „geglaubt haben, ich würde das Geld behalten, da hat er sich  
 „aber getäuscht. Im gewöhnlichen Sprichwort sagt man: „Wer  
 „einem nicht traut, dem ist nicht zu trauen.“ — Dr. Kolb muß  
 „auch glauben, daß ich eine dumme Frau sei. Für die Auf-  
 „opferungen, die ich aus eigenen Mitteln für die Kinder brachte,  
 „verlange ich von der Frau Großmutter Ersatz. Ich würde  
 „schon klagend aufgetreten sein, wenn ich nicht an Ihnen einen  
 „Wohlthäter für die Waisen gefunden hätte. Ich glaubte, Ih-  
 „nen zu beleidigen, wenn ich aufgetreten wäre, und deßhalb war  
 „ich zeither noch aus Furcht zurückhaltend. Herr Dr. Kolb kann  
 „es nicht verantworten, was er mich schon seit zehn Jahren in  
 „ein kummervolles Leben gesetzt hat, indem er jeden Brief,  
 „der an die Großmutter gegangen, nicht beachtet hat. Die Briefe,  
 „die derselbe an mich schrieb, haben mich stets gekränkt, dagegen  
 „war es ein Trost, daß Sie die Waisen seit zehn Jahren un-  
 „terstützt haben u. s. w. Ich habe geglaubt, daß jedes Wort,  
 „das ich über und gegen Ihren Bruder Dr. Kolb schreiben  
 „würde, Ihnen beleidigen würde. Meiner Stieftochter Lina  
 „wäre ein besseres Loos geworden, wenn ich für Sie hätte sor-  
 „gen dürfen, aber sie ist mir genommen worden von Herrn Dr.  
 „Kolb, und von dem Stieffohn Karl, der sich auf Unterstügun-

„gen des Herrn Dr. Kolb verlassen hat, hernach aber nichts  
„erhielt. Der Herrmann soll nun in eine Lehre kommen, er liegt  
„mir sehr am Herzen, er könnte mir nicht lieber sein, als mein  
„eigenes Kind. Schon ängstigt mich der Tag, an dem er von  
„mir fortkommt, er nimmt mir mein halbes Leben mit, denn  
„er war erst vier Jahre alt, als ich ihn in meine Pflege be-  
„kam. — Ich bitte um eine Unterstützung für Herrmann, um  
„ihm Kleider anschaffen, und ihn zum Abendmahl gehen lassen  
„zu können.“

„So oft ich die groben Briefe des Herrn Dr. Kolb in die  
„Hände bekam, habe ich mich jedesmal gekränkt über solch eine  
„Behandlung, dagegen waren Ihre Briefe mein Trost, indem  
„Sie sich als Wohlthäter der Waisen zeigten.“

Die Frau Plaz schrieb im Monate Februar 1859 einen  
Brief an die Frau Großmutter wegen gütlicher oder vergleichs-  
mäßiger Berichtigung ihrer Ersatzforderungen, worauf der Vertre-  
ter in Consequenz mit seiner Maxime früherer Zeit es für ange-  
messener fand, keine Antwort zu geben. Sie bezeichnete nun zwei  
Anwälte zur Vertretung ihrer Ansprüche, nämlich den großherzogl.  
Advokaten Reh in Darmstadt, und den k. Advokaten Dr. Gulde  
in Zweibrücken, der ein Verwandter von ihr ist, allein der Herr  
Landrichter rieth ihr zur Wahl eines Rechtsanwaltes in Strau-  
bing, welchem Rathe sie auch folgte.

Es kommt nun darauf an, ob der Herr Vertreter der Groß-  
mutter wirklich geneigt ist, einen langen, kostspieligen Prozeß über  
eine Ersatzsumme zu circa 600 fl. zu führen und zu versuchen,  
ob die lange fortlaufende Kette von Zugeständnissen, daß die Wai-  
sen mit den Pensionsquoten nicht vollständig genährt, gekleidet, ge-  
pflegt und unterrichtet werden konnten, und deßhalb in den groß-  
mütterlichen Haushalt nicht aufgenommen wurden, vermitteltst neuer,  
aus dem reichen Erfindungsborne geschöpften Entgegnungen wie-  
der umgeschmiedet, und der gerechten Sache einer bedrängten ar-  
men Wittve durch prozeßualische Kunstfertigkeiten nicht allensfalls  
der Sieg entzogen, und um ihre auf die armen Waisen verwen-  
dete Habe gebracht werden könne.

Wir schauen vertrauensvoll in die Zukunft, und glauben,  
daß es die gesammte nächste wohlhabende Verwandtschaft nicht ange-  
hen lassen wird, daß die unbemittelte Frau Plaz, welche viele

Liebe und Sorgfalt für die Waisen an den Tag legte, zu ihrer Mühe, die sie auf die Pflege und Erziehung der Enkel und beziehungsweise Schwesterkinder verwendete, auch noch in pekuniären Schaden komme.

29.

Da eine angemessene und völlig rechtlose Gewalt sich erdreistete, unsere Schwesterkinder, oder die Enkel einer noch lebenden Großmutter wegen ihrem gesetzlich wohl begründet gemessenen Flehen um Unterstützungen nicht nur allein auf eine das Gemüth empörende Weise gleich gemeinen, faullenzertischen und nichtsnutzigen Bettlern zu beschimpfen, sondern sie auch bezüglich auf geistige Begabung tief herabzuwürdigen, so sehe ich mich verpflichtet, über ihre Talente und sonstige Konduite Folgendes zu bemerken:

1) Franz wurde durch besondere Zuredungen seiner Lehrer vom Vater zur Betretung der Studienbahn zugelassen. Er errang sich immer unter seinen Mitschülern die besten Fortgangspflanze. Als er im Jahre 1845/46 in der zweiten Gymnasialklasse hier studierte, erhielt er unter 38 Mitschülern den dritten Platz, und die Note vorzüglich. Sein Benehmen, sein sittliches Betragen, und seine Aufführung überhaupt wurden als ausgezeichnet censirt. Nachdem er die Universitätsstudien mit vorzüglichen Noten absolviert hatte, und während seiner Studienzeit wegen mühseltiger Crediterlangung und arger Noth Vieles erduldet, wurde er durch theilweise Hilfe entferntverwandter uns unbekannter Unterstützer, in den Stand gesetzt nach den bestehenden Vorschriften den Access beim Hofgerichte in Darmstadt, beim Kreisamte zu Lindenfels und beim Landgerichte in Fürth zu nehmen, und zwei Jahre als Accessist zu verleben. Die Unterstützungen, die ihm von entfernt verwandten Gutthätern in Geld und Vittualien zu Theil wurden, reichten nicht völlig aus, indessen fristete er sein Leben durch Entbehrungen und einige Nebenverdienste. Nach Ablauf dieser zwei Accessjahre bestund er anno 1855 die Staatsconcurssprüfung für das Justiz und Regierungsfach, und wendete sich hiernach zur Post, weil es ihm wegen Mangel an Mitteln nicht möglich war, den Access oder die in Hessen nicht remunerirte Landgerichtspraxis fortzusetzen. Die Zeugnisse über seine Studien und seine Conduite empfahlen ihn

so, daß er in fürstlich thurn- und tagische Postdienste aufgenommen nach einiger Zeit zum Oberpostamte zu Frankfurt einberufen wurde, und nun wieder zu einer demnächstigen weiteren Beförderung begutachtet erscheint. Die sprechendsten Beweise besitzender Talente liegen in seinen an mich und seine Schwester Katharina geschriebenen Briefen. Es existirt sicher nur ein Mann, der seine geistige Befähigung auf die schmählteste Weise, aus dem Grunde herabwürdigte, weil er als 18jähriger, selbst mit Noth, Armuth, Betrübniß und Kummer kämpfender Jüngling sonderbare Rathschläge und komische, auf sentimentalen Grundlagen ruhende Projekte nicht durchführen zu können erklärte. Wenn wir eine Parallele zwischen seinem Critiker und ihm ziehen würden, wäre das Resultat gewiß für ihn ein sehr günstiges.

2) Karl genoß bloß einen Elementarschul-Unterricht, kam schon in seinem 14. Lebensjahre als Lehrling in eine mechanische Werkstätte, gibt durch seine sehr gut stylisirten Briefe den Besitz vorzüglicher Talente zu erkennen, und ist schon seit einigen Jahren ungeachtet seines jugendlichen Alters Dirigent oder Werkführer einer im schwunghaften Betriebe stehenden mechanischen Werkstätte zu Weinheim.

3) Katharina errang sich, so lange sie die Schulen besuchte, unter ihren Mitschülerinnen den hervorragendsten Platz. Mit welcher Leichtigkeit, und in welcher kurzen Zeit sie der französischen und englischen Sprache mächtig wurde, haben wir schon anderwärts bemerkt.

4) Wilhelm zeigte sich auch gleich seinen Geschwistern als ein befähigter Schüler. Seine an mich geschriebenen Briefe sind verständlich und gemüthlich. Keiner körperlichen Nüctigkeit sich erfreuend, wendete er sich alsbald von der gesellenweisen Ausübung des Sattlereigewerbes ab, wurde Portefeuille- und Portemonnaiearbeiter und brachte sich als solcher bisher noch immerhin fort.

5) Der Mädchenlehrer Dablmann zu Hirschhorn bezeugte, daß die Antonia und Caroline stets vorzügliche Fortschritte gemacht, und die Eine unter 62 Schülerinnen immerhin den ersten Platz eingenommen habe.

6) Der Lehrer Keilmann zu Hirschhorn bezeugte, daß Herrmann die Elementarschulen regelmäßig besucht, und sich stets als einen der ersten Schüler seiner Klasse ausgezeichnet habe. Von

ihm wird dormal gesagt, daß er zwar körperlich schwach, aber geistig begabt sei. Seine an mich geschriebenen Briefe verrathen Verstand, Herzlichkeit, Naivität und gleich dem Wilhelm eine ganz besondere Liebe und Anhänglichkeit an die Stiefmutter.

Die den Schülern und Schülerinnen ausgestellten sehr günstigen Lehrerzeugnisse wurden von dem Stadtpfarrer, als Schullehneninspektor unter dem Ausdrücke des Vergnügens als wahr bestätigt.

Aus allen vorliegenden Zeugnissen und Briefen, sowie aus den Handlungsweisen, ist nicht eine Spur von Talentlosigkeit und Dummköpfigkeit abzunehmen. Die Plaz'schen Geschwister hatten das Unglück, ihre Aeltern so frühzeitig zu verlieren, daß Fünfe von ihnen sich an Vater und Mutter gar nicht mehr erinnern können, und das Verhängniß wollte es auch, daß sie ihre Großmutter nicht kennen lernen konnten, und ihr Antlitz nicht schauen durften. Demungeachtet, und obwohl sie mit argen Schmähungen heimgesucht wurden, fielen sie doch nicht dem Verderben anheim. Kaum wären sie demselben entronnen, wenn sie mit Dummköpfigkeit behaftet wären, und bezüglich der Meisten die Sorgfalt der Pflegemutter eine gleichgültige und tadelnswerthe gewesen sein würde.

Dr. Kolb ist es allein, welcher den Plaz'schen Geschwistern Dummköpfigkeit, Verstandeslosigkeit, Geistesarmuth, Bornirtheit und die oben schon bezeichneten Kopf- und Herzdefekte auf die ungerechteste und unverdienteste Weise vorwarf. Und nun fragen wir sie, ob sie sich durch die Dr. Kolb'schen Schmähbriefe für beleidigt, gekränkt, erniedrigt, herabgewürdigt, entehrt und in den Staub herabgezogen fühlen können. Nein, sie können sich nicht als herabgewürdigt betrachten. Alles müssen sie aus einem beklagenswerthen Humor, aus einem unglücklichen Temperamente, und aus einer bedauerlichen Charakter- und Gemüthseigenschaft ihres Oheims erklären. Damit ihr auf dem Wege der Auffuchung solcher Erklärungsgründe nicht irret, so blicket hin auf die Geschichte der Behandlung des Schwagers Dr. Groll, eurer Tante Caroline Groll und der Groll'schen Schwesterkinder, blicket hin auf die gegen die Tante Fanni Krieger geübte Widerwilligkeit, und die in einem Briefe gegen sie vorkommende Schmähung, blicket hin auf die

eurem Onkel Dr. Franz Kolb in Eichstädt zugefügte Beleidigung, blicket hin auf die in dem Briefe vom 16. April 1857 mir zugeworfenen Schmähungen, weil ich es nach mehrjähriger Geduld und Nachsicht endlich einmal wagte, an den sonderbaren Mann Fragestellungen zu richten. Faßt ihr das Alles zusammen, so könnt ihr euch, wie bisher, so auch künftig beruhigt fühlen. Bezüglich auf die in den Briefen vorkommende Verfassung der Erlaubniß eines Hieherkommens zu eurer Großmutter steht ihr auch nicht ganz allein, denn schon seit mehreren Jahren ist es den Verwandten nicht wohl mehr möglich, die Schwestern der großmütterlichen Wohnung zu betreten. — Es ist im ersten Bande der Annalen nicht gar Alles erzählt. Manche kleinere Hiftörchen sind unerwähnt gelassen worden. Von ihnen will ich einige erwähnen, weil sie vielleicht Interesse für euch haben. Als einstmals euere Tante Fanni Krieger ihre Großmutter nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern auch unter der Woche besuchte, äußerte der gewaltige Herr: „wenn du gar so oft kömmt, so wäre es mir beinahe angenehmer, wenn du gar nicht mehr kommen würdest.“ Als vor einigen Jahren mein Bruder Dr. Franz Kolb in Eichstädt den Wunsch äußerte, daß sein Söhnlein Karl die Herbstvakanz bei seiner Großmutter dahier zubringen dürfe, wurde erwiedert, daß Fräulein Franziska im Monate September eine Vergnügungsreise antreten, und erst Mitte Oktober wieder heimkehren werde, der kleine Enkel Karl also erst im Oktober zu solcher Zeit zu seiner Großmutter kommen könne. Der Vater konnte solches Anerbieten nicht acceptiren, weil bei solcher Verschiebung die Vakanzzeit ihrem Ende schon zu nahe gekommen wäre. Die Präsenz Fränzchens wurde wegen des Knabens als nothwendig, und die Anwesenheit der Großmutter, des Dr. Kolb, der Niece Antonia und der Magd nicht für zulänglich erachtet. Mir und dem Bruder Franz kam dieß höchst sonderbar vor, und ich schrieb ihm, daß Karl ohne irgendswelche vorherige Anfrage so oft als es ihm beliebt, seine Vakanzzeit bei mir zubringen könne.

Als die Töchter unseres Bruders Franz ein paarmal auf Besuch hieher kamen, gab es für sie in der großmütterlichen Wohnung keinen genügenden oder disponiblen Raum, dagegen stund zulänglicher Platz für die Besuche von Fränzchens Amorette und anderen Fräuleins zu Gebote. Der Schwager Dr. Groll und

unsere Schwester Caroline machten Einladungen, nahmen die Niesen freundlichst auf, und der Bruder Dr. Franz Kolb dankte dafür herzlichst. Diesem Bruder muthete der gewaltige Herr zu, daß er mit mir breche, seine Töchter nicht zu mir oder zur Hochzeit meiner Tochter Babette schicke. Als der verständige Bruder solchem Ansinnen nicht willfahrte, ward auch ihm Geringschätzung zu erkennen gegeben, und damit die verwandtlche Cordialität gekündet, die ohnehin schon seit Jahren auf einer sehr schwachen Grundlage ruhte, indem der Bruder Franz einstmals schrieb: „um mich kümmern sich Karl und Fränzchen schon lange gar nicht mehr. „Der erhaltene Brief hat mich in der That mit vieler Wehmuth „erfüllt. Die beiden Charaktere kenne ich schon seit langer Zeit, „mir scheint der weibliche Theil dieser Phalanx, der mit vorgehal- „tenem Schwerte streitet, durch den Unmuth verspäteter Liebe sti- „mulirt. Am Besten wäre es freilich, man könnte über diese wirk- „lich albernen Arroganzen sich mit lachendem Sarcasmus hinweg- „setzen, da dieselben in der That keinem richtigen Capitol entflös- „sen zu sein scheinen. Des göttlichen Schwertes bedurste es ge- „wiß nicht, um diese Minerva zu befreien, und wenn man erst „noch bedenkt, daß mit solchen Waffen die nächsten Verwandten „bekämpft werden. Einen Rath über die Exspektionen kann „ich im Augenblicke noch nicht ertheilen, denn wirklich sind die An- „griffe zu frappant, als daß sie einen sogleich richtigeren Gedan- „ken, als den des Mitleidens, fassen lassen.

Nachdem außerhalb dem großmütterlichen Haushalte vor der der ganzen Verwandtschaft Niemand mehr vorhanden war, der mit Dr. Kolb verkehren mochte, blieb von der Affinität nur mehr ein Schwager am Längsten übrig, der durch eine strenge Neutralität sich gegen widerliche Begegnungen sicher zu stellen suchte, aber zuletzt verfiel auch er, bloß aus dem Grunde in Dr. Kolbs Feindseligkeit, weil er noch mit mir verkehrte, und sich nicht bewegen fand, die zwischen uns wegen des verwandtschaftlichen Bandes bestehende Cordialität zu brechen. Aus dem Ganzen werden die Platz'schen Geschwister die Ueberzeugung gewinnen, daß sie nicht allein als die Beleidigten und Befehdeten erscheinen, sondern auch alle übrigen Verwandten zu Gefährten haben.